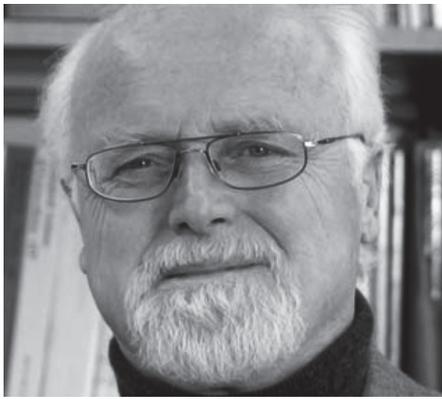


Informationen und Meinungen zur Hochschulpolitik

In dieser Ausgabe:

Titel: Hochschulen in Zeiten von Corona	S. 3-12
<i>Hochschulrektorenkonferenz (HRK):</i>	
HRK zur Corona-Krise	S. 3-5
„Gute Rahmenbedingungen für Studium und Lehre“ – Entschließung des Senats am 16. März 2021	S. 6
<i>Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw):</i>	
Hochschulen unter Corona-Bedingungen – ein Positionspapier	S. 9
<i>Duale Hochschule Baden-Württemberg:</i>	
Studierende wünschen sich für die Zukunft einen Mix aus Präsenz- und Onlinelehre	S. 11
Chancengleichheit in der Wissenschaft	S. 13-17
<i>World University Service (WUS)</i>	
„Mehr Frauen braucht die Wissenschaft weltweit“	S. 14
<i>Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):</i>	
„Wir brauchen im 21. Jahrhundert mehr Frauen in Spitzenpositionen von Wissenschaft und Forschung“	S. 14
<i>Centrum für Hochschulentwicklung (CHE):</i>	
„Hochschulleitung in Deutschland – Update 2021“	S. 15
<i>idw – Informationsdienst für die Wissenschaft:</i>	
„EU-Projekt startet: Gleichstellung und wissenschaftliche Exzellenz neu gestalten“	S. 17
Auszeichnungen und Preise	S. 18-28
<i>Frank-Walter Steinmeier Bundespräsident:</i>	
„Verdienstorden für Özlem Türeci und Uğur Şahin“	S. 18
<i>Centrum für Hochschulentwicklung (CHE):</i>	
„Hochschulmanagerin des Jahres“	S. 19
<i>Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG):</i>	
„Die Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preise 2021“	S. 20
<i>Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft:</i>	
„Der Wissenschaftspreis: „Forschung in Verantwortung““	S. 24
<i>Leibniz-Gemeinschaft:</i>	
„Leibniz-Gründungspreis 2021“ –	S. 25
„Promotionspreise 2020“	S. 27
Jubiläen: 100 Jahre Deutsches Studentenwerk – 50 Jahre BAföG – 30 Jahre HRK – 30 Jahre Verein!Forschen	S. 29-31
Personalia	S. 32-34
Berichte aus den Ländern:	Baden-Württemberg – Bayern – Hamburg – Niedersachsen S. 35-39



Prof. Dr. J. Arendes
vhw-Bundesvorsitzender

Sommersemester 2021 in Zeiten der Corona-Pandemie

Das laufende Sommersemester 2021 ist das dritte Digitalsemester, das unter Corona-Bedingungen durchgeführt werden muss. Hunderttausende Studierende im ersten, zweiten und dritten Semester haben bislang keinen Hörsaal von innen gesehen. An den Hochschulen haben sich Lehrende und Lernende in beeindruckender Weise auf die von der Pandemie erzwungenen digitalen Bedingungen für Studium und Lehre eingestellt. In der politischen Diskussion zur bisherigen Pandemiebekämpfung haben die Hochschulen keine Rolle gespielt, und in den Öffnungsplänen der Bundesregierung werden die Hochschulen nicht einmal erwähnt. Zum Beginn des laufenden Sommersemesters hat allerdings **Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier** am 12. April 2021 in einer bemerkenswerten **Rede an die Studierenden in Deutschland**¹ mehr Solidarität mit der jungen Generation verlangt. „*Sie alle – die Verwaltungen, die Lehrenden und die Lernenden – haben Enormes geleistet im vergangenen Jahr. Es ist Ihnen gelungen, den Lehrbetrieb trotz aller Hindernisse weitgehend aufrechtzuerhalten, obwohl er praktisch komplett auf digitale Formate umgestellt werden musste, einschließlich der Prüfungen. Das war und ist eine riesige Kraftanstrengung von Ihnen allen – und ich schließe ganz explizit die administrativen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen mit ein, die fast nie auf der großen akademischen Bühne zu sehen, aber gerade in einer solchen Ausnahmesituation besonders wichtig sind. Ihnen allen möchte ich heute*

Auf ein Wort

ganz herzlich danken!“ Der Bundespräsident betonte, die jungen Menschen hätten in der Pandemie enorme Solidarität gezeigt mit den Älteren und besonders Gefährdeten: „*Jetzt ist es umgekehrt auch an uns, den Älteren, Solidarität mit Ihnen zu zeigen.*“

Mit der im April verabschiedeten Novelle des Infektionsschutzgesetzes wurden Regelungen für den Lehr- und Studienbetrieb festgeschrieben, die eine Gleichstellung der Hochschulen mit den Schulen bedeutete. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) kritisierte die vollkommen sachfremde Übertragung des schulischen Modells auf den akademischen Betrieb, weil zu den Lehr- und Studienbedingungen an Hochschulen kein Wechselunterricht passt und auch bei hohen Corona-Inzidenzen Präsenz für das Lernen und Studium mit Praxisbezug möglich sein müsse. Nach der Verabschiedung des Gesetzes haben auch alle 16 Landeswissenschaftsminister in einem Schreiben an die Bundesregierung rechtliche Klarstellungen und Nachbesserungen gefordert. In dem Schreiben wird festgestellt: „*Angesichts der fehlenden Differenzierung und fehlender Rechtssicherheit durch auslegungsbedürftige Regelungen steht eine eingeschränkte Studiengängen zu befürchten, und zwar gerade in den auch für die Pandemiebewältigung bedeutsamen Studiengängen, etwa Medizin und Pharmazie, mit notwendigem Praxisbezug und Präsenznotwendigkeiten in der Lehre. Außerdem bedeutet ein Verbot von praktischen Ausbildungsbestandteilen zum Beispiel an den Kunst- und Musikhochschulen faktisch einen Ausschluss vom Studium.*“² Nun kommt es drei Wochen nach der Verabschiedung zu einer erneuten Gesetzesänderung, damit Prüfungen und insbesondere Labortätigkeiten sowie praktische Übungen und künstlerische Ausbildungsabschnitte im Sommersemester 2021 weiterhin mit strengen Hygienekonzepten einschließlich Testkonzepten in Präsenz stattfinden können.

Seit dem 29. April 2021 gehört das Hochschulpersonal zum Personenkreis mit erhöhter Impfpriorität und ist damit

Lehrpersonal an Schulen gleichgestellt. Allerdings fehlen immer noch einheitliche Impf- und Teststrategien an den Hochschulen, damit spätestens im Wintersemester verstärkt Präsenzveranstaltungen angeboten werden können. Da die Impfpriorisierung demnächst ganz entfällt, sind Konzepte für Impfkampagnen an Hochschulen dringend erforderlich. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) will mindestens 30 Prozent der Lehre ab dem kommenden Wintersemester wieder in Präsenz durchgeführt sehen. Voraussetzung dafür sei, dass umfassende Testkapazitäten bereitgestellt würden, da eine weitgehende Immunisierung der Studierenden durch Impfungen bis in den Herbst wohl nicht bewerkstelligt werden könne. In der Mehrzahl der Länder sind die Hochschulen dafür verantwortlich, Testzentren für Studierende aufzubauen, noch wird aber häufig auf die Testzentren und Teststationen für Jedermanns Test verwiesen. Die Hochschulen als Arbeitgeber sind allerdings verpflichtet, für die Mitarbeiter regelmäßig Tests anzubieten. Dazu ist die finanzielle Unterstützung durch die Länder erforderlich, denn nach Berechnungen der HRK sind für regelmäßige Tests Mittel in sechsstelliger Höhe erforderlich.

Um die digitale Lehre zu sichern, fordert die HRK eine Digitalisierungspauschale von 270 Millionen Euro pro Jahr. Pandemiebedingt arbeiteten die Hochschulen oft mit provisorischen Lösungen, die sie aus Geldern finanzierten, die sie momentan auf Grund des reduzierten Präsenzbetriebs nicht benötigten. Mittelfristig bräuchten sie jedoch größere Summen für Lizenzen, digitale Ausrüstung und IT-Personal. „*Wir brauchen Sie! Unser Land braucht Sie!*“ sagte der Bundespräsident in seiner Rede den Studierenden. Dafür brauchen die Hochschulen klar definierte Öffnungsperspektiven und auch die Mittel, um diese umzusetzen.

¹ www.bundespraesident.de: Der Bundespräsident / Reden / Rede an die Studierenden in Deutschland/

² <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/laender-fordern-vom-bund-klarstellungen-bei-corona-notbremse/>



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter
www.vhw-bund.de

Gerade in Zeiten der CORONA-19-Pandemie hat die Digitalisierung der Hochschulen an existentieller Bedeutung gewonnen. Im Frühjahr 2020 hätte kaum jemand gedacht, dass nicht nur das Sommersemester 2020, sondern auch das Wintersemester 2020/2021 und inzwischen auch das Sommersemester 2021 vorwiegend digital ablaufen werden.

Centrum für Hochschul-
entwicklung (CHE)

Studium und Lehre in Zeiten der Corona-Pandemie

Im ersten digitalen Semester – dem **Sommersemester 2020** – konnten fast alle Hochschulen den Betrieb aufrechterhalten – allerdings unter erheblichem Einsatz. Denn nur 17 Prozent der Hochschulen hatten ausreichend Personal für den technischen Support, und nur 14 Prozent hatten eine Digitalisierungsstrategie. Die Supportstrukturen, z. B. der Rechenzentren, waren nicht darauf ausgelegt, alle Lehrenden und Studierenden flächendeckend bei der digitalen Lehre zu unterstützen. Wegen der ungeplanten Umstellung konnte die Online-Lehre nicht ohne weiteres umgesetzt werden. Auch fehlte den Studierenden teilweise die technische Infrastruktur, z. B. ein gut funktionierendes Internet von zu Hause. Die Umstellung ging daher teilweise zu Lasten der Chancengerechtigkeit.

Als Fazit zeigte sich:

- Es ist nicht zielführend, Präsenzangebote 1:1 auf Online-Lehre zu übertragen. Hochschulen brauchen vielmehr Strategien für ihre Auseinandersetzung mit der Digitalisierung.
- Eine ausschließliche Online-Lehre ist keine Dauerlösung. Digitalisierung heißt nicht Abschied von der Präsenzlehre.
- Die Lehre der Zukunft basiert im Regelfall auf „blended Lösungen“ – analog **und** digital.¹

Eine Befragung von mehr als 27.000 Studierenden und 650 Professor*innen

im **Wintersemester 2020/21** ergab, dass die deutschen Hochschulen die vielfältigen durch die Corona-Pandemie verursachten Herausforderungen insgesamt überzeugend bewältigt haben. Sowohl die Studienorganisation als auch die Umstellung auf einen nahezu rein digitalen Lehrbetrieb haben größtenteils funktioniert. Nur knapp 1% der befragten Professor*innen gab an, dass eine geplante Vorlesung im Wintersemester ausfallen musste. Besonders positiv hervorgehoben wird aus Studierendensicht, dass das Studium trotz Einschränkungen in vielen Fächern ohne größere Probleme fortgesetzt werden kann. Mehr als 80% der Studierenden bewertete zudem die Möglichkeiten zur Ablegung von Prüfungsleistungen während der Pandemie als gut oder sehr gut.

Probleme wurden vor allem in den Studienfächern ersichtlich, in denen in der Regel viele Exkursionen oder praktische Übungen stattfinden. Einige dieser Präsenzveranstaltungen mussten in den vergangenen beiden Semestern ersatzlos ausfallen oder konnten aus Sicht von Studierenden nur unzureichend digital ersetzt werden. Kritisch gesehen wurde von den Studierenden der zum Teil fehlende Zugang zu studienrelevanter Infrastruktur wie Lernräumen oder Bibliothek sowie generell die Möglichkeiten zu einer fachlichen Interaktion mit anderen Studierenden.

Die Erfahrungen von Studierenden und Lehrenden aus dem Wintersemester zeigen jedoch auch auf, dass noch

breitere mediendidaktische Unterstützungsmaßnahmen für Lehrende und bessere Supportstrukturen erforderlich sein werden, damit sich gute didaktische Konzepte im Umgang mit digitalen Lehrelementen verbreiten durchsetzen können.

Für die mittelfristige Zukunft von Studium und Lehre nach der Pandemie wünschen sich sowohl viele Studierende als auch Lehrende, dass digitale Lehrelemente weiter gezielt eingebunden werden, ohne dass jedoch auf Präsenzformate verzichtet wird. Insbesondere Modelle wie Blended Learning oder eine digital angereicherte Präsenzlehre werden von den befragten Professor*innen als Lernsettings der Zukunft gesehen.²

¹ Centrum für Hochschulentwicklung (CHE): CHECK – Digitalisierung an deutschen Hochschulen im Sommersemester 2020, S. 4, 12, 17, 18. Stand Juli 2020. Power Point Presentation. ISBN 978-3-94779341-9. Vgl. Hochschulforum Digitalisierung: Kurz und Kompakt – Das digitale Sommersemester 2020: Was sagt die Forschung? https://kurz_und_kompakt-das-digitale_sommersemester_2020.pdf

² Centrum für Hochschulentwicklung (CHE): Studium und Lehre in Zeiten der Corona-Pandemie – die Sicht von Studierenden und Lehrenden. Eine Analyse von Sonja Berghoff, Nina Horstmann, Marc Hüsch und Kathrin Müller. CHE Impulse Nr. 3. „Kurz gesagt“, S. 2 (leicht gekürzt). www.che.de/download/studium-lehre-corona.

Hochschulrektoren-
konferenz (HRK)

HRK zu digitalen Prüfungen: Flexibilität der Hochschulen stärken, Chancen nutzen

Angesichts der Covid-19-Pandemie stehen die Hochschulen in Deutschland vor der besonderen Aufgabe, die zum Ende des laufenden Wintersemesters anstehenden Abschlussprüfungen rechtssicher durchzuführen. Sie müssen in einer sich rasch verändernden Pandemiesituation deshalb in der Lage sein, flexibel und hoch adaptiv zu reagieren und Prüfungen entsprechend in Präsenz oder in digitaler Form anzubieten. Darauf [wies] die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [am 28. Januar] in Berlin hin.

HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt: „Die Länder müssen noch bestehende rechtliche Unsicherheiten rund um das Thema „digitale Prüfungen“ durch entsprechende Verordnungen beseitigen, um den Hochschulen ausreichende Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Einige Länder haben bereits entsprechende Verordnungen erlassen oder sind dabei, sie vorzubereiten. In der Mehrheit fehlen solche Regelungen jedoch. Es reicht dabei nicht aus, die Verordnungen nur prüfungsrechtlich zu konzipieren, vielmehr müssen Daten-

schutz, Datensicherheit und arrondierende Fragen mitgeregelt sein.“

Die HRK betont, dass die Wahl der Prüfungsform im Einzelfall von der Hochschule bzw. den intern zuständigen Einheiten zu treffen sei. In die Entscheidung müssten Aspekte des Infektionsschutzes und der praktischen Durchführbarkeit ebenso einfließen wie Fragen der technischen Realisierbarkeit (etwa Zugang zum Internet) oder prüfungsdidaktische Fragen.

Der durch die Pandemie entstandene gegenwärtige Zwang zu neuartigen

Lösungen bietet aus Sicht der HRK auch Chancen: Die Hochschulen seien entschlossen, die vitale Frage verschiedener Prüfungsformate auch für eine Zeit nach der Pandemie zu diskutieren und dieses wichtige Thema im Sinne einer weiteren Stärkung von Studium und Lehre innovativ fortzuentwickeln. Dazu gehöre auch das Erproben neuer Prüfungsformate wie Open-Book-Prüfungen in digitalem Format.

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung „HRK zu digitalen Prüfungen: Flexibilität der Hochschulen stärken, Chancen nutzen“ vom 28. Januar 2021.

HRK nach neuesten Bund-Länder-Beschlüssen zur Corona-Krise Studierende und Hochschulen mitdenken

Studierende und Hochschulen müssen in den Szenarien für das weitere Vorgehen in der Corona-Krise unbedingt mitgedacht werden. Für sie sind große Teile des normalen Studentenlebens entfallen: Praktika, Nebenjobs oder Auslandssemester. Ausländische Studierende leiden besonders unter der Isolation im fremden Land.¹

In einer Presseerklärung am 3. März nahm der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Professor Dr. Peter-André Alt daher Bezug auf die Beschlüsse von Bund und Ländern. „Auch die Studierenden und Hochschulen haben ein großes Interesse, wo möglich zumindest teilweise und differenziert in einen sicheren Präsenzbetrieb zurückzukehren. Wir haben Studierende, die seit zwei Semestern immatrikuliert sind und ihre Hochschule und Kommilitonen noch nie in Präsenz erlebt haben. Examenskandidatinnen und -kandidaten haben ein berechtigtes Interesse, zeitnah und sicher zumindest in Teilen in Präsenz ihre Prüfungsvorbereitung fortzusetzen – auch hier können und müssen Testkonzepte vorsichtig erprobt und Schnelltests genutzt werden. Gleiches gilt für die Ermöglichung von Laborübungen.“

Die in den Beschlüssen für die Schulen enthaltenen Überlegungen können

nach Auffassung des HRK-Präsidenten nicht direkt auf die Hochschulen übertragen werden, sondern müssten selbstverständlich angepasst und mit Blick auf den logistischen Aufwand mit den entsprechend großen Ressourcen für die Hochschulen unterlegt werden. Digitale Plattformen könnten auch im Einsatz an Hochschulen das Mittel der Wahl sein, die Kontakte infizierter Personen effektiv und schnell nachzuverfolgen.

„Wenn über Test- und Impfstrategien aber wieder mehr Präsenzlehre möglich ist, sollten diese Optionen auch genutzt werden. Des Weiteren sollten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschung, Lehre und Verwaltung ebenso auf kostenlose Schnelltests zurückgreifen können, wie dies für Angestellte von Unternehmen avisiert ist“, so Professor Oliver Günther, HRK-Vizepräsident für Governance, Lehre und Studium. „Diese Gleichbehandlung ist wichtig, auch als Anerkennung

der in den Hochschulen erbrachten Lehr- und Forschungsleistungen für die Gesellschaft sowie der wichtigen Ausbildungsaufgabe, die Hochschulen übernehmen. Wir sollten nicht vergessen, dass Forschung an Hochschulen gerade die positiven Entwicklungen durch Impfungen erst ermöglicht hat.“

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 5. März 2021 „HRK nach neuesten Bund-Länder-Beschlüssen zur Corona-Krise: Studierende und Hochschulen mitdenken“.

¹ Vgl. Sonja Berghoff, Nina Horstmann, Marc Hüsch und Kathrin Müller: Studium und Lehre in Zeiten der Corona-Pandemie – Die Sicht von Studierenden und Lehrenden. CHE Impulse Nr. 3. CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung, (Hrsg). ISBN 978-3-947793-50-1. Siehe auch Katrin Schermund: „Wenn das digitale Studium zur Belastung wird“. Forschung & Lehre vom 20. Januar 2021. <https://www.forschung-und-lehre.de/lehre/wenn-das-digitale-studium-zur-belastung-wird-3413>.

Vor dem Hintergrund der Pandemie: Zukunftsfähigkeit von Studium und Lehre sichern

Die Erfahrungen in der Corona-Pandemie machen erneut deutlich, dass die Sicherung der Zukunftsfähigkeit von

Studium und Lehre einer Reihe politischer Entscheidungen und erheblicher öffentlicher Investitionen bedarf. Der

Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat am Dienstag, [dem 18. März], in einer digitalen Sitzung not-

wendige Maßnahmen von Bund und Ländern benannt.

HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt: „Die Pandemie-Situation zeigt zum wiederholten Male die große Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Hochschulen. Sie macht aber auch seit langem vorhandene strukturelle Defizite in den Rahmenbedingungen für Lehre und Studium sichtbar, die die Hochschulen nicht oder nicht dauerhaft aus eigener Kraft kompensieren können. Das diesbezügliche 10-Punkte-Papier des Senats wird Bund und Ländern zeitnah zugehen.

Wir werden mit Blick auf die anstehenden Wahlen auch sehr kritisch prüfen, ob die Parteien diese Fragen aufgreifen und glaubwürdige Lösungen anbieten. Die Leistungsfähigkeit der Lehre und die Attraktivität eines Hochschulstudiums entscheiden mit über die gesellschaftliche und ökonomische Zukunft Deutschlands.“

Der HRK-Senat fordert unter anderem eine Bund-Länder-Übereinkunft zur **Digitalisierung der Hochschulen**. Es gebe einen umfassenden Bedarf: Neben der Ausstattung von Arbeitsplätzen und Lehrräumen seien qualifiziertes Fachpersonal sowie die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aller beteiligten Personengruppen entscheidend.

Die Hochschulen wollen digitale Elemente in Ergänzung der Präsenzlehre schrittweise ausbauen, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden. Die HRK verweist darauf, dass der damit verbundene erhöhte Aufwand bei den **Lehrdeputaten** berücksichtigt werden muss. Damit **digitale Prüfungen** künftig generell und insbesondere im Zusammenhang mit Teilzeitstudium, Fernstudium und internationalen Studierenden als Option zur Verfügung stehen, sind klare Rechtsgrundlagen auch bezüglich Datenschutz und Datensicherheit erforderlich. Der HRK-Senat drängt darauf, diese flächendeckend zu schaffen.

Vor dem Hintergrund der vielfach als unzureichend eingeschätzten Nothilfe-Förderung des Bundes in der Corona-Pandemie hält der Senat eine grundlegende Reform des **BAföG**, unter anderem mit einer Notfallkomponente, für notwendig. Der Senat fordert außerdem, angesichts der stark gefallenen Unterbringungsquote verstärkt in **Wohnheime** zu investieren und leistungsfähige **Internetzugänge** in Wohnheimen wie an den Hochschulen selbst sicherzustellen.

Strukturelle Hindernisse für **internationale Studierende** sind in der Pandemie einmal mehr erkennbar geworden. Das betrifft unter anderem die studentische Krankenversicherung und die

Visavergabe. Diese Hindernisse müssen dringend abgebaut werden.

Der Senat fordert außerdem die notwendigen Mittel für eine qualitätsgeleitete Schaffung neuer Studiengänge für die **Gesundheitsberufe**, deren essenzielle Bedeutung die Pandemie besonders deutlich gemacht hat.

Im **Urheberrecht** sind sachgerechte Nutzungsmöglichkeiten urheberrechtlich geschützter Materialien für die Hochschullehre dauerhaft zu sichern, mit den Verwertungsgesellschaft sollen die offenen Vergütungsfragen abschließend geklärt werden, drängt der Senat.

Weiterhin hält der Senat eine grundlegende Modernisierung des seit langem reformbedürftigen **Kapazitätsrechts** für erforderlich, das nicht länger die qualitative Entwicklung der Lehre erschweren dürfe.

Für den Abbau des enormen Finanzierungsstaus beim **Hochschulbau** sowie die zusätzlichen Bedarfe durch Klimaschutzmaßnahmen und veränderte Raumkonzepte im Zuge der Umstrukturierung des Studiums fordert der Senat die Entwicklung tragfähiger Lösungen.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 18. März 2021 „Vor dem Hintergrund der Pandemie: Zukunftsfähigkeit von Studium und Lehre sichern“. 2021-03-18_HRK_Senat_PM_10_Forderungen.

HRK zum Studium unter Corona-Bedingungen: Weiterhin Präsenzangebote nur in verantwortlichem Maß

Die aktuelle Situation erlaubt noch keine Rückkehr zu einem normalen Präsenzbetrieb an den Hochschulen. Darauf wies der Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in seiner digitalen Sitzung am 18. März 2021 hin. „In einem intensiven Austausch über die Lage in den Ländern, den verschiedenen Hochschulen und Fächern wurde sehr deutlich, dass es zu einer differenzierten Mischung aus digitalen und Präsenz-Lehrangeboten derzeit keine Alternative gibt“, so HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt im Anschluss an die Sitzung. „Die Hochschulen bleiben bei ihrer von Verantwortungsbewusstsein und wissenschaftlich begründeter Vorsicht bestimmten und bereits im Juni des letzten Jahres grundsätzlich formulierten Haltung.“

„Bei Entscheidungen über eine Rückkehr zum Präsenzstudium ist eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen. Die Hochschulen sehen sich weiterhin in der Pflicht zu gründlicher Abwägung entsprechend der jeweils konkreten Situation. Priorität haben die Veranstaltungen, die in digitaler Form nicht oder nur unter erheblichem Aufwand oder Einbußen realisiert werden können“,

erklärte Alt. Dazu zählten vor allem Labor- und sonstige praktische Übungen sowie entsprechende Prüfungen. Je nach Fächern und Hochschulen seien die Bedarfe und die Möglichkeiten sehr unterschiedlich. Für viele künstlerische Studiengänge, für ein Medizin- oder ein Sportstudium etwa, sei der Verzicht auf Präsenzangebote besonders einschneidend.

Die Hochschulen sehen die vermehrten Testmöglichkeiten als potenzielle Elemente ihrer bewährten Hygienekonzepte und als Chance, Veranstaltungen mit klar abgegrenztem, kleinem Teilnehmerkreis in Präsenz nach und nach wieder durchzuführen. Voraussetzung sei neben der entsprechenden Entwicklung der Infektionslage allerdings, dass die Hochschulen Zugriff auf die

dafür benötigten finanziellen und logistischen Ressourcen hätten. So müssten etwa neben den Schnelltests auch PCR-Tests für positiv (und womöglich falsch-positiv) Getestete unmittelbar zur Verfügung stehen und Faktoren wie An- und Abreise zu Veranstaltungen und die Raumsituation außerhalb der eigentlichen Veranstaltungsbereiche mit berücksichtigt werden.

Der Senat bekräftigte die Forderung des HRK-Präsidenten an Bund und Länder, bei ihren künftigen Vereinbarungen zur Pandemiebekämpfung den Hochschulbereich nicht zu ignorieren und der hohen Belastung für Lehrende und Studierende sowie der in der Pandemie wiederholt unter Beweis gestellten Leistungsfähigkeit der Hochschulen Rechnung zu tragen. Für einen substanziellen Fortschritt sei aber, so der Senat, die Entwicklung der Impfkampagne letztlich entscheidend.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 18. März 2021 „HRK-Studium unter Coronabedingungen: Weiterhin Präsenzangebote nur in verantwortlichem Maß“. 2021-03-18_HRK_Senat_PM_Corona_Situation.

Gute Rahmenbedingungen für Studium und Lehre

Entscheidung des Senats der HRK am 16. März 2021*

Die Sicherstellung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre ist genuine Aufgabe der Hochschulen. Teil dieser Aufgabe sind Planung und Durchführung von Studium und Lehre und die Gestaltung der entsprechenden organisatorischen Rahmenbedingungen. Bezüglich dieser Aspekte sind die Hochschulen darauf angewiesen, dass Bund und Länder für die Aufgabenerfüllung geeignete regulatorische und finanzielle Voraussetzungen schaffen. Die gegenwärtige Corona-Pandemie hat in vielen Bereichen der Hochschulen auch Potenziale freigesetzt, dabei aber erneut deutlich gemacht, dass bei den Rahmenbedingungen für die Durchführung von Studium und Lehre seit Jahren strukturelle Defizite existieren. Angesichts der dauerhaft hoch bleibenden Studierneigung beeinträchtigt dieses massiv die Zukunftsfähigkeit der hochschulischen Bildungsangebote. Die Hochschulen bitten Bund und Länder deshalb, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und, wo geboten, in Kooperation, Abhilfe zu schaffen, damit die Hochschulen ihre Aufgaben erfüllen können.

Die in der Folge detaillierter geschilderten Zusammenhänge und Anliegen erfordern Veränderungen in fast allen Bereichen der Hochschulen. Dabei müssen viele dieser Prozesse durch entsprechende staatliche Maßnahmen zunächst angeschoben oder überhaupt ermöglicht werden. Mittelfristiges Ziel bleibt aber eine Stärkung der Grundausrüstung der Hochschulen, um Studium und Lehre weiterhin in bestmöglicher Qualität eigenverantwortlich anbieten zu können. Alle

skizzierten Veränderungen sind durch Anpassungen in der Arbeit der Hochschulverwaltungen (insbesondere Ausbau digitaler Abläufe, Weiterqualifizierung) zu begleiten.

1. Digitale Infrastrukturen ausbauen

Grundsatz: Die Digitalisierung der Hochschulen muss auf der Basis einer entsprechenden Übereinkunft von Bund und Ländern substanziell und unter allen Aspekten gefördert werden.

Erläuterung: Unabhängig von den anerkanntenswerten kurzfristigen Sofortprogrammen durch viele Länder bleibt die Digitalisierung der Hochschulen strukturell defizitär, wenn sie nicht durch eine entsprechende **Bund-Länder-Übereinkunft** gesichert wird. Handlungsbedarf besteht dabei nicht nur hinsichtlich der Ausstattung von Arbeitsplätzen und Lehrräumen, sondern vor allem mit Blick auf die Infrastrukturen (z. B. Serverumgebungen mit ausreichenden Kapazitäten, kabellose Netzwerke auf dem gesamten Campus), Lizenzen (auch für KI-gestützte Instrumente) und das notwendige Fachpersonal. Dabei werden neben IT-Spezialisten auch konzeptionell arbeitende Fachleute (etwa aus Medien-Didaktik und Studienganggestaltung) benötigt. Darüber hinaus sind hohe Ansprüche an die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aller beteiligten Personengruppen zu stellen, wobei gerade die Verbindung von Lehre und (Medien-)Technik dabei bedeutsam ist. Schließlich hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass eine stärker digitalisierte

Lehre zunächst nur möglich war, wenn kurzfristig auf externe, kommerzielle Anbieter zurückgegriffen wurde. Ein solcher Rückgriff ist im Sinne einer digitalen Souveränität der Hochschulen allerdings auf Dauer nicht wünschenswert: Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, sichere, datenschutzkonforme und zuverlässige Lösungen für digitale und hybride Lehr- und Studienformate zu beschaffen oder selbst zu entwickeln; hierbei spielt die hochschulübergreifende, mit entsprechenden Ressourcen unterlegte Kooperation eine zentrale Rolle. Zugleich wird sehr anschaulich, dass eine Entwicklung der hochschulischen Kooperationskultur im Bereich von Lehre und Studium notwendig ist und insbesondere nicht durch ein ungünstiges Umsatzsteuerrecht behindert werden darf.

2. Deputate für digitale Lehre erhöhen

Grundsatz: Die Lehrverpflichtungsverordnungen der Länder müssen eine länderübergreifend konsistente Regelung der Anrechnung digitaler Lehre auf das Lehrdeputat vorsehen.

Erläuterung: Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass Hochschullehre derzeit in umfassender Weise in digitalen Formaten stattfindet. Dies beschleunigt eine schon länger existierende Tendenz, die sich aus der Individualisierung von Studienverläufen, einer zunehmend betreuungsintensiven Diversifizierung der Studierendenschaft, der Ausdifferenzierung und Internationalisierung von Lehrangeboten und den Vorteilen neuer Analyse- und

Vermittlungsmethoden ergibt und darin besteht, dem Präsenzdialog zwischen Lehrenden und Lernenden als Kern akademischer Lehre ergänzend digitale Elemente zur Seite zu stellen. Der Aus- und Aufbau dieser *Blended Learning*-Kultur muss schrittweise erfolgen und dabei Lehr- und Medienqualifizierung als Einheit verstehen. Absehbar ist aber bereits jetzt, dass die Erweiterung der Lehrformate im digitalen Bereich mit Blick auf technische und didaktische Anforderungen, Barrierefreiheit/Nachteilsausgleich und Nutzbarkeit der Inhalte einen erhöhten Aufwand in Vorbereitung und Durchführung akademischen Unterrichts bedeutet. Die bestehenden Lehrverpflichtungsverordnungen tragen dieser Realität digitaler bzw. hybrider Lehre allerdings in der Regel nicht Rechnung oder enthalten sehr unterschiedliche Regelungen für die Anrechnung digitaler Lehre auf das Lehrdeputat. Die **Länder** sind daher gebeten, die veralteten Verordnungen entsprechend zu modernisieren, wobei eine in den Kernelementen einheitliche Regelung über Ländergrenzen hinweg geboten ist.

3. Digitale Prüfungen absichern

Grundsatz: Die Rechtslage bei digitalen Prüfungen ist insbesondere mit Blick auf Durchführbarkeit und Datenschutz klärungsbedürftig und muss einheitlich gestaltet werden.

Erläuterung: Die Notwendigkeit, für inzwischen mehrere Kohorten von Studierenden auch während der Pandemie die Ablegung von Prüfungen zu ermöglichen und so den Studienerfolg sicherzustellen, hat die mit Blick vor allem auf Teilzeitstudium, Fernstudium und internationale Studierende schon länger bestehende Frage nach stabilen digitalen Prüfungsformaten sehr sichtbar gemacht. Unabhängig von den aktuellen Bedarfen kommt es den Hochschulen dabei mittelfristig darauf an, entlang der inhaltlichen Leitlinie des kompetenzorientierten Prüfens die Prüfungsformen (analoge wie digitale) differenziert und innovativ weiterentwickeln und dann auch verlässlich anbieten zu können. Das macht es notwendig, dass neben der Präsenzprüfung die digitale Prüfung überhaupt in belastbarer Weise als Option zur Verfügung steht. Bislang sind in der Mehrzahl der **Länder** keine oder nur vereinzelte Rechtsvorschriften zum Thema

vorhanden. Eine Regelung der Materie ist aktuell und langfristig dringend notwendig. Dabei reicht es nicht aus, die Verordnungen nur prüfungsrechtlich zu konzipieren, vielmehr müssen Datenschutz, Datensicherheit und arrondierende Fragen mitgeregelt sein. Jetzt und künftig wird die Wahl der konkreten Prüfungsform im Einzelfall von der Hochschule bzw. den dort intern zuständigen Einheiten vor allem aufgrund didaktischer, technischer und administrativer Überlegungen zu treffen sein. Insgesamt ist die Verfügbarkeit digitaler Prüfungsformate als Baustein zu begreifen für den Aufbau von ausgereiften hochschulischen E-Government-Strukturen, die unter anderem auch die Herstellung von Rechtssicherheit für digitale Gremienbeschlüsse umfassen müssen.

4. Finanzierung des Studiums ermöglichen

Grundsatz: Existierende Fördersystematik, Reichweite und Mitteleinsatz des BAföG sind nicht (mehr) auf die Realität von Studierenden abgestimmt und müssen angepasst werden.

Erläuterung: Die umstrittene und vielfach als unzureichend eingeschätzte Nothilfe-Förderung des Bundes in der Corona-Pandemie rückt die Studienfinanzierung und damit das Thema einer fairen Zugangschance zum Hochschulstudium erneut in den Blick; rasante Preisentwicklungen in den Bereichen Miete und Lebenshaltung in vielen großen Hochschulstädten sowie wachsende Notwendigkeiten bei Mobilität und technischer Ausstattung haben den Finanzbedarf für ein Studium über die Jahre steigen lassen. Herzstück der staatlichen Förderung der Studienfinanzierung sind die Leistungen des BAföG, die zuletzt trotz einiger Reformversuche nur noch von gut 11% der Studierenden bezogen wurden. Insgesamt zeigt sich, dass Systematik und Inhalte des BAföG der Lebensrealität der Studierendenschaft nicht mehr in ausreichender Weise entsprechen. Daher sind künftig etwa mit Blick auf die Diversität der Studierenden Optionen für ein Teilzeitstudium zu integrieren und die Altersgrenzen so zu flexibilisieren, dass auch weiterbildende Studiengänge umfänglich genutzt werden können. Daneben ist die Zugänglichkeit der Förderung vor allem über schlankere Verfahren, eine Justierung der Freibeträge, den Ein-

schluss von hochschulischen Orientierungsangeboten und eine maßvolle Erweiterung des Bezugszeitraums über die Regelstudienzeit hinaus zu verbessern. Schließlich sollte eine Notfallkomponente einschneidende individuelle oder gesellschaftliche Situationen abfedern; dies auch und gerade für internationale Studierende. Der **Bund** ist gebeten, die Reform in Absprache mit den Ländern und Hochschulen in Angriff zu nehmen.

5. Praktische Rahmenbedingungen für Studierende verbessern

Grundsatz: Die studentische Infrastruktur in Deutschland – insbesondere Internetzugang sowie Planbarkeit und Erfolg der Wohnraumsuche – muss dauerhaft verbessert werden.

Erläuterung: Die auch in der Corona-Pandemie nur wenig gemilderte Preisdynamik für studentischen Wohnraum insbesondere in den großen deutschen Hochschulstädten und die Schwierigkeiten für viele Studierende, stabilen Zugang zum Internet zu erhalten, haben den prinzipiell unzureichenden Ausbaugrad der studentischen Infrastruktur exemplarisch erneut eindrucksvoll illustriert. Ein Hochschulstudium ist in Deutschland der Regelausbildungsweg; aktuell ist mit über 2,9 Mio. Studierenden an deutschen Hochschulen eine große gesellschaftliche Gruppe von den infrastrukturellen Defiziten direkt oder indirekt betroffen. Aus Sicht der Hochschulen ist es unzureichend, die Beseitigung dieser Mängel nur im Zuge allgemeiner politischer Maßnahmen zu betreiben. Wenn das Wohnraumangebot sich trotz marktlenkender Eingriffe nicht oder zu langsam verbessert, muss die inzwischen unter 10% gefallene Unterbringungsquote über entsprechende Investitionen in den Bestand an studentischen Wohnheimen wieder erhöht werden. Damit verbunden ist die in Deutschland insgesamt nach wie vor ungenügende Verfügbarkeit leistungsfähiger Internetzugänge, die über den Ausbau der für Studium und Lehre nutzbaren Angebote in den Wohnheimen und an den Hochschulen selbst zumindest temporär überbrückt werden muss. **Bund und Länder** sind gefordert, in einem übergreifenden Konzept eine entsprechende Förderung für die studentische Infrastruktur auf den Weg zu bringen.

6. Teilhabe internationaler Studierender gewährleisten

Grundsatz: Um die Teilhabe internationaler Studierender auf Dauer zu gewährleisten, ist eine Vielzahl von Maßnahmen in allen Phasen des internationalen Studierendenzklus nötig.

Erläuterung: Das deutsche Hochschulsystem hat sich mit Blick auf seine internationale Attraktivität auch in der Corona-Pandemie als vergleichsweise robust erwiesen. Der Arbeitsprozess, den die Hochschulen gemeinsam mit Bund, Ländern und weiteren Akteuren durchgeführt haben, um den Rückgang von internationalen Studienanfängerinnen und -anfängern in den Pandemie-semester so weit wie möglich zu begrenzen, hat allerdings deutlich gemacht, dass auch mit Blick auf ein reguläres Studium in Post-Pandemiezeiten eine Reihe von strukturellen Hindernissen für die Teilhabe internationaler Studierender existiert. So sind etwa das System der studentischen Krankenversicherung, der Visavergabe für Studierwillige, der Einreise zu Studium oder Studienanbahnung (etwa Aufnahmeprüfungen der Kunst- und Musikhochschulen), der Abwicklung von Wohnraumverträgen, der Vorlage von Sprachnachweisen und der eigentlichen Studienvorbereitung (Studienkollegs) verbesserungsbedürftig. Die genannten Aspekte sollten in einer gemeinsamen Anstrengung aller beteiligten Akteure optimiert und darüber hinaus in ihrem Zuschnitt auch auf digitale oder hybride Studienformen angepasst werden, da diese gerade aus internationaler Perspektive stetig bedeutsamer werden. Die Hochschulen respektieren dabei, dass die Gewinnung internationaler Studierender immer in einem von verschiedenen staatlichen Akteuren und Interessen geprägten besonderen Kontext steht, erwarten aber, dass die offenen Fragen von **Bund und Ländern** im Sinne der langfristigen Anziehungskraft des Studienstandortes Deutschland beantwortet werden.

7. Um- und Aufbau von Studiengängen sichern

Grundsatz: Die Konzeption und der Umbau von Studiengängen (etwa: Gesundheitswissenschaften, Psychotherapie, Lehrerbildung) müssen jetzt und künftig ausfinanziert sein.

Erläuterung: In einer Folge berufsrechtlicher Reformen haben Bund und

Länder die Ausbildungswege einiger Gesundheitsberufe sowie des Heilberufs Psychotherapie einer Neuregelung unterzogen. Diese Neuregelungen bezwecken die vollständige oder partielle Verlagerung des Ausbildungsgeschehens in das Hochschulsystem. Damit ist politisch die Erwartung an die Hochschulen verbunden, die jeweiligen Wissensbestände und Kompetenzen auf akademischem Niveau und in Verbindung mit praxisintegrierenden Elementen zu vermitteln. Die Hochschulen stehen daher vor der Herausforderung, neue und zusätzliche Studiengänge einzurichten, ohne aber Zusagen über entsprechende zusätzliche Mittel für deren Etablierung und dauerhaften Betrieb von den Ländern erhalten zu haben. Das schafft nicht nur Unsicherheiten für die Entwicklungsperspektiven von Studierenden, sondern unterläuft auch berechnete Erwartungen der Gesellschaft an eine qualitätsgeleitete Umsetzung der Reformen in den pandemiebedingt besonders sichtbaren Gesundheitsberufen. Vor dem Hintergrund der kommenden Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung, der schon erfolgten Novellierung der Approbationsordnung für die Psychotherapie und der dringend voranzutreibenden weiteren Akademisierung im Bereich der Gesundheitsberufe fordert die HRK deshalb, dass **Bund und Länder** hier entsprechend stabile Finanzierungsperspektiven für die Hochschulen eröffnen. In diesem Zusammenhang notwendig ist eine unter maßgeblicher Beteiligung der Hochschulen erarbeitete Roadmap, die Zwecke, Umfang und den jeweiligen Aufwand der zusätzlichen Ausbildungsaufgaben beschreiben kann. Analog gilt die hier geschilderte Systematik auch außerhalb des Gesundheitsbereichs, etwa bei neueren Anforderungen an die Lehrerbildung (z.B. Digitalisierung, Inklusion, Internationalisierung).

8. Urheberrecht modernisieren

Grundsatz: Der zulässige Nutzungsumfang für digitales Lehrmaterial ist unzureichend und im Paket mit arrondierenden Fragen in der laufenden Urheberrechtsreform zu adressieren.

Erläuterung: Die bedingungslose digitale Verfügbarkeit von einschlägigen, urheberrechtlich geschützten Materialien an den Hochschulen ist eine Grundvoraussetzung für zeitgemäße,

digital gestützte Lehre. Die aktuelle Rechtslage lässt den notwendigen Zugriff aber nur unter viel zu engen Bedingungen zu. Während ein (pauschaler) Vergütungsanspruch unstreitig ist, sind vor allem die bestehenden Befristungen bei der Geltungsdauer der Erlaubnisse, der geringe Nutzungsumfang (15%) und die partiellen Nutzungsverbote (etwa Kioskzeitschriften) nicht akzeptabel. Der **Bund** ist in seiner Eigenschaft als Gesetzgeber gefordert, im Rahmen der europäischen Vorgaben das Urheberrecht mit Blick auch auf den akademischen Unterricht aus der Sicht von Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz abzuwägen, zeitliche Beschränkungen aufzuheben und die Nutzungsmöglichkeiten im Sinne zeitgemäßer, auch digitaler Lehre sachgerecht zu erweitern. Die **Länder** sind gebeten, die noch offenen Fragen der Vergütung der Nutzung von digitalen Lehrmaterialien und des innerbibliothekarischen Leihverkehrs mit den Verwertungsgesellschaften dauerhaft und abschließend zu klären und auf diese Weise Rechts- und Planungssicherheit herzustellen.

9. Kapazitätsrecht reformieren

Grundsatz: Die schlichte Koppelung von Lehrverpflichtung und Aufnahmekapazität im Kapazitätsrecht ist ein Qualitätshindernis für die Lehre und benötigt weitere Flexibilisierung.

Erläuterung: Das deutsche Kapazitätsrecht ist pandemieunabhängig reformbedürftig, es blockiert in vielerlei Hinsicht eine qualitative Entwicklung der Lehre. Ursprünglich konzipiert mit Blick auf den Regelungsbedarf für eine temporär verstandene Überlast, entsprechen viele seiner „Bausteine“ heute nicht mehr den aktuellen Rahmenbedingungen. Differenzierung des Hochschulsystems, konstant hohe Studierendenzahlen, wachsender Betreuungsbedarf qua Heterogenität/Diversität, Modularisierung innerhalb der Studienfächer, neue analoge und digitale Lehr- und Lernformate, Europäisierung der Lehre, veränderte (Outcome-orientierte) Steuerungsmodelle in der Hochschulgovernance – all diese Veränderungen werden nicht oder nur unzureichend abgebildet; entsprechend ungeeignet ist im Kern das überkommene Steuerungsinstrumentarium (SWS/CNW usw.), das letztlich in der weitgehenden Festschreibung einer ungünstigen Betreuungsrelation

mündet. Vor diesem Hintergrund spricht sich die HRK für eine Weiterentwicklung des bestehenden Kapazitätsrechts aus. Es muss im Dialog mit den Ländern grundlegend modernisiert und künftig weniger als staatliches Steuerungsinstrument denn als flexibles Mittel zur Umsetzung von Profilbildung, Differenzierung und Qualitätsentwicklung begriffen werden. Dabei ist entscheidend, dass die Kapazitätsverordnungen lediglich für die Grundausstattung gelten und etwaige Zusatzmittel (Sonder-/Drittmittel) stets kapazitätsneutral sind.

10. Hochschulbau/Sanierung für Studium und Lehre vorantreiben

Grundsatz: Es besteht hoher Finanzbedarf zur Errichtung, Ertüchtigung und Gestaltung der Hochschulbauten, und zwar für die Anforderungen der digitalen wie der Präsenzlehre.

Erläuterung: Nach der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Zuge der Entflechtung der

Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern wird bis zum Jahr 2025 an den Hochschulen ein Finanzierungsstau bei Neubau, Sanierung und Ertüchtigung baulicher Infrastrukturen von etwa 35 Milliarden Euro entstanden sein. Aus Sicht der HRK ist dabei zu konstatieren, dass die Länder trotz einiger bemerkenswerter Investitionsprogramme diesen anerkannten Rückstand nicht in alleiniger Finanzierungsverantwortung auflösen können. Dies gilt umso mehr, als die anerkannten Mittelbedarfe die Transformationsdynamik der Hochschulen nicht ausreichend abbilden. So entwickeln sich Hochschulen zum einen durch Orientierung an Klimaschutzzielen, durch Erkenntnisse aus Forschungsprozessen und durch insbesondere von Studierenden getragene Aktivitäten und Projekte im Bereich der Lehre zu in dieser Konstellation einzigartigen Reallaboren bei der Etablierung einer Kultur der Nachhaltigkeit. Zum anderen wirkt die pandemiebedingte Beschleunigung der Etablierung innovativer digitaler Lehr-Lernformate als Katalysator einer Transformation, die die

Hochschulen hin zu einem exemplarischen Sozialraum digitaler und analoger Interaktionen verändert. Beide Entwicklungen erfordern neue Raumkonzepte auch und gerade für die Lehre, die über eine bloße Ergänzung bestehender baulicher Infrastrukturen und die den Hochschulen aktuell zur Verfügung stehenden Gestaltungsmöglichkeiten deutlich hinausgehen. Hier sind grundlegende Raummerkmale wie Multifunktionalität, infrastrukturelle Ausstattung, Flexibilität und Aufenthaltsqualität in den Blick zu nehmen. Die HRK fordert im Bereich des Hochschulbaus, dessen Finanzierungssystem als Daueraufgabe auskömmlich an wissenschaftsadäquaten Planungs- und Nutzungshorizonten und den beschriebenen Transformationsprojekten auszurichten. Sie spricht sich dafür aus, die Finanzierungsverantwortung unter Beteiligung des **Bundes** so weiterzuentwickeln, dass die **Länder** Anreize dafür erhalten, zusätzliche Mittel bereitzustellen.

* <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/gute-rahmenbedingungen-fuer-studium-und-lehre/>

Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw)

Hochschulen unter Corona-Bedingungen – ein Positionspapier

Mit Beginn der Corona-Pandemie mussten die Universitäten und Hochschulen die erforderlichen Rahmenbedingungen für einen möglichst reibungslosen Lehr- und Forschungsbetrieb im Sommersemester 2020 schaffen. Die Universitäten und Hochschulen waren gezwungen, in einem großen Kraftakt und unter enormem Zeitdruck Konzepte und Infrastruktur für die virtuelle Lehre zu entwickeln, um auch ein qualitativ ansprechendes Lehrangebot anbieten zu können. Allerdings waren die Ausgangsbedingungen in den verschiedenen Regionen und Hochschulen sehr unterschiedlich. An Hochschulen, die schon Erfahrungen mit elektronischer Lehre hatten und über Kompetenzteams für Digitalisierung verfügten, war die Umstellung leichter durchführbar als an Hochschulen ohne digitale Lehrerfahrungen und Kompetenzteams. Aber alle Lehrenden mussten bei großem Engagement und Zeitaufwand auch noch ihr Leben neu organisieren bis hin zum privaten Bereich

im Homeoffice. Durch die Corona-Pandemie wurden neue, bisher unbekannte Herausforderungen an Studierende, Lehrende und Forschende sowie an die Verwaltungen gestellt.

Da der Notbetrieb der Universitäten und Hochschulen bei andauerndem Infektionsgeschehen weiter durchgeführt werden muss, fordert der *ddb* Bund, Länder und forschungsfördernde Institutionen und auch die Hochschulen auf, gemeinsam Rahmenbedingungen zu entwickeln, um die Corona-bedingten Einschränkungen zu bewältigen und auf die Zeit nach der Krise vorbereitet zu sein.

Die Forderungen im Einzelnen:

I. Hochschulorganisation

- Das Zusammenwirken von allen Mitgliedern der Universitäten und Hochschulen ist zu stärken, um für Krisen besser gerüstet zu sein.
- Studierende, Lehrende, Mitarbeiter*innen und Leitungsgremien

bringen unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungen ein. Die Krise kann nur in Zusammenarbeit bewältigt werden.

- Die Selbstverwaltungsgremien sind deshalb zu stärken, häufiger zu informieren und zu beteiligen, und die deutlich erschwerte Kommunikation unter Corona-Maßnahmen ist durch digitale Hilfsmittel (Telefonkonferenzen, Videokonferenzen, vermehrte kurze Sitzungstermine) zu verbessern.
- Die Hochschulautonomie hat dafür gesorgt, dass vor Ort passgenau und sehr schnell reagiert wurde. Sie hat sich bewährt und sollte unter Stärkung der Vertretergremien ausgebaut werden.

II. Lehre

1. Der Regelfall soll die Präsenzlehre sein. Sie bietet bei freier Methodenwahl der Dozent*innen die beste Möglichkeit, Inhalte und

Kompetenz zu erwerben. Hygienekonzepte sind erarbeitet und bewährt. Die Rückkehr zur Präsenzlehre sollte über hybride Formen der Hochschullehre zeitnah vorangetrieben werden. Dazu können in den Hochschulen unterschiedliche Formen des Lockdowns und mögliche Öffnungen auf der Grundlage hochschulübergreifender Standards entwickelt werden.

- Die Präsenzlehre wurde aber an fast allen Hochschulen eingestellt. Ein wesentlicher Grund lag an fehlenden Räumen, die die Umsetzung der Hygienekonzepte ermöglicht hätten. Die Raumknappheit der Hochschulen war nach dem starken Anstieg der Studierendenzahlen schon vor COVID-19 bekannt. Corona hat diesen Mangel verdeutlicht. Abhilfe tut not!
- Präsenzlehre ist insbesondere für Studienanfänger wesentlich. Von der Pflichtlehre an Schulen treten sie in ein System der erkenntnisgetriebenen Wissenschaft ein, die auf intrinsisch motiviertes selbständiges Lernen mit wenigen Pflichtveranstaltungen setzt. Die erforderliche Motivation müssen die Dozent*innen vorleben – am besten in Präsenz. Die im Schulbereich breit diskutierte sozialen Folgen fehlenden Präsenzunterrichtes treten an den Hochschulen sicher in ähnlicher Form auch auf. Präsenzlehre ist daher insbesondere für Studienanfänger*innen prioritär anzubieten.
- Besonders bei angewandten Wissenschaften können Laborpraktika nur unter strengen Hygienekonzepten in sehr kleinen Gruppen oder gar nicht durchgeführt werden. Das ist bei angewandten Wissenschaften inakzeptabel. Der Beschäftigtenkreis unterhalb der Professur muss soweit ausgebaut werden, dass praktische Übungen und Arbeiten im Labor notfalls auch in kleinen Gruppen möglich sind.
- Eine gute Fernlehre mit individueller Betreuung ist arbeitsintensiv. Digitale Lehre erfordert andere didaktische Konzepte, die erarbeitet werden müssen. In den Besoldungsverordnungen einiger Länder gibt es immer noch formal die Möglichkeit, Fernlehre als Spar-

programm zu nutzen. Deputatsanrechnung für Fernlehre kann niedriger als für Präsenzlehre angesetzt werden. Hier wird davon ausgegangen, dass Online-Lehrveranstaltungen einmal ins Netz gestellt werden und dann jahrelang unverändert abgerufen werden können. Das ist eine Fehleinschätzung und behindert die Entwicklung guter Fernlehre. Besser sollten Anreize für gute digitale Fernlehre geschaffen werden.

III. Prüfungen

Eine besondere Herausforderung unter COVID-19-Maßnahmen stellen Prüfungen an den Hochschulen dar. Das Vorgehen ist sehr unterschiedlich. Einige Hochschulen mieten große Räume an, um Präsenzprüfungen unter den vorgegebenen Hygieneregeln abzuhalten. Andere Hochschulen haben diese Möglichkeit nicht und sind auf Fernprüfungen angewiesen. Die Rechtslage dazu ist unklar, eine sichere Prüfung auf Täuschungsversuche ist nicht möglich. Auch die von außerhalb der Hochschulen geforderte Umstellung auf andere Prüfungsformen ist nur mit zeitaufwändigen Änderungen der Prüfungsordnungen und teils langen Karenzzeiten möglich.

Der **vhw** fordert daher die Bundesländer dringend auf, möglichst rasch die rechtlichen Grundlagen für den rechtssicheren Einsatz von Online-Prüfungen oder anderen Alternativen zu Präsenzprüfungen zu schaffen.

IV. Forschung

Die Forschung an den Hochschulen konnte im Vergleich mit anderen Bereichen der Gesellschaft unter COVID-19-Bedingungen relativ gut fortgesetzt werden. In einigen Fachgebieten mussten allerdings auch Forschungstätigkeiten unter- oder abgebrochen werden. Besonders betroffen sind diejenigen, die aufgrund der Schließung von Archiven im In- und Ausland oder des Rückzugs aus dem Ausland derzeit darin beeinträchtigt sind, ihre Arbeiten fortzuführen. In anderen Fächern erfolgten Arbeitsverlagerungen vom Labor ins Homeoffice.

Die negativen Folgen werden erst nach COVID-19 sichtbar werden:

- Die Finanzierung der Forschung gerät durch krisenbedingte Mehrkosten und Einnahmeausfälle unter Druck, da die Mehrzahl der Wissenschaftler*innen befristet drittmittelfinanziert ist. Um Härten für solche Wissenschaftler*innen zu vermeiden, ist die Kompensation von Einnahmeausfällen zur Sicherung von Projekterfolgen dringend erforderlich.
- Internationale Kooperationen können wegen der Reisebeschränkungen derzeit schlecht koordiniert werden. Nach COVID-19 ist hier eine Anschubfinanzierung sinnvoll, um die internationalen Kooperationserfolge zu sichern.
- Vor allem an den technischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird bereits jetzt festgestellt, dass geplante Forschungsprojekte mit der Industrie auf Eis gelegt und Förderphasen ersatzlos gestrichen werden. Während außeruniversitäre Forschungsorganisationen Ersatzmittel aus dem Corona-Zukunftspaket erhalten, wenn ihnen die Mittel aus der Wirtschaft wegbrechen, sind die Universitäten und Hochschulen, die ebenfalls anwendungsorientierte Forschung mit Unternehmen betreiben, hiervon ausgeschlossen. Dieser Fonds muss auf die Universitäten und Hochschulen ausgeweitet werden.

V. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Besonders betroffen durch die pandemiebedingten Einschränkungen ist an den Universitäten der wissenschaftliche Nachwuchs. Durch das notwendige verstärkte Engagement in der Lehre, Einschränkungen in der Forschung, Übernahme zusätzlicher familiärer Betreuungsaufgaben verlängern sich zwangsläufig die Qualifizierungszeiten. Dies ist für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrer frühen Karrierephase besonders nachteilig. Der **dbb** begrüßt ausdrücklich die Verlängerung der zulässigen Höchstbefristungsdauer im *Wissenschaftszeitvertragsge-*

setz, die vom **vhw** angestoßen worden war. Auch die von der **DFG** ermöglichte Verlängerung von Vertragslaufzeiten für Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen der Graduiertenkollegförderung ist ein wichtiger Schritt, um die Nachteile in der frühen Karrierephase auszugleichen. An den Hochschulen fallen erhöhte Personal- und Sachkosten an, die nicht durch Drittmittel kompensiert werden. Dieser Mehrbedarf muss kompensiert werden, um Karrierebrüche und Verlust von Forschungskompetenz zu verhindern.

VI. Digitale Infrastruktur

Im Frühjahr und im Herbst 2020 stellten die Universitäten und Hochschulen teilweise in wenigen Tagen von Präsenzlehre auf Fernlehre, fast ausschließlich digital basiert, um. Auch das Sommersemester 2021 wird voraussichtlich in den meisten Lehrveranstaltungen digital basiert ablaufen. Diese Umstellung hat Möglichkeiten, Grenzen, aber vor allem Schwachstellen der digitalen Infrastruktur aufgezeigt. Die Landesregierungen mögen im Dialog mit den Universitäten und Hochschulen für folgende Ausstattung sorgen:

- dienstliche Endgeräte für Dozent*innen mit der Ausstattung für Weblehre auch für das Homeoffice,
- Ausbau der digitalen Lehrplattformen für multimediale Lehre auf den stark gestiegenen Bedarf; Berücksichtigung des komplexen Lernprozesses mit Unterricht, Ex-

zerpt, Repetition, Übung, Anwendung, Kompetenzerwerb, Selbstkontrolle und Prüfung,

- professionelle Hilfe bei datenschutzrechtlichen Aspekten der digitalen Fernlehre,
- Stärkung der IT-Struktur an Universitäten und Hochschulen,
- professionelle Unterstützung bei der technischen Umsetzung der digitalen Fernlehre (Videostudio mit Personal, Urheber-Rechtsprüfung etc.).

Nach den gesammelten Erfahrungen ist mindestens genauso dringend die digitale Infrastruktur der Studierenden. Dazu gehört

- Ausbau der Web-Netze an den allgemein gestiegenen Bedarf,
- Leihgeräte oder Beschaffungszuschüsse für angemessene Endgeräte für finanzschwache Studierende,
- Anpassung der BAföG-Sätze an den erhöhten Bedarf durch Online-Fernlehre,
- Verlängerung der Überbrückungshilfen für in Not geratene Studierende bis Ende 2021.

VII. Qualitätssicherung (der Universitäten und Hochschulen)

- Lehrende und Lernende brauchen Kompetenzen für das Lernen in einer digitalen Welt. Es bedarf didaktischer und technischer Fortbildung. Schon jetzt werden die vorhandenen Fortbildungsangebote nicht vollständig genutzt, weil entweder die Lehrpflichten leiden oder keine Anreize z. B. als

Deputatsanrechnung für Fortbildungen existieren.

- Gerade bei neuberufenen Professor*innen wäre eine angemessene Entlastung für den Aufbau neuer Veranstaltungen und Fortbildung wichtig. Diese Möglichkeit gibt es nur sehr begrenzt.
- Die Findung von professoralem Nachwuchs wird in vielen Disziplinen zunehmend schwieriger. In angewandten Wissenschaften ist Kompetenz aus Tätigkeiten außerhalb der Universitäten und Hochschulen zwingend. Die Vergütung in der Industrie ist aber deutlich besser als die Besoldung an den Hochschulen, weshalb Professuren nicht sehr attraktiv sind. Bei den derzeitigen Zusatzaufgaben aus COVID-19-Gründen wird diese Attraktivität absehbar nochmals sinken. Die Politik sollte deshalb prüfen, ob bei einer Berufung von außerhalb der Hochschulen eine Besoldung auf Stufe W2 (ohne Zulagen) angemessen ist. Aber auch die Zulagenvergabe ist in einigen Bundesländern weder transparent noch über Jahre stabil. Bei Berufungen an Universitäten und Hochschulen sollten eine angemessene Besoldung und klare Zulagen-Perspektiven vorhanden sein. Der **vhw** unterstützt deshalb die Forderung nach einem einheitlichen Professorenamt mit der Grundbesoldung W 3. Nur dann werden sich die Hochschulen auch zukünftig im Wettbewerb um hervorragende Wissenschaftler*innen behaupten können.

Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw) im Februar 2021

*Duale Hochschule
Baden-Württemberg*

Studierende wünschen sich für die Zukunft einen Mix aus Präsenz- und Onlinelehre

*Im Zuge der Corona-Pandemie hat auch die DHBW die Lehre im Frühjahr 2020 komplett von Präsenz- auf Online-Vorlesungen umgestellt. Eine Gruppe von Forscher*innen der DHBW Ravensburg und der DHBW Stuttgart ist nun den Erfahrungen der Studierenden mit der Online-Lehre auf den Grund gegangen und hat die Studierenden zudem gefragt, was sie sich für die Zukunft wünschen – Vorlesungen in Präsenz oder online. 2829 Studierende haben an der Befragung im Herbst 2020 teilgenommen. Eine der Erkenntnisse: Die Studierenden wünschen sich einen Mix aus Online- und Präsenzvorlesungen – der Schwerpunkt sollte dabei allerdings auf der Präsenz liegen.*

Im Frühjahr 2020 musste alles extrem schnell gehen, die Hochschulen muss-

ten im laufenden Betrieb die Lehre von Präsenz auf online umstellen. Inner-

halb kürzester Zeit ist dies auch gelungen. Was aber bedeutet dies für die

Hochschulbildung in Zeiten von Corona

Studierenden auch im Hinblick auf die Qualität der Lehre und was könnte das für die Zukunft in der Lehre bedeuten? Diesen Fragen sind die Forscher der DHBW in ihrer Studie nachgegangen.

• Umgang mit der neuen Technik

Ganz allgemein geben 86% der Studierenden an, sehr schnell gelernt zu haben, die verschiedenen digitalen Lerntools anzuwenden. 77% gaben an, in kurzer Zeit, die digitalen Video-Konferenz-Tools wie *alfaview* oder *Zoom* gewinnbringend für sich zu nutzen. Rund 51% der Studierenden möchten auch in Zukunft stärker digitale Medien in den Lernprozess einbinden.

• Qualität der Lehre

Abgefragt wurden auch verschiedene Merkmale für die Qualität der Lehre – vom Lern- und Arbeitsverhalten der Studierenden selbst über das Verhalten der Lehrenden bis zum Kompetenzerwerb. Dabei zeigte sich, dass die Mehrzahl der Studierenden bei vielen Qualitätsmerkmalen keinen Un-

terschied zwischen Präsenz oder online erkennt. Machen sie dennoch einen Unterschied fest, so erkennen sie in der Regel in der Präsenz-Lehre einen Vorteil. Den größten Vorteil in der Präsenzlehre sehen sie in der didaktischen Aufarbeitung des Lernstoffs und im kommunikativen Austausch mit den Kommiliton*innen und Dozent*innen.

• Luft nach oben in der Online-Lehre

Für die Umstellung der Lehrformate von Präsenz auf online blieb im Frühjahr und im Sommer kaum Zeit. Luft nach oben gibt es für die Studierenden daher in der Umsetzung der Online-Lehre. Nur 34% der befragten Studierenden denken, dass es gelungen ist, Inhalt und Menge des Lehrstoffs an das neue Format anzupassen. 42% geben an, dass die Studierenden nicht ausreichend an den Vorlesungen beteiligt wurden.

• Was wünschen sich die Studierenden für die Zukunft – online oder Präsenz?

84% der Studierenden wünschen sich auch für die Zeit nach der Pandemie keine Rückkehr zu einer reinen Präsenzlehre. 79% der Befragten befürworten einen Mix aus Präsenz- und Online-Lehre. Der Anteil der Präsenzlehre sollte dabei allerdings höher sein, als der der Online-Vorlesungen.

Die Studie: *Online-Lehre während der COVID-19-Pandemie: Die studentische Perspektive.* Forschungsbericht 7/2021, Februar 2021.pdf. Die aktuelle Befragung ist eingebettet in die Panel-Studie „Studienerlauf – Weichenstellung, Erfolgskriterien und Hürden im Verlauf des dualen Studiums an der DHBW“. Siehe dazu: *kurz-und-kompakt-Das-digitale-Sommersemester_2020.pdf*.

Quelle: Duale Hochschule Ravensburg und Duale Hochschule Stuttgart: Pressemitteilung „Studierende wünschen sich für die Zukunft einen Mix aus Präsenz- und Onlinelehre“ vom 22.02.2021. <https://dhw-stuttgart.de/artikel/studierende-wuenschen-sich-fuer-die-zukunft-einen-mix-aus-praesenz-und-online-lehre/>

Bundesministerium für
Bildung und Forschung (BMBF)

Digitale Hochschulbildung

Digitale Technologien erobern die Hochschullehre und verändern die Wege akademischer Wissensvermittlung. Das BMBF unterstützt die Entwicklung hin zu neuen Formen des akademischen Lehrens, Lernens und der Wissensproduktion.

Die Hochschulen stehen vor weitreichenden Veränderungen: Auf verschiedenen institutionellen Ebenen, der Verwaltung, des Lehrens, Lernens sowie des Prüfens stehen die Hochschulen vor großen Herausforderungen. Digitalisierung kann dazu beitragen, die Hochschulbildung noch offener, gerechter, internationaler und leistungsfähiger zu machen. Wie kann das am besten gelingen? ...

Forschung zur digitalen Hochschulbildung

Erste Förderlinie – Wirksamkeit und Wirkungen aktueller Ansätze und Formate: Eine erste Förderlinie adressierte visionäre Vorhaben, die Forschungs- und Gestaltungsfelder digitaler Hochschulbildung, Rahmenbedingungen, Digitalisierungsstrategien sowie Einbindung technologischer Möglichkeiten untersuchte. Die Projekte der ersten Förderlinie wurden von 2017 bis 2020 gefördert.

Zweite Förderlinie – Innovationspotenziale Digitaler Hochschulbildung: Im Rahmen einer zweiten Förderlinie erforschen ausgewählte Projekte seit 2018 insbesondere solche Themen der digitalen Hochschulbildung, die durch ihre Innovationskraft die Hochschullandschaft nachhaltig verändern können. Interdisziplinäre Forschungskonsortien untersuchen in diesem Zusammenhang didaktische, technologische und organisatorische Gestaltungsaspekte digitaler Bildungsformate, die ein hohes Potenzial zur Beantwortung hochschul- und bildungspolitischer Fragestellungen beinhalten.

Dritte Förderlinie – Disziplin- und fachbezogene digitale Hochschulbildung: Im Rahmen einer dritten Förderlinie werden seit 2019 digitale Lehr- und Lernkonzepte innerhalb einzelner Disziplinen und Fächer anwendungsnah entwickelt, erprobt und erforscht – sogenannte digitale Fachkonzepte. Ziel der Förderlinie ist es, eine Weiterentwicklung von Lehr- und Prüfungsformaten innerhalb der Fächerkulturen voranzubringen. Unter Einbeziehung von Fachgesellschaften, Fakultätentagen oder Fachverbänden innerhalb der Einzel- und Verbundprojekte soll zudem eine standortübergreifende Transferkooperation digitaler Fachkonzepte an mehreren Standorten gewährleistet werden.

Vierte Förderlinie – Innovationen in der Hochschulbildung durch Künstliche Intelligenz und Big Data: Die vierte Förderlinie adressiert seit 2021 die Erforschung von Möglichkeiten und Effekten des (unterstützenden) Einsatzes von Big Data und Künstlicher Intelligenz (KI) in der Hochschulbildung. Dabei sollen Aspekte von Ethik und Datenschutz berücksichtigt werden. Es wird angestrebt, die Ergebnisse und Entwicklungen aus der Forschung in den Regelbetrieb der Hochschulbildung zu überführen.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Digitale Hochschulbildung. <https://www.bmbf.de/de/digitale.hochschullehre-2417.html>.

Vorbemerkung: Stärkung der Geschlechterforschung

Der Wissenschaftsrat hatte sich bereits 1998 mit Empfehlungen zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern befasst und folgendes Fazit gezogen: „Der Frauenanteil in den oberen Rängen der Wissenschaft in Deutschland steigt nur langsam und liegt nach wie vor weit hinter anderen europäischen Ländern zurück. In allen Entscheidungs- und Führungspositionen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die ein hohes gesellschaftliches Ansehen, Entscheidungsmacht und beste Verdienstmöglichkeiten beinhalten, sind Frauen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Die Annahme, dass es nach wie vor nicht genügend qualifizierte Wissenschaftlerinnen gäbe und der Anteil von Frauen im Wissenschaftssystem auf fehlendes Potenzial zurückgeführt werden könnte, ist nicht mehr haltbar. Die Analyse macht deutlich, dass in allen Fächergruppen, ausgenommen die Ingenieurwissenschaften, mit Studienanfängerinnen und Absolventinnen, die ihr Studium in den 1980er Jahren absolvierten, ein Pool an potenziellen Wissenschaftlerinnen zur Verfügung stand, der jedoch nicht genutzt wurde. ... Viele Frauen steigen immer noch frühzeitig aus der Wissenschaft aus, anstatt innerhalb des Wissenschaftssystems aufzusteigen.“¹

Zwar hat sich die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft seither stetig entwickelt, aber ohne ausreichende Dynamik. Das wurde aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine *Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen* deutlich. Mehr Dynamik müsse es laut Bundesregierung vor allem im Bereich der deutschen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in den Ressortforschungseinrichtungen geben. Insbesondere solle nach Ansicht der Bundesregierung bei der Personal- und Organisationsentwicklung der Fokus auf die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen gerichtet werden.² Dies gilt im Übrigen auch für die Präsenz von Frauen in den Hochschulräten.³

In den kürzlich abgeschlossenen Bund-Länder-Vereinbarungen zur »Exzellenzstrategie«, dem »Pakt für Forschung und Innovation IV« und dem »Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken« sind Elemente zur Stärkung der Chancengerechtigkeit enthalten, und mit der dritten Förderphase des Professorinnenprogramms hat die Bundesregierung eine spezifisch zielgerichtete Maßnahme zur Erhöhung des Frauenanteils auf allen Qualifikationsstufen bis in die Spitzenpositionen in der Wissenschaft aufgelegt. In der »Exzellenzstrategie« ist die Förderung und Verbesserung der Chancengleichheit ein zentrales Förderkriterium.

Es ist sicher ein gutes Zeichen, dass der *Wissenschaftsrat* sich auf Bitten Hamburgs im Namen der anderen Bundesländer im vergangenen Jahr entschlossen hat, *Gender Studies* in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen.⁴ Mit dem »Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken«, der dem Hochschulvertrag ab 2021 nachfolgt, sollen insbesondere dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen ausgebaut werden. Trotz der Tatsache, dass der Frauenanteil an den W3-/C4- und vergleichbaren Professuren zwischen 2013 und 2016 in Deutschland auf 19,4 Prozent gestiegen ist, liegt Deutschland weiter unter dem europäischen Durchschnitt (23,7 Prozent). Vor allem in den Fächern der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie den Ingenieurwissenschaften sind Frauen in Deutschland weiterhin deutlich unterrepräsentiert.⁵

(EPW)

¹ *Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Drucksache 8036-07. Berlin, 13. Juli 2007, S. 18 f. empfehlungen_wissenschaftsrat.pdf.*

² *Deutscher Bundestag. „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring. ... Drucksache 19/12248 „Faire Chancen für Frauen in der Wissenschaft“ vom 07.08.2019. Siehe auch <https://www.gruenebundestag.de/themen/frauen/frauenanteil-in-der-wissenschaft-in-deutschland-weit-hinter-eu-durchschnitt>.*

³ *Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK): Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung. 24. Fortschreibung des Datenmaterials (2018/19) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. 2.2.6 Frauenanteil in Hochschulräten und Hochschulaufsichtsgremien. Bonn 2020, S. 19 f. ISBN: 978-3-947282-00-5. Pdf-Datei.*

⁴ *Wissenschaftsrat: Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats Januar – Juli 2021, Arbeitsbereich Evaluation. D. III Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Gender Studies in Deutschland, S. 25 f.. Die Arbeitsgruppe soll ihre Beratungen in der ersten Jahreshälfte 2021 aufnehmen. Eine Vorlage des Empfehlungsentwurfs wird für die erste Jahreshälfte 2023 angestrebt. Siehe dazu Kai Gehring: Pressemitteilung vom 03.02.2020 „Wissenschaftsrat: Stärkung der Geschlechterforschung“.*

⁵ *Interessante Erklärungen für diesen Missstand finden sich in der von der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (bukof) herausgegebenen Broschüre gender 2020 (2018). Auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Hochschul- und Wissenschaftskultur. ISBN 978-3-929968-60-6. „Hindernisse für Geschlechtergerechtigkeit“, S. 35-39.*

Emmanuelle Charpentier und Jennifer A. Doudna erhalten Chemie-Nobelpreis

Der Nobelpreis für Chemie geht in diesem Jahr an zwei Frauen. Die Gewinnerinnen sind Emmanuelle Charpentier (Frankreich) und Jennifer A. Doudna (USA). Ausgezeichnet werden sie für die Entwicklung von Methoden zur Erbgut-Veränderung. Das teilte die Königlich-Schwedische Akademie der Wissenschaften am 7. Oktober 2020 in Stockholm mit – die Beiden haben die Genschere Crispr-Cas9 entwickelt. Charpentier arbeitet zur Zeit in Berlin.

Die Genschere hat die molekularen Lebenswissenschaften laut dem Nobelkomitee revolutioniert. Sie eröffnet neue Möglichkeiten für die Pflanzenzüchtung, trägt zu innovativen Krebstherapien bei und könnte den Traum von der Heilung vererbter Krankheiten wahr werden lassen. Im vergangenen Jahr ging der Nobelpreis für Chemie an John B. Goodenough, M. Stanley Whittingham und Akira Yoshino für die Entwicklung von Lithium-Ionen-Batterien.

Von den bis heute 927 Ausgezeichneten sind nun 56 Frauen. Der weibliche Anteil ist damit von 5,75 bis im Jahr 2019 auf aktuell 6 Prozent gestiegen. Und noch stehen die Literatur- und Wirtschafts-Nobelpreise aus.

Forschung und Lehre – Alles was die Wissenschaft bewegt: Pressemitteilung vom 7. Oktober 2020 „Charpentier und Doudna erhalten Chemie-Nobelpreis.“ <https://www.forschung-und-lehre.de/karriere/charpentier-und-doudna-erhalten-chemie-nobelpreis-3168/>

Mehr Frauen braucht die Wissenschaft weltweit

Aufruf zum Internationalen Tag der Frauen und Mädchen in der Wissenschaft und im Jahr 26 der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking

Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung ist zentral für das Erreichen der Agenda 2030, zu der sich alle UN-Mitgliedsstaaten verpflichtet haben. Diese definiert u. a. unter SDG 5 „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ und SDG 9 das bis zum Jahr 2030 zu erreichende gemeinsame Ziel: „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.“ Aktuell sind 29,3 % der weltweiten Forscher und Forscherinnen Frauen. Ausgehend von Daten der UNESCO entscheiden sich nur etwa 30 % aller Studentinnen für das Studium von MINT-Fächern. Weltweit sind besonders wenige Frauen im Bereich der Kommunikationstechnologie (3 %), Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik (5 %) oder im Ingenieurwesen (8 %) zu finden.

„Dank internationaler Zusammenarbeit ist es gelungen, dass in den letzten Jahrzehnten weltweit mehr Mädchen denn je die Schule besuchen können. Trotzdem sind Frauen in MINT Fächern – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik – im Zeitalter des Anthropozän noch immer stark unterrepräsentiert und dies im Jahre 26 nach der Verabschiedung des Aktionsplans der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking“, so Dr. Kambiz Ghawami, Vorsitzender des World University Service (WUS). „Aktuelle Studien legen nahe, dass 65 % der Grundschulkinder einen Beruf ausüben werden, der heute noch gar nicht existiert. ... Werden die Geschlechterunterschiede im Bereich der MINT-Fächer nicht bald drastisch minimiert, so droht der weltweite Gender-Gap sich noch zu vergrößern. Um den Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen und die Umsetzung der Agenda 2030 voranzutreiben, ist es notwendig, dass Mädchen und Frauen einen gleichberechtigten Platz in Wissenschaft, Forschung und Innovation haben und so an der aktiven Gestaltung unserer Zukunft teilhaben“, so Dr. Ghawami.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter in Bildung und Wissenschaft ist weltweit ein unterschätztes Problem. Nur bei ca. 22 % der wissenschaftlichen Publikationen sind Frauen als Autorinnen mitverantwortlich, wie eine globale Analyse von 2,5 Millionen Papers ergab. Dabei zitieren gemischte Autorentams deutlich häufiger aus anderen Publikationen. 2018 wurden in China 28,9 % aller Patente von Frauen angemeldet, gefolgt von Südkorea mit 26,8 %, Spanien mit 24,4 %, Indien mit 14,4 % und weit abgeschlagen Deutschland mit 10,3 %.

„International anerkannt und nachgewiesen ist, und nicht erst seit es die Corona-Forschung gezeigt hat, dass die weibliche Perspektive den Forschungsansätzen deutlich mehr Relevanz, Kreativität und Vielfalt verleiht. Die Wissenschaft ist *per se* eine kollaborative Disziplin. Dennoch wird Wissenschaft durch eine geschlechtsspezifische Kluft gebremst. Die Gleichstellung der Geschlechter zählt deshalb zu den 17 Hauptzielen der UN-Agenda 2030, die 2016 für eine nachhaltige

Entwicklung der Welt in Kraft trat. Daher ist eine zukunftsweisende Wissenschaftspolitik gut beraten, weltweit und insbesondere in Afrika, Asien und Lateinamerika Anreizsysteme in Schulen und im Wissenschaftsbetrieb zu stärken, damit mehr Frauen sich in die internationale Scientific Community einbringen können“, so Dr. Ghawami abschließend.

Der Internationale Tag der Frauen und Mädchen in der Wissenschaft wurde am 22. Dezember 2015 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Er wird jährlich am 11. Februar begangen und soll an die entscheidende Rolle, die Mädchen und Frauen in Wissenschaft und Technologie spielen, erinnern.

Quelle: WUS World University Service. Pressemitteilung „Mehr Frauen braucht die Wissenschaft weltweit in Forschung und Lehre“. Wiesbaden, 10. Februar 2021. PM_WUS_20210210_Mehr Frauen braucht die Wissenschaft weltweit in Forschung und Lehre. pdf

Bundesministerium für
Bildung und Forschung
(BMBF)

Wir brauchen im 21. Jahrhundert mehr Frauen in Spitzenpositionen von Wissenschaft und Forschung

Bundesforschungsministerin Anja Karliczek zum „Internationalen Tag der Frauen und Mädchen in der Wissenschaft“

Der Internationale Tag der Frauen und Mädchen in der Wissenschaft wurde am 22. Dezember 2015 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Er wird jährlich am 11. Februar begangen und weist auf die entscheidende Rolle hin, die Mädchen und Frauen in Wissenschaft und Technologie spielen. Aus diesem Anlass erklärte Bundesforschungsministerin Anja Karliczek:

„Deutschland ist Innovationsland. Unser größter Schatz sind die vielen klugen Menschen in unserem Land. Auf ihren Schultern basiert unser Wohlstand und unser hoher Lebensstandard. Um den großen Herausforderungen unserer Zeit – von Pandemie bis Klimawandel – erfolgreich begegnen zu können, müssen wir unsere Potentiale voll ausschöpfen. Wir brauchen im 21. Jahrhundert mehr Frauen in Spitzenpositionen von Wissenschaft und Forschung! Hier sehe ich noch Luft nach oben.

Das Bundesforschungsministerium ist in diesem Sinne aktiv und hat bereits ein Bündel von Maßnahmen aufgelegt. So hat das erfolgreiche **Professorinnenprogramm** des Bundes und der Länder wesentlich dazu beigetragen, die Anzahl der Professorinnen an Hochschulen in Deutschland nachhaltig zu erhöhen. Ich freue mich, dass ihr Anteil so von rund 16 Prozent im Jahr 2007 auf nahezu 25 Prozent gesteigert werden konnte.

Mit dem neuen Förderschwerpunkt **„Innovative Frauen im Fokus“** fördern wir von 2020 bis 2026 mit 41 Millionen Euro Forschungsprojekte sowie Umsetzungs- und Verstetigungsmaßnahmen, die die Sichtbarkeit von Frauen, ihrer Leistungen und ihres Potenzials in Wissenschaft, Innovation und Gesellschaft weiter erhöhen. Junge Frauen erhalten so in der Öffentlichkeit wirksame, neue Rollenvorbilder, die sie dabei unterstützen, eine Berufswahl anhand ihrer Talente unabhängig von althergebrachten Rollenklischees zu treffen. Nur so gewinnen wir die besten Talente zur Lösung heutiger wie künftiger Herausforderungen.

Dies wird auch über unseren Förderschwerpunkt **Erfolg mit MINT – Neue Chancen für Frauen** und gemeinsam mit über 360 Partnern im **Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen**

Komm, mach MINT., der Teil des MINT-Aktionsplans ist, weiter unterstützt. Wir fördern so das Potenzial unserer jungen, gut ausgebildeten Frauengeneration für zukunftssträchtige Berufe im MINT-Bereich. Auch durch die vielfältigen Angebote rund um den Girls' Day werden jedes Jahr Schülerinnen für Studiengänge und Berufskarrieren im MINT-Bereich begeistert.“

Hintergrund:

Das „Professorinnenprogramm“ wurde 2008 vom BMBF gemeinsam mit den Ländern aufgelegt, um die Anzahl von Frauen in Spitzenpositionen im Wissenschaftssystem zu erhöhen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem zu verbessern und so einen Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit zu leisten. In der jetzigen dritten Phase stehen insgesamt 200 Millionen Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung um 33 Prozent gegenüber den ersten beiden Programmphasen.¹

Die neue Förderrichtlinie „Innovative Frauen im Fokus“ fördert forschende und wissensvermittelnde Einrichtungen bei der Entwicklung nachhaltiger Strategien zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Repräsentanz von Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation und deren struktureller Verankerung in Organisationen. Im Zeitraum 2020 bis 2026 hat das BMBF Mittel in Höhe von 41 Millionen Euro (davon 36 Millionen Euro für Forschungs- und Umsetzungsprojekte sowie fünf Millionen Euro für ein Metavorhaben) für den neuen Förderschwerpunkt bereitgestellt.²

Seit 2008 verpflichten sich im Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen – „Komm, mach MINT.“ inzwischen über 360 Partner aus Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Sozialpartnern, Me-

dien und Politik zur Umsetzung innovativer Maßnahmen mit dem Ziel, Mädchen und Frauen für MINT-Berufe zu begeistern und den Anteil an Studienanfängerinnen in MINT-Fächern zu steigern.

In der Förderrichtlinie „Erfolg mit MINT – Neue Chancen für Frauen“ haben seit 2016 mit einem Gesamtbudget von über 20 Millionen Euro insgesamt 55 Projekte vielfältige Strategien entwickelt, um MINT-Karrierewege von Mädchen und Frauen auch im Kontext der Digitalisierung zu befördern. Auf der Tagung „Erfolg mit MINT – Karrieren gestalten, Potenziale entfalten“, die am 11. und 12. November 2019 stattfand, wurden ausgewählte Projektergebnisse vorgestellt.³

Beim jährlich in ganz Deutschland stattfindenden „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ können Schülerinnen Einblicke in MINT-Berufsfelder erhalten. Über 10.000 Unternehmen, Abteilungen, Hochschulen, Forschungszentren und ähnliche Einrichtungen nahmen 2019 am Girls' Day teil und vermittelten auf rd. 100.000 Plätzen in Laboren, Büros und Werkstätten einen Einblick in ihre Arbeit. Dieses Jahr findet der Aktionstag am 22. April 2021 Corona Pandemie-bedingt digital statt.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung: Pressemitteilung Nr. 27 vom 11. Februar 2021 „Karliczek: Wir brauchen im 21. Jahrhundert mehr Frauen in Spitzenpositionen in Wissenschaft und Forschung“. Newsletter-automat@bmbf-newsletter.de. <https://mail.aol.com/webmail-std/de-de/PrintMessage>.

¹ Weitere Informationen unter: <https://www.bmbf.de/de/dasprofessorinnenprogramm-236.html>.

² Siehe: <https://www.bmbf.de/de/innovative-frauen-im-fokus-13027.html>.

³ Die Tagungsergebnisse stehen auf der MINT-Webseite des BMBF zur Verfügung: <https://www.bmbf.de/de/mint-aktionsplan-10115.html>.

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)

Mit den wichtigsten Daten aus

- CHECK Universitätsleitung in Deutschland (aktualisiert)
- CHECK HAW-Leitungen in Deutschland (aktualisiert)

Hochschulleitung in Deutschland – Update 2021

- CHECK Leitungen privater Hochschulen in Deutschland (neu)

Über die heterogene Zusammensetzung der Studierenden an deutschen Hochschulen gibt es zahlreiche Stu-

dien, Zahlen, Daten und Fakten. Doch wie heterogen ist eigentlich die Gruppe der Führungskräfte an Hochschulen? Gibt es eine „typische“ Hochschulleitung? Haben Hochschulleitungen biografische Gemeinsamkeiten? Und

Chancengleichheit in der Wissenschaft

wie unterscheiden sich die Führungskräfte je nach Hochschultyp oder Trägerschaft?

Im Dezember 2018 veröffentlichte das CHE eine erste Analyse der Lebensläufe deutscher Universitätsleitungen. In der Bestandsaufnahme zeigte sich zum Beispiel, dass es zu diesem Zeitpunkt keine Universitätsleitung gab, die in den östlichen Bundesländern geboren wurde oder auch, dass nur 19 staatliche Universitäten von einer Frau geleitet wurden. 2019 folgte dann eine weitere Auswertung mit Daten zum Führungspersonal an staatlichen Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Im Herbst 2020 wurde in einem dritten Teil eine CV-Analyse bei den privaten Hochschulen nach gleichem Muster vorgenommen. Parallel dazu wurden die Daten der bisherigen Analysen, also der staatlichen Hochschulleitungen, aktualisiert. Für die Analyse wurden die Lebensläufe der zwischenzeitlich neu berufenen Leitungen recherchiert und zusammengetragen.

Der vorliegende CHECK bündelt die aktuellen Ergebnisse in kurzer Form und zeigt ausgewählte Daten im Vergleich von Hochschultyp und Trägerschaft sowie Veränderungen zu den bisherigen Erhebungen.¹

Geringe Diversität: Mehr als drei Viertel der deutschen Hochschulleitungen sind männlich

*Die Führungsriege der deutschen Hochschulen ist eine recht homogene Gruppe. Die typische Leitung einer deutschen Hochschule ist männlich, 57 Jahre alt und stammt aus Westdeutschland. Ausländische Geburtsorte oder vorgeschaltete praktische Berufsausbildungen finden sich dabei noch eher bei privaten Hochschulleitungen, wie eine Analyse des CHE Centrum für Hochschulentwicklung zeigt. Ausgewertet wurden hierfür die Lebensläufe von rund 300 amtierenden Präsident*innen und Rektor*innen.*

Weniger als ein Viertel der deutschen Hochschulen werden aktuell von einer Frau geleitet. Im September 2020 lag die Frauenquote bundesweit bei 22,9 Prozent. Bei den privaten Hochschulen, die das CHE in seiner Analyse erstmals berücksichtigte, war sie mit 20,8 Prozent im Vergleich zu staatlichen Hochschulen etwas geringer.

Der überwiegende Teil der Rektor*innen und Präsident*innen wurde in Deutschland geboren. Lediglich bei 15 Personen konnte ein ausländischer Geburtsort ermittelt werden, der überwiegende Teil davon (zehn Personen) leitet eine private Hochschule. Innerhalb Deutschlands stammen die meisten Hochschulleitungen aus einem westdeutschen Bundesland. Zurzeit werden zehn staatliche Hochschulen von Personen aus ostdeutschen Bundesländern – inklusive Berlin – geleitet.

An staatlichen Universitäten beträgt das Durchschnittsalter im September 2020 59,7 Jahre, bei den Leitungen an staatlichen Hochschulen/HAW beträgt es 57,0 Jahre und an privaten Hochschulen 55,7 Jahre. Mit Geburtsjahr 1970 oder jünger sind es 6 Leitungen an Universitäten, 15 Leitungen an staatlichen Fachhochschulen/HAW und 16 Leitungen an privaten Hochschulen.²

Was den Studienhintergrund der Hochschulleitungen betrifft, so hat der größte Teil ein Studium in den Rechts-/Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (36 %), an den privaten Hochschulen sogar mehr als die Hälfte (57,5 %). An den Universitäten folgen Mathematik/Naturwissenschaften mit 26 %, an den HAWs die Ingenieurwissenschaften mit 29 % – gefolgt von Mathematik/Naturwissenschaften mit 20 % – und an privaten Hochschulen die Geisteswissenschaften mit 18,6 %. Zum Erhebungszeitraum im September 2020 hatte rund die Hälfte aller Rektor*innen und Präsident*innen ihre Stelle innerhalb der vergangenen fünf Jahre angetreten.³

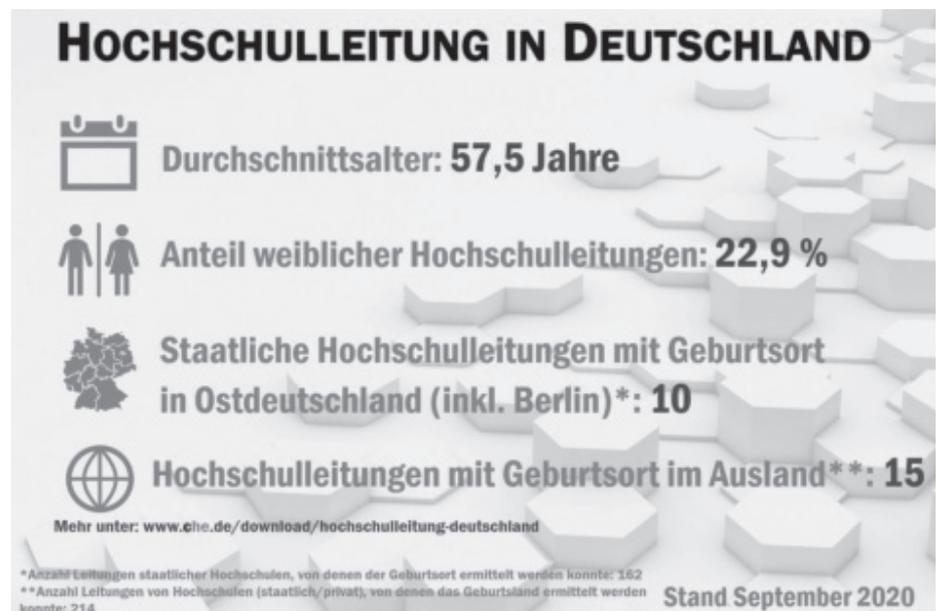
„Deutsche Hochschulleitungen sind – anders als ihre Studierenden – weiterhin eine ziemlich homogene Gruppe“, bilanziert Ulrich Müller. Der Leiter politische Analysen beim *CHE Centrum für Hochschulentwicklung* wünscht sich auch im Hinblick auf den Nachwuchs im Wissenschaftsmanagement mehr Diversität auf den Chefsesseln der Hochschulen. „Die Führungskräfte von morgen brauchen schon jetzt Vorbilder, die ihnen signalisieren, dass sie auch mit nicht-klassischen Biografien im Wissenschaftssystem Karriere machen können“, so Müller.⁴

¹ Um einen schnellen ersten Überblick über die Heterogenität der deutschen Hochschulleitungen zu erhalten, setzt das CHE auf das Format CHECK. Dieses bietet einen schnellen visuellen Überblick mit vergleichsweise geringem Anteil an erklärendem Text. Sämtliche visuellen Inhalte stehen zudem interessierten Leserinnen und Lesern als Grafik in unserer CHEFlickr-Cloud zur freien Verfügung. <https://www.flickr.com/photos/156160353@NO7/albums>.

² CHECK Update 2021, S. 6. Isabel Roessler, unter Mithilfe von Eileen Bredenbals, Judith Schwegmann, Jonas Wimmer: CHECK Hochschulleitung in Deutschland Update 2021. CHE gemeinnützige Centrum für Hochschulentwicklung. Gütersloh 2021. ISBN 978-3-947793-49-5. Mit den wichtigsten Daten aus: CHECK Universitätsleitung in Deutschland (aktualisiert), www.che.de/download/check_universitaetsleitung_in_deutschland.pdf – CHECK HAW-Leitungen in Deutschland (aktualisiert), www.che.de/download/check_haw_leitungen_in_deutschland.pdf – CHECK Leitungen privater Hochschulen in Deutschland (neu), www.check_leitungen_privater_hochschulen_in_deutschland.pdf.

³ Ebd. S. 7 bzw. S. 8.

⁴ Ulrich Müller: „Geringe Diversität: Mehr als drei Viertel der deutschen Hochschulleitungen sind männlich.“ <https://www.che.de/2021/geringediversitaet-mehr-als-drei-viertel-der-deutschen-hochschulleitungen-sind-maennlich>.



idw – Informationsdienst für
die Wissenschaft

EU-Projekt startet: Gleichstellung und wissenschaftliche Exzellenz neu gestalten

Sieben große europäische Universitäten engagieren sich in einem Gemeinschaftsprojekt. Ziel ist die kollektive Gestaltung von Strategien der Chancengleichheit.

Das neue europäische Großprojekt *RESET (Redesigning Equality and Scientific Excellence Together)* zielt darauf ab, die Gleichstellung der Geschlechter und die Diversität in den Mittelpunkt der Hochschulpolitik zu stellen. Das Projekt wird mit insgesamt 3 Millionen Euro von der *Europäischen Union* gefördert. Die *Ruhr-Universität Bochum (RUB)* kooperiert dabei mit den Universitäten Bordeaux, Sciences Po Paris, Thessaloniki, Łódź, Porto und Oulu.

RESET ist Teil der Förderlinie „Science with and for Society“ des europäischen Forschungsrahmenprogramms. In der stark wettbewerblichen EU-Ausschreibung ist es das einzige Projekt mit deutscher Beteiligung. Die EU fördert damit Großprojekte, die Forschungsorganisationen bei der Umsetzung von Gleichstellungsplänen unterstützen. „Für uns ist es eine besondere Auszeichnung, dass wir gemeinsam mit unseren Partnerinnen im RESET-Konsortium in diesem sehr kompetitiven EU-Call erfolgreich waren“, freut sich Prof. Dr. Kornelia Freitag, Prorektorin für Lehre und Internationales der *RUB*.

Erfolgreicher digitaler Kick-off

Innerhalb des RESET-Konsortiums wird die *RUB* mit Mitteln in Höhe von 373.000 Euro unterstützt. Das Projekt hat eine Laufzeit von vier Jahren. Wegen der Coronapandemie hat der Projektauftritt am 25. Januar 2021 erfolgreich digital stattgefunden.

An der *RUB* ist das Projekt am Gleichstellungsbüro angedockt, die Federführung für den Bochumer Beitrag liegt

bei der Gleichstellungsbeauftragten, Friederike Bergstedt. Koordiniert wird das Projekt von Viktoria Niebel. „Von dem Projekt versprechen wir uns Impulse für unsere Chancengleichheitsstrategie aus einem exzellenten internationalen Netzwerk – und eine deutlich erhöhte internationale Sichtbarkeit unserer Aktivitäten im Bereich Gleichstellung und Diversität“, so Bergstedt und Niebel.

Matrix für strukturelle Veränderungen

Gemeinsam gehen die Partneruniversitäten die systemischen und kulturellen Barrieren in den Karrieren von Wissenschaftlerinnen an: von der Einschreibung für eine Promotion bis zum Eintritt in eine Lebenszeitprofessur. Das Projekt wird auch darauf hinwirken, eine größere Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen strategischer akademischer Führungspositionen sicherzustellen und die Einbeziehung der Geschlechter in Forschungs- und Innovationsaktivitäten zu unterstützen.

RESET versteht sich dabei als eine Matrix für strukturelle Veränderungen, die auf zwei Prinzipien basiert: Intersektionalität – das ist ein wissenschaftlicher Ansatz zur Beobachtung der Dynamiken, in denen Geschlecht und andere individuelle und strukturelle Merkmale sich miteinander kreuzen und sich überschneiden – und Co-Design. Die Mitgliedsuniversitäten sind der Ansicht, dass ein effektiver, langfristiger, systemischer und kultureller Wandel erreicht wird, wenn er zielgruppenzentriert ist. Fast alle Aktionen, die in den lokalen Gleichstellungsplänen

vorgesehen sind, sind daher vollständig partizipativ angelegt.

Vorreiterrolle der Universitäten

„Universitäten müssen eine Vorreiterrolle in der Gleichstellungs- und Diversitätspolitik einnehmen“, sagt Marion Paoletti, Gleichstellungsbeauftragte der koordinierenden Universität Bordeaux und eine treibende Kraft hinter diesem ehrgeizigen Projekt. „Wir betrachten Gleichstellung und Vielfalt als Schlüssel, um das Potenzial unserer Gemeinschaften voll auszuschöpfen und auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Gesellschaft bestmöglich zu reagieren.“

Der intersektionale Ansatz, der in den RESET-Aktionen umgesetzt wird, ermöglicht ein tieferes Verständnis des Status Quo in jeder Universität und unterstützt eine angemessene, innovative Politikgestaltung. Darauf aufbauend will RESET auch zu einer schärferen und besseren Definition des Begriffs wissenschaftlicher Exzellenz beitragen.

Viktoria Niebel: Local Project Manager – RESET.
Stellvertretende Zentrale Gleichstellungsbeauftragte Ruhr-Universität Bochum.
Tel.: +49 234 32 25603
E-Mail: viktoria.niebel@rub.de

Quelle: idw – Informationsdienst für die Wissenschaft: Pressemitteilung vom 26. Januar 2021 „EU-Projekt startet: Gleichstellung und wissenschaftliche Exzellenz neu gestalten“. Pressekontakt Jens Wylkop M.A. Dezernat Hochschulkommunikation; Ruhr-Universität Bochum.



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter
www.vhw-bund.de

Frank-Walter Steinmeier
Bundespräsident

Verdienstorden für Özlem Türeci und Uğur Şahin

„Die Zukunft gehört denen, die die Möglichkeiten erkennen, bevor sie offensichtlich werden.“ (Oscar Wilde)

Am 19. März zeichnete Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Beisein von Bundeskanzlerin Angela Merkel im Schloss Bellevue die Wissenschaftler und Unternehmer Özlem Türeci und Uğur Şahin mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland aus. Es war die erste persönliche Ordensausleihung des Bundespräsidenten in diesem Jahr. Die außergewöhnliche Ehrung galt dem herausragenden Forscherehepaar Özlem Türeci und Uğur Şahin, den Gründern des Unternehmens Biontech SE. Beide verbinden medizinische Grundlagenforschung mit deren Übersetzung in eine praktische Nutzung. Dank ihrer weltweit anerkannten Kompetenz im Bereich der mRNA-Technologien und ihres unermüdlichen Einsatzes gelang ihnen innerhalb kürzester Zeit die Entwicklung und Zulassung eines Impfstoffes gegen Covid-19. Sie leisteten damit einen entscheidenden Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie.



Verleihung des Großen Verdienstkreuzes mit Stern im Schloss Bellevue
© Bundesregierung/Bergmann. 2021-03-19-verdienstkreuz-biontech.jpg.

In seiner Rede hob Bundespräsident Steinmeier hervor, beide Forscher und Unternehmensgründer verbänden medizinische Grundlagenforschung mit deren Übersetzung in eine praktische Nutzung. „Dank ihrer weltweit anerkannten Kompetenz im Bereich der mRNA-Technologien und ihres unermüdlichen Einsatzes gelang Ihnen innerhalb kürzester Zeit die Entwicklung und Zulassung eines Impfstoffes gegen Covid-19. Sie leisteten damit einen entscheidenden Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie.“ Steinmeier bezeichnete dies, wie auch das Forscher-Paar selbst, als international außergewöhnliche Leistung, die ohne das weltumspannende Wissenschaft-

ler-Netzwerk nicht möglich gewesen sei.

Noch ehe das Corona-Virus Europa erreichte, riefen Türeci und Şahin das Projekt „Lichtgeschwindigkeit“ ins Leben, um einen Impfstoff zu entwickeln, der das Virus eindämmen und Menschenleben retten sollte. Gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen arbeiteten sie Tag und Nacht auf der Basis ihrer langjährigen experimentellen Basis an diesem neuen Impfstoff. „Ihre bahnbrechende Entdeckung rettet Menschenleben, sie rettet Existenzen, sie sichert unser gesellschaftliches, wirtschaftliches und kulturelles Überleben. Mit jedem geimpften Menschen können wir einen kleinen Schritt

zurück in Richtung Alltag gehen, einen Schritt hin zu dem Leben, das wir vermissen, und zu den Menschen, die wir lieben. – Ich bin sicher: Eine ähnlich existenzielle wissenschaftliche Großtat ist in diesem Schloss hier selten ausgezeichnet worden!“ ...

„Mit Mut und Demut, und mit einem klaren Ziel vor Augen, haben Sie beide – so der Bundespräsident – alles auf eine Karte gesetzt, sind als Unternehmerin und Unternehmer in der Tat auch ein großes Wagnis eingegangen. Die Biotechnologie ist, wenn ich das so sagen darf, ein Hochrisikogeschäft. Eines, für das man Geld braucht und Geduld, und von beidem möglichst viel. ...“

„Das Besondere ist, dass Sie unermüdlich über eine lange Zeit selbst bereit waren, alles einzusetzen, um Ihre Vision zum Erfolg zu führen. ... Wir brauchen von diesem Mut, dieser Tatkraft ganz viel in unserem Land! Gerade dann, wenn es schwierig ist, wie in diesen Zeiten, in denen wir leben.“ ...

Auszüge aus der Rede von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier anlässlich der Verleihung des Großen Verdienstkreuzes mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Priv.-Doz. Dr. Özlem Türeci und Prof. Dr. Uğur Şahin am 19. März 2021 in Schloss Bellevue.
<https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2021/03/210319-OV-Tuereci-Sahin.html>

Gratulation zum Nobelpreis für Physik

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier gratulierte am 6. Oktober 2020 Prof. Dr. Reinhard Genzel zum Nobelpreis für Physik. Genzel habe sein Arbeitsgebiet, die Astronomie, einmal als eine der ältesten der von Menschen betriebenen Naturwissenschaften und gleichzeitig in ihrer modernen Form als einen der lebendigsten Teile der physikalischen Forschung beschrieben. Mit seiner Arbeit habe er maßgeblich zur Entwicklung der Infrarot- und Submillimeter-Astronomie beigetragen und den Nachweis sowohl der Existenz eines supermassiven Schwarzen Loches im Zentrum der Milchstraße als auch der von ihm postulierten Lebendigkeit seines Faches erbracht.

„Es zeichnet Sie neben Ihren großartigen fachlichen Leistungen aus, dass Sie um den großen Wert der astronomischen Forschung über Fachkreise hinaus auch für die Gesellschaft ebenso wissen, wie um den Wert der nicht zuletzt finanziellen Unterstützung aus der Gesellschaft, die Forschungsvorhaben wie die Ihre erst ermöglichen.“ ...

Bundespräsident Steinmeier: Pressemitteilung vom 6. Oktober 2020. <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/101006-Glueckwunsch-Nobelpreis-Physik.html>

Centrum für Hochschul-
entwicklung (CHE)

Hochschulmanagerin des Jahres 2020

Sechs Hochschullehrerinnen und -lehrer waren im Jahr 2020 in der Vorauswahl für die Auszeichnung als „Hochschulmanager*in des Jahres nominiert:

- Prof. Dr. Marcus Baumann, Rektor der Fachhochschule Aachen
- Prof. Dr. Stephan Dabbert, Rektor der Universität Hohenheim
- Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst,
- Prof. Dr. Walter Rosenthal, Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Prof. Dr. Anja Steinbeck, Rektorin der Universität Düsseldorf
- Prof. Dr. Micha Teuscher, Präsident der HAW Hamburg

Die Nominierten wurden in drei Stufen ermittelt. Über eine datengestützte Vorauswahl, bei der unter anderem Daten vom *Deutschen Akademischen Austauschdienst*, der *Alexander von Humboldt-Stiftung* und dem *CHE Hochschulranking* ausgewertet wurden, wurden Hochschulen identifiziert, die besonders starke positive Veränderungen aufweisen und daher als besonders entwicklungsstark anzusehen sind.¹

Im Rahmen der zweiten Auswahlstufe wurden alle in der Vorauswahl identifizierten Hochschulleitungen zu ihrem Führungsverständnis und zu verschiedenen Führungsaktivitäten befragt. Ein besonderes Augenmerk lag in diesem Jahr auf dem Krisenmanagement der Hochschulleitungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie der Bewältigung der Krise durch das gesamte Führungsteam. Dafür wurden zusätzlich die Perspektiven der jeweiligen Prorektoren*innen bzw. Vizepräsident*innen, Kanzler*innen bzw. Vizepräsident*innen für Verwaltung sowie der Hochschulratsvorsitzenden angefragt. Aufgrund des diesjährigen Schwerpunktthemas wurden darüber hinaus erstmalig die Leitungen der Bereiche IT und Kommunikation der Hochschulen befragt, da diese im Zuge der aktuellen Krisenbewältigung ebenfalls eng mit der Hochschulleitung zusammengearbeitet und eine wichtige Rolle eingenommen haben.

Schließlich bestimmte eine Jury aus zehn anerkannten Expertinnen und Experten unter Berücksichtigung der Er-

gebnisse aus der Vorauswahl und den Befragungen die Nominierten.

Mitglieder der Expertenjury waren:²

- Prof. Dr. Martina Brockmeier, Agrarökonomin und Professorin für Internationalen Agrarhandel und Welt-ernährungswirtschaft, Universität Hohenheim
- Manuel J. Hartung, Ressortleiter Wissen, DIE ZEIT
- Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Hoch, Rektor, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; ausgezeichnet als Hochschulmanager des Jahres 2019
- Prof. Dr. Karim Khakzar, Präsident, Hochschule Fulda; ausgezeichnet als Hochschulmanager des Jahres 2018
- Prof. Dr. Claudia Peus, Professorin für Forschungs- und Wissenschaftsmanagement, Technische Universität München
- Prof. Dr. Ulrich Radtke, Rektor, Universität Duisburg-Essen; ausgezeichnet als Hochschulmanager des Jahres 2015
- Dr. Norbert Sack, Managing Director, Leadership Advisors for Academia
- Marion Schmidt, Leiterin Kommunikation und strategische Hochschulentwicklung Health & Science, COGNOS AG
- Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin a.D.
- Prof. Dr. Frank Ziegele, Geschäftsführer, CHE Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung; Professor für Hochschul- und Wissenschaftsmanagement, Hochschule Osnabrück

Die Auswahl kommentierte der Geschäftsführer des CHE und Mitglied der Jury Frank Ziegele: „In der Krise zeigen sich die wirklich herausragenden Persönlichkeiten – aber auch, was ein starkes Team bewirken kann. Alle sechs Nominierten haben ihre Hochschulen in den letzten Jahren zu einer sehr guten Positionierung geführt, das zeigen die Fakten. Gleichzeitig haben sie mit den Menschen, die sie beruflich umgeben, ein starkes und vertrauensvolles Team gebildet und so die Bewältigung der Herausforderungen in der Coronakrise in besonderer Weise gemeistert. Die richtige Mischung aus klarer Führung, Arbeitsteilung, Partizi-

pation und Kommunikation zeigt sich als Schlüssel, um gut durch die Krise zu kommen und sie letztlich als Chance zu nutzen“.³

Zur Hochschulmanagerin des Jahres 2020 wurde die Rektorin der Universität Düsseldorf **Prof. Dr. Anja Steinbeck** gewählt. Die Verleihung fand am 2. Dezember 2020 im Rahmen der digitalen Themenwoche „ZEIT für Bildung“ statt.



Prof. Dr. Anja Steinbeck (Rektorin), Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Foto: HHU/Susanne Kurz)

Seit 2014 steht die Juristin **Prof. Dr. Anja Steinbeck** als Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) vor. Für Steinbeck ist das Selbstverständnis der Universität mit dem eigenen Führungsverständnis eng verbunden. „So wie sich unser Namenspatron um die Herausbildung eines emanzipierten Bürgertums bemüht hat, ist es der HHU ein Anliegen, dass BürgerInnen sich vernunftgeleitet ein eigenständiges Bild über politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen machen können. MitarbeiterInnen in meinem Umfeld sollen eigenständig arbeiten und verantwortungsbewusst ihre Aufgaben wahrnehmen. Der offene Diskurs ist erwünscht.“

Dieses dialogorientierte Führungsverständnis zeigt sie auch im Umgang mit den Herausforderungen der Corona-Krise. „Die Rektorin hat bei der Krisenbewältigung klar die Führungsrolle übernommen, bezieht aber gleichzeitig alle Beteiligten ein und ruft in der ihr eigenen Art der vertrauensvollen Zusammenarbeit optimal die Kompetenzen der Beteiligten ab“, heißt es aus ihrem Kollegenkreis.

Auszeichnungen und Preise

Die Jury hob hervor: „Bei Frau Steinbeck zeigt sich ein sehr rundes Bild in allen betrachteten Aspekten der diesjährigen Auszeichnung – guter Rückhalt im Team, gute Selbsteinschätzung und innovative Ansätze zur Krisenbewältigung.“

In ihrer Laudatio betonte Carola von Schmettow, Sprecherin des Vorstands *HSBC Deutschland* und Alumna der HHU: „Anja Steinbecks Idee der Bürgeruniversität ist aller Mühe wert, weil das große Aufklärungsprojekt heute wieder hochaktuell ist: eine solide informierte und emanzipierte Bürgerschaft. Sie ist das einzige, was uns auf Dauer vor den Folgen von Populismus und Verschwörungstheorien bewahren kann.“

Special Award

Erstmals wurde im **Jahr 2020** neben dem Preis „**Hochschulmanager*in des Jahres 2020**“ zudem ein **Special Award** von der Jury vergeben. Mit diesem soll eine im Wissenschaftsmanagement noch seltene und außergewöhnlich erfolgreiche Karriere ins Licht gerückt und gewürdigt werden. Der Special Award wurde an die Präsidentin der *Humboldt-Universität zu Berlin*, **Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst** verliehen.⁴ Vor zehn Jahren wurde sie als Präsidentin der *Universität Potsdam* als erste Frau mit dem Preis „Hochschulmanager/in des Jahres“ ausgezeichnet. Nun ist es ihr erneut gelungen, an ihrer neuen Wirkungsstätte *Humboldt-Universität* eine herausragende Führungsleistung zu erbringen. Dafür vergaben DIE ZEIT und CHE erstmals einen „Special Award“. Erfolgreiche Führungskarrieren über eine so lange Zeit an unterschiedlichen Hochschulen seien bisher noch außergewöhnliche Einzelfälle.

Heute wie damals hat Sabine Kunst die Jurymitglieder überzeugt: „Frau Kunst hat die *HU Berlin* im Berliner Universitätsverbund integriert, sichtbar positioniert und durch transpa-

rente und klug abgestimmte Positionen eine positive Veränderungsdynamik an der HU erzeugt. Dies war unter nicht einfachen Randbedingungen eine herausragende Leistung, die eindeutig mit ihrer Person assoziiert werden kann.“

Dr. h. c. Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung a.D., sagte in ihrer Laudatio über Sabine Kunst: „Ihre langjährige Mitarbeit im Wissenschaftsrat hat ihren Blick auf die gesamte Wissenschafts- und Forschungslandschaft geschärft und geschult. Sie kennt die Komplexität wissenschaftspolitischer Entscheidungsprozesse, versteht es zu verhandeln, Widerstände zu überwinden, Kompromisse auszuloten und Allianzen zu schmieden, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Erfahrungen, die sie für ihre Aufgabe als Präsidentin der *Humboldt-Universität* hervorragend nutzen kann.“

„Um eine Hochschule erfolgreich zu leiten und voranzubringen, muss man ihre unterschiedlichen Mitglieder zum Ziel mitnehmen können. Das gilt ganz besonders in Krisenzeiten. Gutes Krisenmanagement schafft das Vertrauen aller Hochschulangehörigen. Ebenso wie die Führungsperson haben die Menschen in den Rektoraten und Präsidien, aber etwa auch in den Kommunikations- und IT-Abteilungen die Leitungsaufgaben in der Corona-Krise geschultert. Ihnen gilt die Auszeichnung ebenso“, sagte **Prof. Dr. Frank Ziegele**, Geschäftsführer des *CHE* und Mitglied der Jury, und hob hervor: „Besonders freue ich mich darüber, dass zwei Frauen an der Spitze von Hochschulen die Auszeichnung gewonnen haben. Der Anteil weiblicher Hochschulleitungen ist zuletzt von niedrigem Niveau gestiegen, das geht jetzt hoffentlich so weiter“.



Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst (Präsidentin), Humboldt-Universität zu Berlin (Foto HU Berlin/M. Heyde)

Die Auszeichnung „Hochschulmanager*in des Jahres“ wird bereits seit 2008 verliehen, seit 2013 gemeinsam von der Wochenzeitung *DIE ZEIT* und dem *CHE Centrum für Hochschulentwicklung*. Die Grundidee der Auszeichnung „Hochschulmanager*in des Jahres“ ist es, über die Identifizierung von Hochschulpräsident*innen oder -rektor*innen, die einen entscheidenden Einfluss auf positive Veränderungsprozesse an ihrer Hochschule genommen haben, die Leistung von Hochschulleitungen zu würdigen. Darüber hinaus sollen der Diskussion über ein wissenschaftsadäquates Verständnis von Hochschulführung neue Impulse verliehen werden.⁵

¹ „Hochschulmanager*in des Jahres 2020: Sechs hervorragende Hochschulleitungen für die Auszeichnung nominiert“. <https://www.che.de/2020/nominierte-fuer-hochschulmanager-des-jahres-2020/>

² Zu den Jurymitgliedern siehe <https://www.che.de/2020/jurymitglieder-fuer-die-auszeichnung-hochschulmanagerin-des-jahres-2020/>

³ <https://www.che.de/2020/nominierte-fuer-hochschulmanager-des-jahres-2020/>.

⁴ Zu der Verleihung des Special Award siehe www.che.de/projekt/hochschulmanagerin-des-jahres.

⁵ Informationen zum Projekt Hochschulmanager*in des Jahres siehe <https://www.che.de/projekt/hochschulmanagerin-des-jahres>. Siehe dazu [www.zeit.de/veranstaltungen/ausblick/zeit-fuer-bildung/...](http://www.zeit.de/veranstaltungen/ausblick/zeit-fuer-bildung/)

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preise 2021

Der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preis 2021 geht an vier Wissenschaftlerinnen und sechs Wissenschaftler, die vom zuständigen Auswahlausschuss aus 131 Vorschlägen ausgewählt worden sind. Von den zehn Preisträgerinnen und Preisträgern kommen je zwei aus den Geistes- und Sozialwissenschaften, den Naturwissenschaften und aus den Ingenieurwissenschaften sowie vier aus den Lebenswissenschaften. Die Ausgezeichneten erhalten jeweils ein

Auszeichnungen und Preise

Preisgeld von 2,5 Millionen Euro. Die Leibniz-Preise 2021 wurden am 15. März 2021 virtuell verliehen. **Der Leibnizpreis ist der wichtigste Forschungspreis Deutschlands.** Er wird jährlich für herausragende Arbeiten aus allen Wissensgebieten verliehen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger

Dr. Asifa Akhtar –
Max-Planck-Institut für Immunologie und Epigenetik (Universität Freiburg):



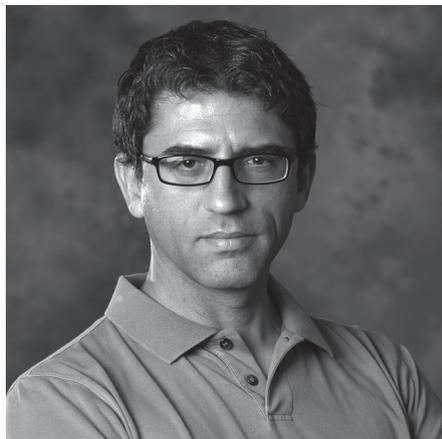
Akhtar erhält den Leibniz-Preis für ihre zellbiologischen Arbeiten zu Mechanismen der epigenetischen Genregulation. Mit ihnen leistete sie einen bahnbrechenden Beitrag zum Verständnis der X-Chromosomenregulation, auch als „Dosiskompensation“ bekannt. Dabei handelt es sich um einen Mechanismus, der dafür sorgt, dass beim männlichen und weiblichen Geschlecht die Gene des X-Chromosoms in gleicher Stärke hergestellt werden. Akhtar konnte hier unter anderem den molekularen Mechanismus aufklären, der die unterschiedliche Funktion von MOF (males-absent on the first protein)-Histon-Acetyltransferasen auf dem X-Chromosom und den Autosomen steuert.

Prof. Dr. Elisabeth André –
Informatik (Universität Augsburg):



Prof. André wurde mit dem Leibniz-Preis 2021 für die Etablierung des Forschungsgebiets der konversationellen emotionalen Agenten im Bereich der künstlichen Intelligenz ausgezeichnet. Es liefert die Grundlagen dafür, dass zukünftige KI-Systeme menschenzentrierter agieren können. Bereits in ihrer Promotion befasste sich André mit verbalen und nichtverbalen Signalen zur Mensch-Maschine-Kommunikation. Ferner widmete sie sich früh dem heute aktuellen Thema Vertrauen in der Mensch-Maschine-Kommunikation, etablierte Schmerzerkennung als relevante Fähigkeit für Machine-Learning-basierte Gesundheitsassistenten und adressierte Fragen zur Akzeptanz der Autonomie von Maschinen. Mit der Entwicklung des *Open-Source-Frameworks SSI* (Social Signal Interpretation) zur Aufzeichnung und Analyse von multimodalen Signalen wie Blickbewegung, Sprache und Gesten ist André schließlich ein weit über die Informatik hinausgehender Beitrag gelungen. SSI wird heute weltweit für unterschiedlichste Aufgaben genutzt, etwa um Roboter oder virtuelle Charaktere mit der Fähigkeit auszustatten, Gefühlsregungen eines Menschen zu erkennen und darauf zu reagieren.

Prof. Dr. Giuseppe Caire –
Theoretische Nachrichtentechnik (Technische Universität Berlin):



Caire erhält den Leibniz-Preis für die Schaffung wesentlicher informationstheoretischer Grundlagen auf dem Ge-

biet der drahtlosen modernen Kommunikations- und Informationstechnik. Er hat unter anderem die theoretische Basis zur Optimierung von speziellen Modulationsverfahren (*Bi-Interleaved Coded Modulation, BICM*) entwickelt, die es ermöglichen, Nachrichten eines Senders, die über einen verrauschten Kanal laufen, beim Empfänger fast fehlerfrei zu dekodieren. Diese Verfahren sind heute Standard in der drahtlosen Kommunikation. Seine jüngsten Arbeiten zu verteilten Cachingssystemen, bei denen Informationen an mehreren örtlich voneinander getrennten Stellen gespeichert werden, haben vollkommen neue informationstheoretische Ergebnisse hervorgebracht. Auch der Technologietransfer ist Caire ein Anliegen: So gründete er unter anderem *Space-MUX* mit, ein Silicon-Valley-Startup, das Technologien für drahtlose Netzwerke in Unternehmen entwickelte.

Prof. Dr. Nico Eisenhauer –
Biodiversitätsforschung (Universität Leipzig):



Der Leibniz-Preis für Nico Eisenhauer würdigt dessen herausragende Arbeiten zu den Auswirkungen des globalen Wandels auf die Biodiversität und Ökosystemfunktionen. Er gehört schon jetzt zu den führenden Wissenschaftlern seines Gebiets. Eisenhauers Forschung erbrachte wesentliche Weiterentwicklungen in der ökologischen Theorie und ein grundlegendes Verständnis der funktionellen Bedeutung von Biodiversität. Eisenhauer widmete

Auszeichnungen und Preise

sich insbesondere der globalen Verteilung der Bodenmakro- und -mesofauna, wie Regenwürmer und Springschwänze, die als „Bodeningenieure“ die ökologische Produktivität von Böden bestimmen, sowie deren Interaktionen mit Mikroorganismen und Pflanzen. So konnte er das Verständnis der Wechselbeziehungen von Pflanzen mit Bodentieren sowie den mikrobiellen Gemeinschaften des Bodens maßgeblich erweitern.

Prof. Dr. Veronika Eyring –
Erdsystemmodellierung (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Standort Oberpfaffenhofen und Universität Bremen):



Veronika Eyring erhält den Leibniz-Preis, weil sie maßgeblich dazu beigetragen hat, das Verständnis sowie die Genauigkeit von Klimavorhersagen durch prozessorientierte Modellierung und Modellevaluierung zu verbessern. Ihre ursprünglich auf die Bewertung der Auswirkungen von Schiffsemissionen auf die Zusammensetzung der Atmosphäre, das Klima und die menschliche Gesundheit bezogene Forschung erweiterte sie auf die Erdsystem- und Klimamodellierung. In jüngerer Zeit konzentrierte sie sich auf die Entwicklung innovativer Verfahren zur Verbesserung der Prognosefähigkeit der Modelle. Im Rahmen eines großen internationalen Forschungsverbunds leitet Eyring die Entwicklung des sogenannten *Earth System Model Evaluation Tools*, das den Vergleich von Klimamodellen erlaubt – ein entscheidender Schritt zur Verringerung von Unsicherheiten in den Vorhersagen zur künftigen Klimaentwicklung. Ihre Erkenntnisse bringt Eyring auch als koordinierende Leitautorin des Sachstandsberichts des Weltklimarats zum Thema

„Menschlicher Einfluss auf das Klimasystem“ ein.

Prof. Dr. Katerina Harvati-Papatheodorou –
*Senckenberg Centre for Human Evolution and Palaeoenvironment (Eberhard Karls Universität Tübingen)*¹:



Die Paläoanthropologin wurde für ihre bahnbrechenden Erkenntnisse zur Evolution des Menschen und seiner nächsten Verwandten ausgezeichnet. Sie forscht an der Leibniz-Einrichtung *Senckenberg Centre for Human Evolution and Palaeoenvironment* der *Eberhard Karls Universität Tübingen*. Laut Begründung der Preisverleihung der DFG konnte Katerina Harvati-Papatheodorou mit einer Kombination aus Feldforschung und bildgebenden Techniken der 3D-Morphometrie wichtige neue Einsichten über die Abläufe der menschlichen Evolution gewinnen. So habe sie in ihren vielfältigen Forschungen zeigen können, dass auch Neandertaler ein weit entwickeltes Verhaltensrepertoire hatten, was die Vorstellung über den nächsten Verwandten des Menschen grundlegend revidiert habe. In der Feldforschung habe sie sich auf die bisher wenig erforschte Region Südosteuropas als Verbreitungsweg und eiszeitliches Rückzugsgebiet konzentriert. Mithilfe der von ihr entwickelten Methoden habe sie für Fossilfunde aus Griechenland nachweisen können, dass diese aus einer ersten Besiedlungswelle moderner Menschen (*Homo sapiens*) aus Afrika nach Europa vor 210.000 Jahren stammen und dass die Besiedlungsgeschichte wesentlich dynamischer war als vorher angenommen.

Dazu erklärte der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft **Prof. Dr. Matthias Kleiner**: „Ich gratuliere Katerina Harvati-Papatheodorou persönlich und im Namen der gesamten Leibniz-Gemeinschaft von Herzen zu dieser herausragenden Würdigung ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Die Paläoanthropologie ist unter verschiedenen Aspekten ein Thema von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Nicht nur macht unsere evolutionäre Herkunft einen wichtigen Teil unseres kulturellen Selbstverständnisses aus, auch das genetische Erbe unserer frühen Vorfahren bestimmt bis heute viele Aspekte von Gesundheit und Ernährung. Mit der Förderung des Leibniz-Preises wird es Frau Harvati-Papatheodorou möglich sein, weitere Antworten auf die vielen offenen Fragen der Paläoanthropologie zu finden. Wir freuen uns sehr, eine so herausragende Wissenschaftlerin in der Leibniz-Gemeinschaft zu haben.“²

Prof. Dr. Steffen Mau –
Soziologie (Humboldt-Universität zu Berlin):



Der Leibniz-Preis für Steffen Mau würdigt dessen innovative soziologische Analysen der vielfältigen gesellschaftlichen Transformationen, die unsere Gegenwart kennzeichnen. In seinen Forschungsarbeiten widmete Mau sich Untersuchungen zur Dynamik sozialer Ungleichheiten und gesellschaftlicher Polarisierung ebenso wie vergleichenden Wohlfahrtsstaatsanalysen oder Prozessen der Transnationalisierung und Europäisierung sozialer Lebenswelten. Mau kombinierte dabei stets makrosoziologische Strukturanalysen mit einer dichten Beschreibung des individuellen und sozialen Lebens auf einer Mikroebene. So machte er in seinem Buch „Das metrische Wir“ (2017)

Auszeichnungen und Preise

die Dynamiken sichtbar, die mit der Digitalisierung einhergehen, und beschrieb, wie sie sich zu alten und neuen Ungleichheiten verhalten. In seiner jüngsten Monografie „Lütten Klein“ (2019) schaut er mit genauem soziologischen Blick auf das Rostocker Neubauviertel, in dem er selbst aufwuchs, und zeigt auf, wie gravierend die Veränderungen in der ostdeutschen Gesellschaft nach 1989 waren.

Prof. Dr. Rolf Müller –
Pharmazeutische Biologie (Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung und Universität des Saarlandes, Saarbrücken):



Mit Rolf Müller erhält ein herausragender Wissenschaftler auf dem Gebiet der Naturstoffforschung und der Biomedizinischen Mikrobiologie den Leibniz-Preis. Müller gelang es, in der Wirkstoffforschung neue Methoden aus Molekularbiologie und Synthetischer Biologie, Bioinformatik und Funktionaler Genomik einzusetzen und so zur Bekämpfung antibiotikaresistenter Krankheitserreger beizutragen. Einen Schwerpunkt seiner Forschung mit biologisch aktiven Wirkstoffen aus Mikroorganismen stellen die im Erdboden lebenden Myxobakterien dar. Sie bilden auf natürliche Weise eine Vielzahl von Naturstoffen, etwa um mikrobielle Konkurrenten oder Feinde auszuschalten. Müller etablierte ein weltweites Programm zur Entdeckung neuer Myxobakterienstämme, in dessen Rahmen bereits neue Bakterienarten, -gattungen und -familien sowie zahlreiche Kandidaten für neue Naturstoffe gefunden werden konnten. Die gewonnenen Naturstoffe, auch als Sekundärmetabolite bezeichnet, sind eine geeignete Quelle für Leitsubstanzen zur Entwicklung neuer Therapeutika.

Prof. Dr. Jürgen Ruland –
Immunologie (Klinikum rechts der Isar, Technische Universität München):



Für seine herausragenden wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Immunologie, die zu einem grundlegend neuen Verständnis der Signalübertragungswege in Immun- und Krebszellen geführt haben, wird Jürgen Ruland der Leibniz-Preis zuerkannt. Ruland ist ein weltweit führender Immunologe und Onkologe, der gesunde und bei Krankheit deregulierte Signalprozesse im Immunsystem erforscht. Mit seiner Arbeitsgruppe untersucht er, wie Immunzellen Pathogene erkennen, die Immunabwehr einleiten, und wie pathologisch deregulierte Signale in Blutzellen zur Entstehung von Krebserkrankungen führen. Zudem gelang es ihm, die molekulare Erkennung von Pilzen durch die sogenannten Dectin-Rezeptoren des Immunsystems sowie deren Signalprozesse aufzuklären. Diese grundlegenden Erkenntnisse sind wichtig für die Diagnose von Immunschwäche und die Therapie onkologischer Erkrankungen. Rulands Arbeiten beleuchten in eindrucksvoller Weise, wie Einsichten aus der Pathologie und Onkologie die Basis für die Entschlüsselung grundlegender Mechanismen der Physiologie des Immunsystems legen können.

Prof. Dr. Volker Springel –
Max-Planck-Institut für Astrophysik (Garching)

erhält den Leibniz-Preis für seine wegweisenden Arbeiten auf dem Gebiet der Numerischen Astrophysik. Er entwickelte neue numerische Methoden, die den Präzisionsstandard in diesem Forschungsfeld beträchtlich erhöht haben. Das hat zu einem Durchbruch beim

Verständnis darüber geführt, wie der vielfältig strukturierte Kosmos aus einem frühen, nahezu gleichförmigen Universum entstanden ist. Springels Forschungsarbeiten haben viele Aspekte des nichtlinearen Strukturwachstums untersucht und im Besonderen die kritische Rolle, die die Rückkopplungsprozesse in der Entwicklung der Galaxien und ihrer zentralen Schwarzen Löcher spielen. Kurz gefasst hat seine Arbeit gezeigt, dass die Galaxienentstehung ein selbstregulierender Prozess ist. So sind viele der beobachteten Eigenschaften der Galaxien eine Konsequenz dieser Rückkopplung innerhalb des derzeitigen Standards zum Ursprung der kosmischen Strukturen, dem „Kalte Dunkle Materie“-Paradigma.



Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG): *Leibniz-Preise 2021*. Pressemitteilung vom 12. Dezember 2020. https://www.dfg.de/gefoerderte_projekte/wissenschaftliche_preise/leibniz-preis/2021/index.jsp. Siehe auch Pressemitteilung Nr. 54 vom 10. Dezember 2020. „Leibniz-Preise 2021: DFG zeichnet vier Wissenschaftlerinnen und sechs Wissenschaftler aus.“ https://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung_nr_54/.

¹ Das Senckenberg Centre for Human Evolution and Palaeoenvironment (SHEP) widmet sich der biologischen und kulturellen Evolution der Menschen in ihrer Umwelt. Die Forschung des SHEP geht von der Annahme aus, dass die biologische und auch die frühe kulturelle Evolution der Menschen und ihrer Vorfahren wesentlich von Änderungen der Paläoumwelt und des Paläoklimas beeinflusst wurden. Dabei spielte die kulturelle Evolution ab etwa 2,5 Millionen Jahren schrittweise eine zunehmende Rolle. Methoden wie genetische, isotopengeochemische, geologische und geochronologische Verfahren, Klima und Umweltrekonstruktionen oder Analysen von archäologischen Artefakten werden genutzt, um die Wechselwirkungen zwischen menschlicher Biologie, Kultur und Umwelt zu untersuchen.

² Leibniz-Gemeinschaft: Pressemitteilung vom 10. Dezember 2020: „Gratulation zum Leibniz-Preis an Katerina Harvati-Papathodorou.“ <https://mail.aol.com/webmail-std/de-de/PrintMessage>.

Stifterverband für die
Deutsche Wissenschaft

Der Wissenschaftspreis des Stifterverbandes – „Forschung in Verantwortung“

Der mit 50.000 Euro dotierte Wissenschaftspreis des Stifterverbandes* wird auf Vorschlag der Leibniz-Gemeinschaft für hervorragende Forschungsleistungen vergeben, die sich durch besondere gesellschaftliche Relevanz und gute Umsetzbarkeit auszeichnen. Preiswürdig sind Forschungsarbeiten, deren Ergebnisse die Grundlagen für innovative Anwendungen in Wirtschaft, Politik oder Gesellschaft bilden. Durch die Preisvergabe sollen die Leistungen der Wissenschaft für die Allgemeinheit sichtbar werden. Der Preis wird alle zwei Jahre im Rahmen der Jahrestagung der Leibniz-Gemeinschaft verliehen. Die Preisvergabe fand am 24. November 2020 im Rahmen der virtuell stattfindenden Jahrestagung der Leibniz-Gemeinschaft statt.

Die Preisträgerin 2020

Der Wissenschaftspreis des Stifterverbandes „Forschung in Verantwortung“ ging im Jahr 2020 an **Prof. Dr. Maria-Esther Vidal**, Leiterin der Forschungsgruppe „Scientific Data Management“ an der TIB Leibniz-Informationszentrum für Technik und Naturwissenschaften in Hannover. Die Auszeichnung würdigt die Arbeiten der Informatikerin zum wissenschaftlichen Datenmanagement. Das Zusammenführen umfangreicher und heterogener Datensätze verspricht viele Ansätze für neue Behandlungsmethoden von Krankheiten. Ein konkretes Anwendungsbeispiel in der Medizin ist die Erforschung von Medikamenten-Wechselwirkungen auf die Lebenserwartung bei Lungenerkrankungen.

Therapievorschlage aus biomedizinischen Daten

Das Management großer Mengen von Forschungsdaten ist eine der zentralen Herausforderungen für die Wissenschaft. Daten, die aus unterschiedlichen Quellen stammen, müssen aufbereitet, zusammengeführt und nutzbar gemacht werden, um aus ihrer Kombination neue Erkenntnisse zu sammeln. Maria-Esther Vidal widmet sich diesem Thema mit Forschungen zur Optimierung von Datenbankabfragen, zur Visualisierung von Daten durch Wissensgraphen zum Semantic Web, einer Anreicherung von Webdaten mit strukturierten Daten sowie zur Big-Data-Analyse.

Einen besonderen Fokus legt ihre Arbeit auf das semantische Datenmanagement in Biomedizin und Lebenswissenschaften. Das Zusammenführen umfangreicher und heterogener Datensätze verspricht viele Ansätze für neue Behandlungsmethoden von Krankhei-

ten. So arbeitet Maria-Esther Vidal zum Beispiel an der Transformation genomischer Rohdaten (OMICS) in semantische Wissensgraphen, die individuelle Signaturen von Patienten beschreiben und damit personalisierte Behandlungsmethoden auf Basis von Mustern genomischer Varianten ermöglichen. Ein konkretes Anwendungsbeispiel in der Medizin ist die Erforschung von Medikamenten-Wechselwirkungen oder verschiedener sonstiger Faktoren auf die Lebenserwartung bei Lungenerkrankungen.

Die Kombination von Informationen aus sehr unterschiedlichen Quellen von wissenschaftlichen Veröffentlichungen über statistischen Auswertungen und genetischen Informationen bis hin zu chemischen Strukturformeln erlauben systematische Analysen und Vorhersagen, wo sie bisher meist nur ad-hoc und unsystematisch möglich waren. Maria-Esther Vidal hat dafür eine Plattform entwickelt, die mehr als 40 verschiedene Datenquellen verbindet und mittels Wissensgraphen und maschinellem Lernen Muster entdeckt und verständlich und vorhersagbar macht. Aktuell hat die Arbeitsgruppe von Maria-Esther Vidal zusammen mit einer griechischen Forschungsgruppe diese Methode angewendet, um auf Basis von wissenschaftlicher Fachliteratur und Datenbanken einen Wissensgraphen zu Wechselwirkungswirkungen von Medikamenten zu entwickeln, die für die Behandlung von Covid-19 in Frage kommen.¹

Die informatischen Techniken von Maria-Esther Vidal zur Strukturierung von Wissen und zur Datenintegration sind aber nicht auf Anwendungen in der Medizin beschränkt, sondern grundsätzlich in vielfältigen multidisziplinären Kontexten auch über die Wissenschaft

hinaus, etwa in der Industrie, einsetzbar. Alle von Maria-Esther Vidals Arbeitsgruppe entwickelten Software-Werkzeuge stehen als Open-Source-Software für Forschung und Anwendung weltweit frei zur Verfügung.

„Mit Maria-Esther Vidal ehren wir eine exzellente Wissenschaftlerin, die mit ihren herausragenden und hoch relevanten Forschungsarbeiten in die Gesellschaft wirkt und auf ganz besondere Weise Verantwortung übernimmt,“ betonte *Volker Meyer-Guckel*, stellvertretender *Generalsekretär des Stifterverbandes*. „Die multidisziplinären Forschungsthemen von Maria-Esther Vidal sind Grundlagen für Innovationen in einer datengetriebenen Welt. In ihrer Arbeit lebt sie das Prinzip der Offenheit. Mit ihrem großartigen Engagement für Open Science leistet Maria-Esther Vidal einen außerordentlichen Beitrag, um Wertschöpfungspotenziale im Innovationssystem zu heben und nutzbar zu machen.“

Der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft, *Prof. Dr. Matthias Kleiner*, ergänzte: „Die Auszeichnung von Maria-Esther Vidal zeigt neben ihrer individuellen Exzellenz den fortschreitenden Wandel in der Wissenschaft, dass wir gesellschaftlichen Herausforderungen etwa in der Medizin vor allem durch multidisziplinäre Ansätze und intelligente Analyse großer Datenmengen erfolgreich begegnen können. Ganz besonders freue ich mich, dass wir eine Wissenschaftlerin auszeichnen, die an einer Infrastruktureinrichtung arbeitet und beweist, dass sich wissenschaftliche Bibliotheken in der Leibniz-Gemeinschaft längst zu hervorragenden Informationsinfrastrukturen mit globaler Perspektive entwickelt haben, die noch dazu Orte exzellenter Forschung sind.“

Prof. Dr. (Univ. Simón Bolívar) Maria-Esther Vidal stammt aus Venezuela und leitet seit 2017 die Forschungsgruppe „Scientific Data Management“ an der *TIB – Leibniz-Informationszentrum für Technik und Naturwissenschaften*



Prof. Dr. (Univ. Simón Bolívar) Maria-Esther Vidal, *TIP – Leibniz-Informationszentrum für Technik und Naturwissenschaften in Hannover* (Foto: TIB/C.Bierwagen)

trum für Technik und Naturwissenschaften in Hannover. Sie ist zudem Mitglied des Forschungszentrums L3S an der *Leibniz Universität Hannover* und (zurzeit beurlaubte) ordentliche Professorin an der *Universidad Simón Bolívar* in Caracas (Venezuela). Maria-Esther Vidal hatte Gastprofessuren an mehreren Universitäten, wie zum Beispiel in Maryland (USA), Madrid, Barcelona, Karlsruhe und Nantes. Sie hat bereits

mehr als 170 begutachtete Publikationen zu Semantic Web, Datenbanken, Bioinformatik und Künstlicher Intelligenz veröffentlicht, die mehr als 3.000 Mal zitiert wurden.

* *Der Wissenschaftspreis des Stifterverbandes „Forschung in Verantwortung“ würdigt wegweisende wissenschaftliche Arbeiten, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eines Leibniz-Instituts maßgeblich durchgeführt wurden. Zusätzlich können Partner von außerhalb der Leibniz-Gemeinschaft beteiligt gewesen sein. Der erfolgreiche Abschluss der preiswürdigen Arbeiten sollte nicht länger als drei Jahre zurück liegen.*

Hintergrund:

Im **Stifterverband** haben sich rund 3.000 Unternehmen, Unternehmensverbände, Stiftungen und Privatpersonen zusammengeschlossen, um Wissenschaft und Bildung gemeinsam voranzubringen. Mit Förderprogrammen, Analysen und Handlungsempfehlungen sichert der *Stifterverband* die Infrastruktur der Innovation: leistungsfähige Hochschulen, starke Forschungseinrichtungen und einen fruchtbaren Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Gemeinsam mit dem *Bundesministerium für Bildung und Forschung* fördert der *Stifterverband* jährlich eine Viertelmillion junger Talente. Darüber hinaus betreut er rund 670 Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von über 3,1 Milliarden Euro. (<https://www.stifterverband.org>)

Die **TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek** versorgt als Deutsche Zentrale Fachbibliothek für Technik sowie Architektur, Chemie, Informatik, Mathematik und Physik Wissenschaft, Forschung, Industrie und Wirtschaft mit Literatur und Information in gedruckter und elektronischer Form. – Die *TIB* baut ihre Rolle als deutsches Informationszentrum für die Digitalisierung von Wissenschaft und Technik stetig weiter aus. Für Fach- und Forschungscommunities stellt sie unter www.tib.eu wissenschaftliche Inhalte, digitale Dienste und Methodenkompetenz bereit, um die verschiedenen Phasen des wissenschaftlichen Arbeitens zu unterstützen. Als forschende Bibliothek betreibt die *TIB* angewandte Forschung und Entwicklung, um neue Dienstleistungen zu generieren und bestehende zu optimieren. Die Schwerpunkte liegen auf Data Science, nicht-textuellen Materialien, Open Science und Visual Analytics. (www.tib.eu)

Leibniz-Gemeinschaft: Pressemitteilung Nr. 15 vom 25. November 2020 „Preis des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft – „Forschung in Verantwortung“. <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/forschung/wissenschaftspreis.html>.

¹ *Siehe z. B. <https://blogs.tib.eu/wp/tib/2020/05/06/how-do-knowledge-graphs-contribute-to-understanding-covid-19-related-treatments/> sowie <https://devpost.com/software/covid-19-kg>.*

Leibniz-Gemeinschaft

Analytik und Desinfektion gegen Viren und Bakterien

Leibniz-Gründungspreis 2021 geht nach Frankfurt (Oder) und Greifswald

Zwei Gründungsvorhaben werden mit dem *Leibniz-Gründungspreis 2021* ausgezeichnet. *HyPhoX* aus Frankfurt (Oder) liefert ein Analysetool für Flüssigkeiten im Gesundheits- und Umweltbereich auf Basis eines patentierten photonischen Sensors, während *Nebula Biocides* aus Greifswald ein neuartiges Breitband-Desinfektionsverfahren entwickelt hat, mit dem Viren und Bakteriensporen in kurzer Zeit abgetötet werden können. Beide Gründungsvorhaben erhalten ein für die weitere Unterstützung der Unternehmenskonzepte zweckgebundenes Preisgeld in Höhe von jeweils 25.000 Euro.

➤ **HyPhoX – chip-integrated photonic sensor technologies**

Das Gründungsvorhaben *HyPhoX – chip-integrated photonic sensor technologies* stammt aus dem *Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (IHP)* in Frankfurt (Oder). *HyPhoX* liefert ein universales Analysetool für Flüssigkeiten, das etwa Viren, Giftstoffe, Bakterien oder Proteine in Blut, Urin oder Wasser entdeckt und unter anderem in

der Lebensmittelanalytik, Hygiene- und Umweltüberwachung eingesetzt werden kann. Mit Hilfe eines patentierten und für die Massenproduktion bereiten photonischen Sensors können die Analyseergebnisse in Echtzeit und vor Ort ausgewertet werden.

Konkrete Einsatzbereiche liegen etwa in der Entdeckung von Legionellen mittels Wasseranalytik oder für Antikörpertests in der Medizin, beispiels-

weise von Covid-19. Die Technologie ist für Anwendungen in Wissenschaft und Industrie von Interesse.

Technologisch werden die Sensor-Chips mit einer silizium-basierten und industriell nutzbaren Halbleitertechnologie hergestellt, was eine kostengünstige Massenfertigung erlaubt. Besonderheit des patentierten Ansatzes ist die Möglichkeit einer einfachen und kostengünstigen Weiterverarbeitung

Auszeichnungen und Preise

zum fertigen Produkt, wozu erstmals Herstellungsprozesse aus der Mikroelektronik genutzt werden können. Dies bietet neben ökonomischen Vorteilen eine hohe Zuverlässigkeit und eine gute Integrierbarkeit in bestehende Systeme.

Das Gründerteam besteht aus dem Physiker **Andreas Mai**, Abteilungsleiter „Technologie für smarte Systeme“ am *Leibniz-Institut IHP* sowie Professor für Mikro- und Nanoelektronik an der *Technischen Hochschule Wildau*, und dem promovierten Physiker und ausgebildeten Konstruktionsmechaniker **Patrick Steglich**, der als Projektleiter in der Abteilung Technologie – Silizium Photonik des *Leibniz-Instituts IHP* sowie als Dozent für Photonik an der *TH Wildau* tätig ist.¹



HyPhoX: Die Gründer von HyPhoX – chip-integrated photonic sensor technologies aus dem Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (IHP): Andreas Mai (links) und Patrick Steglich. (Foto: IHP)

➤ Nebula Biocides GmbH

Die *Nebula Biocides GmbH* wurde 2019 als Spin-off aus dem *Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. (INP)* von den Wissenschaftlern Dr. Jörn Winter, Dr. Ansgar Schmidt-Bleker und dem wissenschaftlichen Direktor des *INP*, Prof. Dr. Klaus-Dieter Weltmann, in Greifswald gegründet.

Die Forscher entwickelten ein neuartiges Desinfektionsverfahren, das nicht nur gegen Bakterien, Pilze und Viren hochwirksam ist, sondern auch widerstandsfähige Bakteriensporen innerhalb kürzester Zeit abtötet. Die unter dem Markennamen *Sporosan®* registrierte Technologie ist das weltweit erste schnellwirkende Breitband-Desinfektionsverfahren mit guter Haut- und Materialverträglichkeit. Das zum Patent angemeldete Verfahren basiert auf kurzlebigen reaktiven Wirkstoffen,

die aus zwei Ausgangsflüssigkeiten erzeugt werden und beispielsweise zur Desinfektion von Händen und Medizinprodukten in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen zum Einsatz kommen kann. Eine sehr gute Wirksamkeit wird zum Beispiel gegen die widerstandsfähigen und langlebigen Sporen des Krankenhauskeims *Clostridioides difficile* erzielt, der von der US-Gesundheitsbehörde *CDC* zu den fünf größten Bedrohungen im Bereich Antibiotikaresistenzen gerechnet wird. Die beiden promovierten Physiker und Geschäftsführer der *Nebula Biocides GmbH*, Dr. Schmidt-Bleker und Dr. Winter, beschäftigen sich seit 2016 am *INP* mit grundlegenden chemischen Prozessen in plasmabehandelten Flüssigkeiten sowie der Entwicklung daraus abgeleiteter, plasmafreier Dekontaminationsprozesse.²

Leibniz-Präsident Prof. Dr. Matthias Kleiner gratulierte den ausgewählten Gründungsvorhaben herzlich und hob die hohe gesellschaftliche Relevanz der Geschäftsideen hervor: „Die Corona-Pandemie hat im Verlauf des vergangenen Jahres immer wieder Schwachstellen offenbart, die die Ausbreitung von Infektionen erleichtern. Dazu gehörten unter anderem fehlende Desinfektionsmöglichkeiten und langsame Testergebnisse. Genau an diesen Stellen setzen die beiden ausgezeichneten Innovationen aus der Forschung unserer Leibniz-Institute an. Ich bin guter Hoffnung, dass sie uns in Zukunft dabei helfen werden, Krankheitserreger frühzeitig zu erkennen und ihre Verbreitung einzudämmen und somit effektiv gegen Infektionskrankheiten ankämpfen zu können. Dass beide Start-ups aus Regionen stammen, die mitunter mit dem Label strukturschwach belegt werden, freut mich besonders, weil sie zeigen, dass mit Forschung der Wandel von strukturschwach zu innovationsstark möglich ist.“

Die öffentliche Verleihung des Leibniz-Gründungspreises ist aktuell im Zuge der Jahrestagung der *Leibniz-Gemeinschaft* im November 2021 vorgesehen. Für den *Leibniz-Gründungspreis 2021* waren neben *HyPhoX* und *Nebula Biocides* drei weitere Gründungsprojekte aus Leibniz-Instituten nominiert:

- *DermaPurge* – die Augendusche für die Haut (Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden): Gel, mit dem sich Nanopartikel auf der Haut binden und abwaschen lassen.



Nebula Biocides GmbH: Die Gründer von Nebula Biocides aus dem Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie (INP): Ansgar Schmidt-Bleker (links) und Jörn Winter. (Foto: INP)

- *Framework Robotics* (Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde): hochmodulare und druckneutrale Plattform für leistungsstarke Unterwassersysteme.
- *TeraPack Technologies* (IHP GmbH – Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik): innovative Packaging-Lösungen für Hochfrequenzanwendungen.

Hintergrund

Mit dem **Gründungspreis der Leibniz-Gemeinschaft** werden Ausgründungsvorhaben aus Leibniz-Instituten in der Vorbereitungs- bzw. Start-up-Phase unterstützt. Das Preisgeld in Höhe von 50.000 Euro ist zweckgebunden und kann für Unterstützungsleistungen bei der Überprüfung und praktischen Umsetzung der Unternehmenskonzepte, insbesondere für Herausforderungen wie Markteintritt, Einwerbung einer Finanzierung oder Entwicklung von Marketing- und Vertriebskonzepten eingesetzt werden. Über die Vergabe des Preises entscheidet die mit internen und externen Mitgliedern besetzte Preis-Jury der *Leibniz-Gemeinschaft*.

Leibniz-Gemeinschaft: Pressemeldung Nr. 5 vom 30. März 2021 „Analytik und Desinfektion gegen Viren und Bakterien“. <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/neues/presse/pressemittelungen/pressemittelungen-single/newsdetails/analytik-und-desinfektion-gegen-viren-und-bakterien.html>.

¹ HyPhoX – chip-integrated photonic sensor technologies c/o IHP GmbH – Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik. steglich@ihp-microelectronics.com / mai@ihp-microelectronics.com; www.hyphox.com (im Aufbau).

² Kontakt: Nebula Biocides GmbH. Dr. Jörn Winter: winter@nebula-biocides.de; www.nebula-biocides.de

Promotionspreise 2020 gehen nach Mainz und Saarbrücken

Ausgezeichnete forschen zum karolingerzeitlichen Kirchenbau und an Methoden zur Meerwasserentsalzung

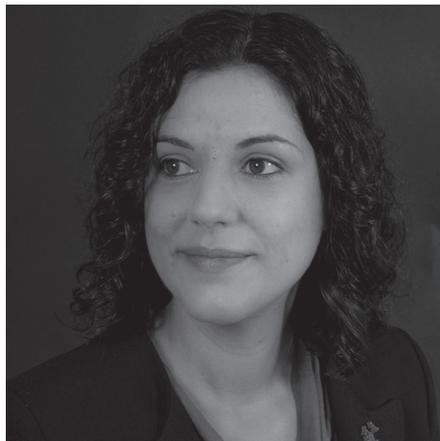
Die Leibniz-Gemeinschaft hat die herausragenden Doktorarbeiten der Archäologin Michelle Beghelli aus Mainz in der Kategorie Geistes- und Sozialwissenschaften sowie des Materialforschers Pattarachai Srimuk aus Saarbrücken in der Kategorie Natur- und Technikwissenschaften mit dem Leibniz-Promotionspreis 2020 ausgezeichnet. Die beiden prämierten Arbeiten wurden als beste aus mehr als 800 Promotionsvorhaben ausgewählt, die im Jahr 2019 an Leibniz-Instituten abgeschlossen wurden. Der Promotionspreis ist mit jeweils 5000 Euro dotiert.

Kategorie Geistes- und Sozialwissenschaften:

Dr. Michelle Beghelli (37) vom *Römisch-Germanischen Zentralmuseum – Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie* in Mainz wurde mit ihrer Arbeit *The economics of Early Medieval stone architectural sculpture: materials, makers and patrons (7th – 9th centuries)* an der *Johannes Gutenberg-Universität Mainz* promoviert. Die Arbeit befasst sich mit dem karolingischen Kirchenbau im circum-alpinen Raum (Nord- und Mittel-Italien, Südfrankreich, Schweiz und Österreich) und rekonstruiert ausgehend von verzierten Steinelementen der Inneneinrichtung die dafür notwendigen Infrastrukturen vom Steinbruch bis zum fertiggestellten Bau. Mit Blick auf die Gesamtensembles – nicht nur einzelne Elemente – vollzieht sie dabei auf Basis archäologischer und schriftlicher Quellen den kompletten Fertigungsprozess nach. Sie analysiert Material, Handwerker und Auftraggeber der Steinelemente und gewinnt Erkenntnisse zu Steingewinnung und Steintransporten, zu den Steinmetzen, die als gefragte Spezialisten als Wanderarbeiter über große Distanzen unterwegs waren, sowie über das Management der Bauvorhaben durch deren Auftraggeber. Die Erkenntnisse haben damit Relevanz für eine Vielzahl von Disziplinen von der Archäologie über Alte und Mittlere Geschichte, Kunst- und Kirchengeschichte sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Michelle Beghellis Promotionsbetreuer *Prof. Dr. Dieter Quast* geht davon aus, dass die Arbeit in den nächsten Jahrzehnten eines der Standardwerke für karolingerzeitlichen Kirchenbau sein dürfte, da sie das

Thema umfassend und hervorragend analysiere.

Michelle Beghelli stammt aus der italienischen Region Piemont und studierte christliche und früh-byzantinische Archäologie an der Universität von Bologna. Von 2012 bis 2018 folgte ein Promotionsstudium der Vor- und Frühgeschichte am *Römisch-Germanischen Zentralmuseum* und der *Universität Mainz*, das mit Stipendien des *RGZM* und des *Leibniz-Wissenschafts-Campus „Byzanz zwischen Orient und Okzident“* gefördert wurde. Aktuell hat Michelle Beghelli ein *Feodor-Lynen-Forschungsstipendium* der *Alexander von Humboldt-Stiftung* inne, mit dem sie ihre Forschungen in Zagreb fortsetzen möchte.¹



Dr. Michelle Beghelli: Römisch-Germanisches Zentralmuseum – Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie (RGZM) in Mainz (Foto: Luca Dimartino)

Kategorie Natur- und Technikwissenschaften:

Dr. Pattarachai Srimuk (30) vom *INM – Leibniz Institut für Neue Materialien* in Saarbrücken schloss sein Dissertationsvorhaben *Faradaic electrode*

materials for next-generation electrochemical water desalination an der *Universität des Saarlandes* ab. In der kumulativen Dissertation aus insgesamt zehn Publikationen in internationalen Fachzeitschriften widmet er sich der Entsalzung von Wasser. Die allgemeine Verfügbarkeit von Trinkwasser entwickelt sich global zunehmend zu einem Problem. Nur etwa ein Prozent der Wasserressourcen auf der Erde sind Süßwasser, der Rest besteht aus ungenießbarem Salz-, in der Regel Meerwasser. Gängige Verfahren zur Wasserentsalzung wie etwa Umkehrosmose oder Destillation erfordern einen hohen Energieeinsatz und sind deshalb nicht besonders nachhaltig. Pattarachai Srimuk widmete sich in seiner Forschung einem elektrochemischen Verfahren zur Wasserentsalzung, der Kapazitiven Deionisierung (capacitive deionization, CDI). Bisher war die CDI jedoch nur bei niedrigen Salzgehalten anwendbar und eignete sich somit zwar für Brackwasser, nicht aber zur Entsalzung von Meerwasser. Im Zuge seiner Dissertation erforschte Pattarachai Srimuk neue Faraday'sche Elektrodenmaterialien – Kristallstrukturen, die Ionen durch Insertation aufnehmen können, oder redox-aktive Ionen –, mit denen sich auch Meerwasser energieeffizient und effektiv entsalzen lässt. Seine Erkenntnisse stoßen in der Forschung auf große Resonanz, die sich in mehr als 1.500 Zitierungen seiner wissenschaftlichen Aufsätze niederschlägt. Pattarachai Srimuk wurde 2020 für seinen wichtigen Beitrag zur weltweiten „Wasserwende“ mit dem *UMSICHT-Wissenschaftspreis* ausgezeichnet.

Pattarachai Srimuk stammt aus der thailändischen Hauptstadt Bangkok, wo er an der *Kasetsart-Universität*

Auszeichnungen und Preise



Dr. Pattarachai Srimuk: INM - Leibniz Institut für Neue Materialien in Saarbrücken (Foto: INM/Uwe Bellhäuser)

Chemieingenieurwesen studierte. Von 2015 bis 2019 war er mit einem Stipendium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) Doktorand am INM – Leibniz-Institut für Neue Materialien in Saarbrücken. Dort ist er auch nach dem Abschluss seines Promotionsvorhabens als Post-Doc im Programmbereich Energie-Materialien beschäftigt.²

Leibniz-Gemeinschaft: Medieninfo Nr. 16 vom 26. November 2020 „Leibniz-Promotionspreise gehen nach Mainz und Saarbrücken. Ausgezeichnete forschen zum karolingerzeitlichen Kirchenbau und an Methoden zur Meerwasserentsalzung“. <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/karriere/karriere-in-der-wissenschaft/promotion-in-der-leibniz-gemeinschaft/promotionspreis.html>.

¹ Weitere Informationen zur Preisträgerin im Internet unter https://web.rgzm.de/no_cache/ueber-uns/mitarbeiterinnen/mitarbeiter-detailseite/michelle-beghelli-1/

² Weitere Informationen zum Preisträger im Internet unter www.leibniz-inm.de/en/staff/dr-srimuk-pattarachai-3/

Der **Promotionspreis** der Leibniz-Gemeinschaft wird jährlich für die besten Doktorarbeiten aus Leibniz-Instituten in den Kategorien „Geistes- und Sozialwissenschaften“ sowie „Natur- und Technikwissenschaften“ vergeben.

Hintergrund:

Der **Promotionspreis** der Leibniz-Gemeinschaft wird jährlich für die besten Doktorarbeiten aus Leibniz-Instituten in den Kategorien „Geistes- und Sozialwissenschaften“ und „Natur- und Technikwissenschaften“ vergeben. Die prämierten Arbeiten müssen sich neben einer herausragenden Bewertung durch eine fächerübergreifende Bedeutung, einen Anwendungsbezug und Publikation in Fachzeitschriften oder Präsentationen auf Fachkonfe-

renzen auszeichnen. Sie werden von den wissenschaftlichen Sektionen der Leibniz-Gemeinschaft vorgeschlagen. Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger trifft die elfköpfige Leibniz-Preisjury, die aus Personen des öffentlichen Lebens und leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter dem Vorsitz von Leibniz-Präsident Prof. Dr. Matthias Kleiner besteht.

Die Leibniz-Gemeinschaft

Die Leibniz-Gemeinschaft verbindet 96 eigenständige Forschungseinrichtungen. Ihre Ausrichtung reicht von den Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften über die Wirtschafts-, Raum- und Sozialwissenschaften bis zu den Geisteswissenschaften. Leibniz-Institute widmen sich gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch relevanten Fragen. Sie betreiben erkenntnis- und anwendungsorientierte Forschung, auch in den übergreifenden Leibniz-Forschungsverbänden oder unterhalten wissenschaftliche Infrastrukturen und bieten forschungsbasierte Dienstleistungen an. Die Leibniz-Gemeinschaft setzt Schwerpunkte im Wissenstransfer, vor allem mit den Leibniz-Forschungsmuseen. Sie berät und informiert Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit. ...

Technische Hochschule Köln (TH)

DAAD-Preis für Taher Damash

Taher Damash, Bachelorstudent an der TH Köln, hat für seine herausragenden akademischen Leistungen und sein gesellschaftliches Engagement den DAAD-Preis 2020 der Hochschule erhalten. Die mit 1.000 Euro dotierte Auszeichnung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) wurde Damash im Rahmen einer Feierstunde übergeben.

Taher Damash ist erst im Jahr 2014 aus Syrien nach Deutschland gekommen. In dieser kurzen Zeit ist es ihm gelungen, sehr erfolgreich Teil des akademischen Systems zu werden und das Studium der Sozialen Arbeit zu absolvieren, so Prof. Dr. Birgit Jagusch, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften. Der 30-Jährige ist ehrenamtlich beim Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) aktiv. Dort unterstützt er Akademikerinnen und Akademiker dabei, ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkennen zu lassen und durch berufsbezogene Qualifizierungen bildungsadäquate Beschäftigungen zu finden.

Für Damash ist das Ehrenamt „ein wichtiger Schritt in Richtung Inte-

gration“. Als studentische Hilfskraft unterstützt er die Veranstaltungsreihe „Diversity welcome“, ein Angebot der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften zu Themen wie Diversität, Migration, Intersektionalität und Diskriminierung.

Nach seinem Bachelorabschluss möchte Damash den Masterstudiengang Pädagogik und Management in der sozialen Arbeit belegen. „Ich helfe anderen Menschen gerne. Deshalb möchte ich auch später im Bereich der sozialen Arbeit tätig sein.“

TH Köln: Pressemitteilung vom 2. Dezember 2020 „DAAD-Preis der TH Köln für Taher Damash“. https://www.th-koeln.de/hochschule/daad-preis-der-th-koeln-fuer-taher-damash_79559.php.



DAAD-Preisträger Taher Damash. (Foto: Thilo Schmülgen/TH Köln)

Deutsches Studentenwerk (DSW)

„Systemrelevant seit 100 Jahren“ – Gründung des Deutschen Studentenwerks im Jahr 1921

Das Deutsche Studentenwerk (DSW), der Verband der Studenten- und Studierendenwerke, gedenkt seiner Gründung vor genau 100 Jahren. Wie der Verband mitteilte, wurde die „Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft e.V.“ am 19. Februar 1921 in Tübingen mit Sitz in Dresden gegründet. Als Dachverband der zuvor ab 1919 unter anderem in Dresden, Bonn oder München gegründeten, von Studierenden und Lehrenden getragenen „Studentenhilfen“, war die Wirtschaftshilfe die unmittelbare Vorläuferorganisation des Deutschen Studentenwerks, welches ab 1929 Deutsches Studentenwerk hieß.

Meyer auf der Heyde: „Die Studentenwerke sind seit 100 Jahren systemrelevant“

Angesichts der Coronavirus-Pandemie und der schwierigen Lage sowohl der Studierenden als auch der Studenten- und Studierendenwerke in den Digital-Semestern plane das Deutsche Studentenwerk vorläufig keine größeren Feierlichkeiten zu seiner Gründung vor 100 Jahren, erklärte DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde. „Wir bündeln unsere Kräfte im Moment darauf, Studierende in pandemiebedingter Notlage zu unterstützen, etwa mit der Überbrückungshilfe¹ der Bundesregierung. Das gilt auch für die Studenten- und Studierendenwerke“, so Meyer auf der Heyde.

Meyer auf der Heyde sieht eine historische Parallele zwischen 1921 und 2021: „1921 ging es den Wirtschafts- oder Studentenhilfen, aus denen die Studentenwerke wurden, darum, die schlimmste materielle Not der Studierenden zu lindern. Heute geht es ihnen mitten in der Pandemie genau auch darum; deswegen engagieren sich alle 57 Studenten- und Studierendenwerke bei der Überbrückungshilfe der Bundesregierung. Seit nun 100 Jahren beweisen die Studentenwerke ihre Systemrelevanz.“

Aus Anlass seiner Gründung vor 100 Jahren legt das *Deutsche Studentenwerk* die erste geschichtswissenschaftliche Monografie zum nationalsozialistischen „Reichsstudentenwerk“

vor. In der NS-Diktatur wurden die Studentenwerke gleichgeschaltet; ihr Verband wurde instrumentalisiert und ins Gefüge der Diktatur integriert.

Deutsches Studentenwerk: Pressemitteilung vom 19. Februar 2021 „Systemrelevant seit 100 Jahren“ – Gründung des Deutschen Studentenwerks im Jahr 1921“. <https://www.studentenwerke.de/de/content/systemrelevant-seit-100-jahren-gruendung>.

¹ Siehe Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Meldung vom 1. April 2021: „Das müssen Sie jetzt wissen – Überbrückungshilfe für Studierende.“ www.bmbf.de/de/wissenswertes-zur-ueberbrueckungshilfefuer-studierende-11509.html; Deutsches Studentenwerk: Pressemitteilung vom 1. April 2021 „Deutsches Studentenwerk fasst noch einmal die wichtigsten Punkte zusammen“. <https://www.studentenwerke.de/de/content/das-wichtigste-zur-ueberbrueckungshilfe>

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

50 Jahre BAföG – ein beispielloser nationaler Kraftakt für Chancengerechtigkeit in Deutschland¹

... Die Einführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) jährt sich in diesem Jahr zum 50. Mal. Das BAföG unterstützt junge Menschen in Ausbildung, deren Eltern aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, ihnen eine schulische Berufsausbildung oder ein Studium zu finanzieren.² Bundesbildungsministerin Anja Karliczek würdigte diesen besonderen Anlass „50 Jahre BAföG“ am 25. März im Rahmen eines Jubiläumstalks mit Menschen, die in den vergangenen Jahrzehnten durch das BAföG gefördert wurden bzw. aktuell vom BAföG profitieren.

Bundesbildungsministerin Anja Karliczek hob hervor: „50 Jahre BAföG sind ein beispielloser nationaler Kraftakt für Chancengerechtigkeit in Deutschland. Wenn wir das BAföG nicht hätten, müssten wir es erfinden. Auf die vielen persönlichen Erfolgsgeschichten in unserem Land, die das BAföG mit ermöglicht hat, können wir als Gesellschaft stolz sein. Das BAföG ist ein stabiler Anker für die Finanzierung von schulischer Berufsausbildung und Studium.“ ...

Das *Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)* trat am 1. September

1971 in Kraft. Sinn und Zweck des BAföG ist, diejenigen jungen Menschen in Ausbildung zu unterstützen, deren Eltern im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, eine schulische Berufsausbildung oder ein Studium zu finanzieren.

Die Zahl der jährlich BAföG-Geförderten hat mittlerweile kumuliert seit Beginn des BAföG die 35-Millionen-Marke deutlich überschritten. Der Staat hat mit dem BAföG in 50 Jahren über 90 Milliarden Euro bereitgestellt. ...

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung Nr. 59 vom 25. März 2021 „50 Jahre BAföG – ein beispielloser nationaler Kraftakt für Chancengerechtigkeit in Deutschland“. 2021-03-25_059 PM 50 Jahre BAföG.pdf.

¹ Zu weiteren sozialen Jubiläen – 70 Jahre Sozialerhebung, 10 Jahre Deutschlandstipendium – *vhw* Mitteilungen 2/2021.

² Ein kritischer Überblick über die Entwicklung des BAföG findet sich bei Karl-Heinz Reith: „80 Cent BAFÖG“. *DUZ* Magazin für Wissenschaft und Gesellschaft. *DUZ* 02/21, S. 17.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

30 Jahre HRK: Starke Vertretung für Hochschulen in ganz Deutschland

Am **4. November 1990**, nur einen Monat nach der deutschen Vereinigung, nahm das Plenum der damaligen *Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK)* 21 Hochschulen aus den fünf neuen Bundesländern und dem früheren Ost-Berlin auf. Sie verstand sich von da an als die Vertretung aller Hochschulen in Deutschland und nannte sich folgerichtig in „*Hochschulrektorenkonferenz (HRK)*“ um.

HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt würdigte das Datum am 4. November 2020 in Berlin: „Für eine starke Interessenvertretung der Hochschulen war das ein außerordentlich wichtiger Schritt. Wir sind stolz darauf, dass die Hochschulen so schnell zu einer Gemeinschaft gefunden haben. Dieses Ereignis markiert eine historische Zäsur im Hochschulwesen: Endlich konnten sich autonome, demokratisch verfasste Hochschulen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR entwickeln, endlich konnten sich dort freie Forschung und Lehre entfalten, endlich gab es ei-

nen ungehinderten Austausch zwischen den Hochschulen in ganz Deutschland und weit darüber hinaus.“

Schon das erste WRK-Plenum nach dem Mauerfall hatte sich im Februar 1990 mit der Zusammenarbeit und mit der Förderung der DDR-Hochschulen befasst, Rektoren aus der DDR waren als Gäste dabei. In den folgenden Jahren widmete sich die HRK intensiv der Entwicklung der Hochschulen in den östlichen Bundesländern durch wechselseitige Information und Beratung. Zahlreiche Beschlüsse und Empfehlungen galten diesem Thema, unter anderem getrieben von der Sorge um eine Ausstattung, die auch den Hochschulen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR konkurrenzfähige wissenschaftliche Leistungsfähigkeit sichern würde.

Präsident Alt: „Bei der Zusammenarbeit der Hochschulen innerhalb der HRK spielen Ost und West heute keine Rolle mehr. Aber wir müssen

durchaus fragen, ob die Chancen im Hochschulbereich gleich und fair verteilt sind, ob es noch Klischees in den Köpfen auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gibt oder warum in Spitzenpositionen auch der Wissenschaft Ostdeutsche deutlich unterrepräsentiert sind.

Wir haben am 3. November eine Videokonferenz mit über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu diesen Themen veranstaltet, deren Ergebnisse wir sorgfältig auswerten werden. Wichtig scheint mir im Übrigen auch, dass die Hochschulen durch Forschung und Lehre einen erheblichen Beitrag dazu leisten, verbliebene gesellschaftliche Konflikte zu bewältigen und Trennendes zwischen Ost und West zu überwinden.“

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 4. November 2020 „30 Jahre HRK: Starke Vertretung für Hochschulen in ganz Deutschland“. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/30-jahre-hrk-starke-vertretung-fuer-hochschulen-in-ganz-deutschland-4766/>

Wissenschaftsrat

30JahreVereintForschen – Drei Generationen ziehen Bilanz

Allianz-Kampagne zur Transformation des Wissenschaftssystems nach der deutschen Wiedervereinigung | Wissenschaftsrat beteiligte sich mit drei Video-Statements¹

Mit der Wiedervereinigung vor 30 Jahren entstand auch eine gemeinsame Wissenschaftslandschaft von Ost- und Westdeutschland. Das hat die Allianz der Wissenschaftsorganisationen zum Anlass genommen, in der Social Media-Aktion #30JahreVereintForschen auf diese Zeit zurück zu blicken.

- Wie erlebten (angehende) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Wendezeit 1989/90?
- Welche Transformationsprozesse der DDR-Wissenschaftslandschaft fanden damals statt? Welche Rolle spielte der Wissenschaftsrat im damaligen Evaluationsprozess?
- Welche Bilanz lässt sich heute – 30 Jahre später – ziehen?

Im Rahmen der gemeinsamen Social Media-Kampagne der großen deutschen Wissenschaftsorganisationen lässt der *Wissenschaftsrat* diese und weitere Fragen von zwei Wissenschaftlerinnen und einem Wissenschaftler,

die verschiedenen Generationen angehören, aus ihrer ganz persönlichen Sicht beantworten:

„Die systematische Bewertung der DDR-Forschungseinrichtungen durch den Wissenschaftsrat zur Wendezeit war ein großer Erfolg. Allerdings wurde damals verpasst, das deutsche Wissenschaftssystem grundsätzlich zu reformieren“, reflektiert **Dagmar Schipanski** in ihrem Beitrag die damaligen Ereignisse. Schipanski, zur Zeit der Wende Professorin für Elektrotechnik an der *TU Ilmenau*, später Vorsitzende des *Wissenschaftsrats* (1996-1998) und anschließend Wissen-

schaftsministerin in Thüringen (1999–2004), blickt in ihrem Video-Statement für den Wissenschaftsrat auf den Evaluationsprozess der DDR-Wissenschaftslandschaft und seine Effekte zurück.

Ebenfalls mit Statements für den *Wissenschaftsrat* in der aktuellen Kampagne vertreten sind **Dorothea Wagner**, derzeit Vorsitzende des wissenschaftspolitischen Beratungsgremiums von Bund und Ländern und Professorin für Informatik am *Karlsruher Institut für Technologie (KIT)*, und **Steffen Mau**, Professor für Makrosoziologie an der *Humboldt-Universität zu Berlin*. Er ge-



hörte von 2012 bis 2018 zu den Mitgliedern des *Wissenschaftsrats*. Während Wagner, zur Zeit der Wende als Nachwuchswissenschaftlerin an der *TU Berlin* beschäftigt, ihre Sicht auf Karriereverläufe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Ost- und Westdeutschland äußert, geht Mau, der ab Herbst 1990 an der *Humboldt-Universität* studierte, auf Erfolge und Spätfolgen der Transformation des Wissenschaftssystems ein.

Ähnlich wie Schipanski bewertet Mau diese als grundsätzlich erfolgreich, konstatiert aber auch: „Man hätte stärker hinterfragen können, was zur Wendezeit auch an westdeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen weniger gut lief.“ Mau, der in seinem 2019 erschienenen Buch „Lütten Klein“ über seine Erfahrungen im gleichnamigen Plattenbau-Viertel in Rostock ausführlich seine Eindrücke einer „ostdeutschen Transformationsgesellschaft“ schildert, spricht im Video-Statement nicht nur über inneruniversitäre, damals miterlebte Reformprozesse: „Westdeutsche Professorinnen und Professoren brachten häufig ihre ganze Entourage an ostdeutsche Hochschulen mit – damit war eine eigenständige Elitenbildung im Wissenschaftsbereich in Ostdeutschland nicht so stark möglich.“

Wagner erinnert sich, dass die meisten ostdeutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihres Fachgebiets in den Jahren nach der Wende die Chance der Öffnung zu nutzen wussten und sich, ebenso wie sie selbst zu dieser Zeit, bundesweit auf Professuren bewarben. Bei der Rekrutierung sei

daher einiges „durcheinandergewirbelt und durchmischt“ worden. Sie ist überzeugt, dass heute von einem erfolgreich zusammengewachsenen gesamtdeutschen Wissenschaftssystem gesprochen werden könne. Wagner sagt aber auch: „Manche Personen aus dem akademischen System der DDR sind dabei auf der Strecke geblieben.“

Hintergrund: Zur Rolle des *Wissenschaftsrats* nach der Wiedervereinigung

Der *Wissenschaftsrat* hatte nach der Wiedervereinigung zwei maßgebliche Aufgaben: Er evaluierte die außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR und verabschiedete Empfehlungen zur Neustrukturierung der Hochschullandschaft.

1990 erarbeitete der *Wissenschaftsrat* „Zwölf Empfehlungen“ zu den „Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit“.² Zusammen mit dem Einigungsvertrag bildeten diese die Grundlage für das weitere Vorgehen des *Wissenschaftsrats*.

Auftrag des wissenschaftspolitischen Beratungsgremiums von Bund und Ländern war es daraufhin, die öffentlich getragenen Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung zu evaluieren. Damit waren vor allem die Institute der *Akademie der Wissenschaften* gemeint, die als die maßgebliche Trägerinstitution der universitären Forschung im Wissenschaftssystem der DDR fungierte. In der Folge wurden relevante Teile in neue Einrichtungen

überführt (vor allem in die sog. „Blaue Liste“, heute *Leibniz-Gemeinschaft*). An dem Evaluationsprozess waren über 500 Gutachterinnen und Gutachter beteiligt, die über 130 Institute besuchten und ihre Empfehlungen auf über 1.700 Seiten zusammenfassten. Ein Großteil der Stellungnahmen wurde bereits im Sommer 1991 verabschiedet. Die Empfehlungen deckten ein großes fachliches Spektrum ab und fanden breite Akzeptanz, auch bei den Begutachteten.

Die zweite Aufgabe, Empfehlungen zur Neustrukturierung der Hochschullandschaft zu geben, wurde in zahlreichen Stellungnahmen umgesetzt (z. B. 1993 in den „10 Thesen zur Hochschulpolitik“³). Die Etablierung von Fachhochschulen in Ostdeutschland und einzelne Neugründungen gehen maßgeblich auf *Empfehlungen des Wissenschaftsrats* zurück.

Wissenschaftsrat: Pressemitteilung Nr. 31 vom 30. November 2020 „30 Jahre Vereint Forschen – Drei Generationen ziehen Bilanz“.
https://www.wissenschaftsrat.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/PM_2020/pm_3120.html

¹ Zu den Video-Statements auf dem YouTube-Kanal des *Wissenschaftsrats*:

- Dr.-Ing. Dagmar Schipanski: <https://youtube.com/aRVanLTicWc>
- Dr. Steffen Mau: <https://youtube.com/zAb6lYaSe-M>
- Prof. Dr. Dorothea Wagner: <https://youtube.com/0G8fht51ZEA>

² *Wissenschaftsrat: Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit. Zwölf Empfehlungen.* (Drs. 9847-90). Juli 1990. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9847-90.html>.

³ *Wissenschaftsrat: 10 Thesen zur Hochschulpolitik.* (Drs. 1001-93). Januar 1993. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1001-93.html>.



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.vhw-bund.de

Hochschulrektoren-
konferenz (HRK)

Peter-André Alt als HRK Präsident wiedergewählt

Mit breiter Mehrheit ist **Prof. Dr. Peter-André Alt** als Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) bestätigt worden. Die HRK-Mitgliederversammlung wählte den Germanisten und früheren Präsidenten der *Freien Universität Berlin* in digitaler Sitzung für eine weitere dreijährige Amtszeit. Die Findungskommission hatte Professor Alt als einzigen Kandidaten nominiert.

Für seine zweite Amtszeit skizzierte der HRK-Präsident einige zentrale Herausforderungen und Ziele.

Dabei betonte er unter anderem die Notwendigkeit, die **Digitalisierung** der Hochschulen nachhaltig voranzutreiben. Auch **Sanierung, nachhaltige**



Peter-André Alt nach erfolgter Wiederwahl
(Foto: HRK)

Campusgestaltung und **Hochschulbau** sieht er weit oben auf der Agenda. Zur Forschungsförderung hält Alt vor allem die Weiterentwicklung der **Exzellenzstrategie** und den Aufbau einer

Plattform zur Förderung der angewandten Forschung für wichtige Aufgaben der kommenden Amtszeit. Eine grundlegende, bedarfsgerechte **Reform** des **BAföG** sowie eine **Modernisierung** der Rahmenbedingungen für die Lehre, darunter eine **Flexibilisierung** des **Kapazitätsrechts**, sind weitere zentrale Punkte seines Arbeitsprogramms.

Die Amtszeiten der HRK-Präsidentschaft beginnen jeweils am 1. August. Für die Präsidentschaft ist einmalige Wiederwahl möglich.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 27. April 2021 „Peter-André Alt als HRK-Präsident wiedergewählt“. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/peter-andre-alt-als-hrk-praesident-wiedergewählt-4813/>

Deutscher Akademischer
Austauschdienst (DAAD)

Verabschiedung DAAD Generalsekretärin – Der Abschluss einer Ära

Ende Januar verabschiedete der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) seine langjährige Generalsekretärin Dr. Dorothea Rüländ. DAAD-Präsident Mukherjee dankte ihr für unermüdliches und erfolgreiches Engagement für die Internationalisierung des deutschen Hochschulsystems.

Im Rahmen des virtuellen Neujahrsempfangs hat der DAAD am 27. Januar 2021 seine langjährige Generalsekretärin geehrt und verabschiedet. „Dorothea Rüländ kennt den DAAD aus sehr unterschiedlichen Tätigkeiten und das seit vier Jahrzehnten. Es war daher im Jahr 2010 zweifelsohne eine ideale Entscheidung des DAAD-Vorstands sie zur Generalsekretärin zu bestellen. Über zehn Jahre hat sie äußerst erfolgreich und mit niemals nachlassendem Engagement für die Internationalisierung des deutschen Hochschulsystems und das Ansehen Deutschlands als exzellenten Studien- und Forschungsstandort in der Welt gearbeitet“, so DAAD-Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee. „Für diese großartige Leistung möchte ich mich im Namen aller DAAD-Mitglieder und Beschäftigten, aller Stipendiatinnen und Stipendiaten und Alumni in



DAAD-Generalsekretärin Dr. Dorothea Rüländ bei ihrer Verabschiedung mit ihrem Stellvertreter Christian Müller (li.) und DAAD-Präsident Prof. Joybrato Mukherjee (re.).
Foto: DAAD/Jordan

Deutschland und weltweit sehr herzlich bei Dorothea Rüländ bedanken.“

Rüländ studierte Geschichte, Germanistik und Musikwissenschaften an der *Universität Freiburg* und promovierte dort im Jahr 1984. Für den DAAD star-

tete sie als Lektorin im Vereinigten Königreich und in Thailand. Anschließend übernahm sie an verschiedener Stelle im DAAD Verantwortung, beispielsweise als Leiterin der Außenstelle Ja-karta, als Leiterin der Programmabteilung Süd und ab 2004 als stellvertre-

tende Generalsekretärin. 2008 wechselte sie als Direktorin des „Center for International Cooperation“ an die *Freie Universität Berlin* und war dort zwei Jahre lang für das Herzstück des erfolgreichen Exzellenzkonzeptes der Universität, das internationale Netzwerk, zuständig.

Im Oktober 2010 übernahm sie als Generalsekretärin die Leitung der DAAD-Zentrale in Bonn. Gemeinsam mit der damaligen Präsidentin Prof. Dr. Margret Wintermantel reorganisierte sie die weltweit größte Organisation für den akademischen Austausch und

machte den DAAD zukunftsfest. Die Anstrengungen zahlten sich aus: In ihrer Amtszeit wuchs das Budget des DAAD von rund 390 auf über 600 Millionen Euro, die Zahl der weltweit Geförderten stieg von knapp 100.000 auf rund 150.000 und mit seinem internationalen Netzwerk deckt der DAAD über 80 Länder weltweit ab.

Ihre Nachfolge tritt Dr. Kai Sicks, bislang Leiter des Dezernats Internationales der Universität Bonn, am 1. April 2021 an.

Siehe dazu das Interview mit Dorothea Rüländ: „Die Brückenbauerin. Dr. Dorothea Rüländ, scheidende Generalsekretärin des DAAD, über internationale Netzwerke, große Herausforderungen und prägende Begegnungen“. Letter 01/21 „Digital und International – Vernetzungen schaffen, Strukturen aufbauen“, S. 8-11.

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD):
Pressemitteilung Nr. 7 vom 27. Januar 2021
„Verabschiedung DAAD-Generalsekretärin“. <https://www.presseportal.de/pm/59097/4823235>

Neuer DAAD-Generalsekretär tritt sein Amt an

Dr. Kai Sicks trat am 1. April 2021 offiziell sein Amt als neuer DAAD-Generalsekretär an. Er folgt auf Dr. Dorothea Rüländ, deren Dienstzeit in der weltweit größten Organisation für akademischen Austausch Ende Januar endete.



Dr. Kai Sicks © DAAD/Saenger

„Die weltweite Wissenschaftsgemeinschaft steht in den 2020er Jahren vor immensen Herausforderungen, Stichworte sind die Corona-Pandemie und nachhaltige Mobilität, aber auch soziale Teilhabe und Diversität“, sagte DAAD-Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee. „Ich freue mich daher sehr, dass wir mit Dr. Kai Sicks einen versierten Wissenschaftsmanager als neuen Generalsekretär gewinnen konnten, der die Internationalisierung unserer Mitgliedshochschulen aus eigener Anschauung bestens kennt und ein reichhaltiges Portfolio aus Können

und Erfahrung mit in den DAAD bringt.“

„Ich halte die Stelle als DAAD-Generalsekretär für eine der spannendsten, die das deutsche Wissenschaftssystem zu vergeben hat“, sagte Dr. Kai Sicks. „Die Aufgabe des DAAD, Menschen aus der ganzen Welt zusammenzubringen, empfinde ich als große Verantwortung, aber angesichts der vielfältigen aktuellen Herausforderungen auch als außergewöhnliche Chance.“ Er freue sich daher auf die Zusammenarbeit mit allen DAAD-Beschäftigten in Deutschland und in den Außenstellen weltweit sowie auf den intensiven Austausch mit den DAAD-Gremien, den Mitgliedshochschulen und Mitgliedsstudierendenschaften, den Bundesministerien und Partnerinstitutionen in aller Welt.

Sicks leitete bis Ende März 2021 das Dezernat Internationales der *Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn* und verantwortete dort unter anderem den Ausbau der Internationalisierung der Universität in Forschung, Studium und Administration.

Zuvor war der gebürtige Bad Homburger unter anderem Geschäftsführer des Bonner Graduiertenzentrums. Der 44-jährige promovierte Germanist studierte an den Universitäten Wien, Köln und Frankfurt am Main. Stipendien führten ihn unter anderem an das Deutsche Historische Institut in Washington, D.C. und die Cornell University (beide USA).

Siehe dazu das Interview mit dem neuen DAAD-Generalsekretär: Dr. Kai Sicks: „Ich übernehme ein gut bestelltes Haus“. <https://www2.daad.de/derdaad/daad-aktuell/de/79412-ich-uebernehme-ein-gut-bestelltes-haus/>

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD):
Pressemitteilung vom 31. März 2021 „Neuer DAAD-Generalsekretär tritt sein neues Amt an“. <https://www.daad.de/de/der-daad/kommunikation-publikationen/presse/pressemitteilungen/amtsantritt-neuer-generalsekretaeer/>

Wissenschaftsrat

Neue Mitglieder in den Wissenschaftsrat berufen

Auf gemeinsamen Vorschlag der *Deutschen Forschungsgemeinschaft*, der *Max-Planck-Gesellschaft*, der *Hochschulrektorenkonferenz*, der *Helmholtz-Gemeinschaft*, der *Fraunhofer-Gesellschaft* und der *Leibniz-Gemeinschaft* hat der Bundespräsident folgende Mitglieder ab 1. Februar 2021 für drei Jahre in den Wissenschaftsrat berufen:

Julia C. Arlinghaus (Produktionssysteme und -automatisierung, Magdeburg) – Uta Gaidys (Pflegerwissenschaft, HAW Hamburg) – Prof. Wolfgang Wick (Klinische Neuroonkologie, Heidelberg).

Auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Länderregierungen wurden berufen:

Ulrich A. K. Betz (Innovation & Entrepreneurship Incubator, Vice President of Innovation at Merck, Darmstadt) – Cord Dohrmann (Forschungsvorstand der Evotec SE, Hamburg).

Für eine erneute dreijährige Amtszeit wurden berufen:

Beate Escher (Umwelttoxikologie, Tübingen) – Alexandra Gerlach

(Journalistin) – Denise Hilfiker-Kleiner, PhD (Molekulare Kardiologie, Marburg) – Gudrun Krämer (Islamwissenschaft, Berlin) – Gerard Meijer (Experimentelle Physik, Max-Planck-Gesellschaft Berlin) – Heike Solga (Soziologie, FU Berlin) – Margit Szöllösi-Janze (Neueste Geschichte und Zeitgeschichte, LMU München).

Aus dem Wissenschaftsrat schieden aus:

Peter Gumbsch (Werkstoffmechanik, KIT Karlsruhe) – Markus M. Lerch (Gastroenterologie, Endokrinologie und Ernährungsmedizin, LMU Klinikum München) – Ursula Münch (Politikwissenschaft, Universität der Bundeswehr München), Friederike

zu Sayn-Wittgenstein (Pflegerwissenschaft, HS Osnabrück).

* Die **Wissenschaftliche Kommission** des Wissenschaftsrats hat 32 Mitglieder, und zwar 24 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf gemeinsamen Vorschlag der Hochschulorganisationen sowie acht Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auf gemeinsamen Vorschlag von Bundesregierung und Landesregierungen. – Die in den Wissenschaftsrat berufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen weder Interessenvertreter eines Faches noch einer bestimmten Institution oder Organisation sein. Es wird von ihnen erwartet, dass sie wissenschaftliche Exzellenz mit wissenschaftspolitischer Kompetenz und Erfahrung verbinden.

Wissenschaftsrat: Pressemitteilung Nr. 6/21 vom 25. Januar 2021. https://www.wissenschaftsrat.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/PM_2021/PM_0621.html.

Dorothea Wagner als Vorsitzende wiedergewählt Weibliches Führungsduo in der Wissenschaftlichen Kommission



„Vorsitzende des Wissenschaftsrats Prof. Dr. Dorothea Wagner © Svea Pietschmann

Die Informatikerin **Dorothea Wagner** ist auf den Wintersitzungen des Wissenschaftsrats (20. – 22.01.2021) in ihrem Amt als **Vorsitzende** bestätigt worden. Die Professorin für Algorithmen am *Karlsruher Institut für Technologie (KIT)* ist seit 2015 Mitglied des Wissenschaftsrats und war von 2019 bis 2020 bereits stellvertretende Vorsitzende seiner Wissenschaftlichen Kommission.

An der Spitze der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats hingegen gab es einen Wechsel: Neue

Vorsitzende ist **Prof. Dr. Anja Katrin Boßerhoff**, Professorin für Biochemie (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) und seit 2017 Mitglied des Wissenschaftsrats. Ihre Stellvertreterin ist **Prof. Dr. Marina Münkler** (Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, TU Dresden).

Wissenschaftsrat: Pressemitteilung Nr. 5 vom 25. Januar 2021 „Dorothea Wagner als Vorsitzende wiedergewählt / Weibliches Führungsduo in der Wissenschaftlichen Kommission“. https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Ueber-uns/Wissenschaftsrat/Mitglieder/mitglieder_node.html

Zum Tod von Peter Kosfeld

Nach kurzer schwerer Krankheit ist Peter Kosfeld am 28.11.2020 im Alter von 76 Jahren gestorben. Peter Kosfeld gründete am 09.03.1992 zusammen mit zehn weiteren Kolleginnen und Kollegen aus dem Hochschul- und Wissenschaftsbereich den Verband Hochschule und Wissenschaft in Wismar.

Wir trauern um Peter Kosfeld und werden ihn immer in guter Erinnerung behalten.

Es war kein leichter Weg, den Peter Kosfeld damals in der sogenannten Nachwendephase beschritt. Mit großer Zuversicht und Ausdauer gelang es ihm, die Sicht in die gewerkschaftliche Tätigkeit neu zu vermitteln. Für die im Land Mecklenburg-Vorpommern in Lehre und Forschung oder in der Verwaltung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen Tätigen änderte sich in kurzer Zeit sehr viel. So ist es nachvollziehbar, dass neben der Freude über die errungene Freiheit auch Ängste – insbesondere zur beruflichen Zukunft – existierten.

Unter Leitung von Peter Kosfeld wirkte der Verband aktiv am Umgestaltungsprozess in der Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern mit. Das Engagement des vhw m-v hat sich rückblickend gelohnt und ist unbestritten als erfolgreich einzuschätzen, wenn auch nicht immer alle Einzelziele erreicht werden konnten.

Peter Kosfeld hielt dem vhw-Landesverband zu seinem letzten Atemzug die Treue. Er engagierte sich u. a. auch in der LandesseNIerenvertretung des dbb m-v.



Baden-Württemberg

Seit 50 Jahren unglaublich wichtig: Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg starten ins Jubiläumsjahr

1967 entwarf ein Arbeitskreis unter der Leitung von Ralf Dahrendorf im Auftrag des baden-württembergischen Kultusministers Wilhelm Hahn einen Hochschulgesamtplan für Baden-Württemberg. Eine wesentliche und richtungsweisende Änderung in diesem Konzept war die Idee einer neuen Hochschulart als anwendungsorientierte Säule im Hochschulsystem: Der Hochschultyp Fachhochschule wurde geboren.

Im Jahr 1971 entstehen die ersten Fachhochschulen in Baden-Württemberg, zunächst aus den staatlichen Ingenieurschulen und höheren Fachschulen heraus. 2011 werden aus den Fachhochschulen die „Hochschulen für Angewandte Wissenschaften“.

50 Jahre HAW in Baden-Württemberg, das ist ein Grund zu feiern: Im Sommer 2021 richten die HAW einen Jubiläumsfestakt aus, selbstverständlich unter der Berücksichtigung der Pandemielage, um auf die Vielfalt, Dynamik, Innovationskraft und Potenziale der HAW aufmerksam zu machen. ...

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg: Pressemitteilung vom 11. Februar 2021 „Seit 50 Jahren unglaublich wichtig: Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg starten ins Jubiläumsjahr“. https://hochschulen-bw.de/2021/02/11/jubilaumsjahr_hawbw. Das zentrale Portal dazu finden Sie unter Kampagnenseite HAW – unglaublich wichtig.

Verband Hochschule & Wissenschaft Baden-Württemberg

Fragen zur Landtagswahl 2021 Baden-Württemberg

Am 25. März 2021 fand in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz die Landtagswahl 2021 statt. Der Verband Hochschule und Wissenschaft Baden-Württemberg wollte daher im Vorfeld wissen, wie sich die im Landtag vertretenen Parteien Bündnis 90/Die Grünen, Christlich-Demokratische Union, Sozialdemokratische Partei und Freie Demokraten zu Kernfragen stellten, die von der Delegiertenversammlung des vhw B-W als vordringlich erachtet wurden, um die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) zukunftsfest zu machen und weiteren Schaden durch „Substanzverzehr“ abzuwenden. Acht Punkte und daraus entwickelte Fragen standen zur Diskussion. Bereits im Vorfeld gab es eine Reihe von Gesprächen zu diesen wichtigen Sachfragen.

Punkt 1 „Nutzung der Integrationskompetenz der Hochschulen“: Welche Aufgaben weist Ihre Partei/Fraktion den Hochschulen in der Integration zu und welche Maßnahmen zur Unterstützung der Hochschulen für diese Aufgabe sind dabei vorgesehen? Wie ist

Ihre Meinung zum Thema Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer?

Punkt 2 „Transparenz und Vorankommen im W-Besoldungs-System“: Welche Vorschläge macht Ihre Partei/Fraktion, um die Transparenz im Besoldungssystem an den Hochschulen sicherzustellen, und ein kalkulierbares Vorankommen in der Besoldung, unabhängig von der Situation an der jeweiligen Hochschule, zu gewährleisten? Wie stehen Sie zu der Regelung, dass anscheinend willkürlich ausgewählte Zulagen nicht dynamisiert sind?

Punkt 3 „Angemessene Ausstattung der Professuren“: Welche Mindestausstattung der Professuren und in der Grundfinanzierung in den jeweiligen Fachdisziplinen erscheint Ihrer Partei/Fraktion notwendig, um die Freiheit von Forschung und Lehre zu gewährleisten? Wo sehen Sie die optimale durchschnittliche Grundfinanzierung der jeweiligen Fachdisziplin passend zur jeweiligen Besoldungsstufe? Wie ist der Flächenmangel zu beheben?

Punkt 4 „Nachgewiesene Verbesserungen der Promotionsmöglichkeiten“: Welche Schlüsse zieht Ihre Partei/Fraktion aus den erfolgreichen Entwicklungen in anderen Bundesländern und wie können Sie sich eine Übertragung auf Baden-Württemberg vorstellen?

Punkt 5 „Aufgabengerechte Neukonzeption der Lehrverpflichtung“: Ihre Partei/Fraktion hat in der Vergangen-

heit – wie auch der vhw und andere Institutionen in der Wissenschaft – ein Lehrdeputat von 18 SWS an den HAWs als zu hoch angesehen. Welche Zielsetzung verfolgt Ihre Partei/Fraktion im Rahmen eines ggf. notwendig werdenden Koalitionsvertrages, um der Erkenntnis eine genügende Basis zur Verwirklichung in der kommenden Legislaturperiode zu verschaffen?

Punkt 6 „Entwicklungsperspektive HAW“: Welche Perspektiven vertritt Ihre Fraktion/Partei für die Umsetzung des veränderten gesetzlichen Auftrags der HAWen?

Punkt 7 „Innovationsprogramm HAW“: Wie sieht das Zukunftsprogramm Ihrer Partei/Fraktion angesichts der internationalen Wettbewerbsfelder beispielsweise in den Bereichen „Elektromobilität“, „Digitalisierung“, „Nachhaltigkeit“ – um nur die wenigsten zu nennen – aus, damit der von der Wirtschaft geforderte Bedarf an entsprechend qualifizierten Hochschulabsolventinnen und -absolventen künftig gewährleistet werden kann?

Welche Maßnahmen planen Sie, um die derzeitige Benachteiligung der HAWs in den Bereichen KI und Digitalisierung durch ausschließlich an Universitäten gerichtete Landesförderprogramme zu kompensieren?

Punkt 8 „Personalvertretung für Professorinnen und Professoren an HAWs“: Welche Maßnahmen planen Sie, um die Vertretung der einzelnen

Personen gegenüber dem Rektorat zu stärken?

Die vier Fraktionen/Parteien antworteten zeitgerecht auf die Fragen des *vhw Baden-Württemberg*. Ihre Antworten sind auf der Homepage des *vhw Baden-Württemberg* (www.vhw-baden-wuerttemberg.de/aktuell) nachzulesen: Antwort_Wahlprüfsteine_CDU.pdf / Antwort-Wahlprüfsteine-FDP.pdf / Antwort-Wahlprüfsteine-Grüne.pdf / Antwort-Wahlprüfsteine-SPD.pdf.

Viertes Hochschulrechtsänderungsgesetzes (4. HRÄG)

Am 30. Dezember 2020 wurde das Vierte Hochschulrechtsänderungsgesetz (4. HRÄG) im Gesetzblatt verkündet und ist am 31. Dezember 2020 in Kraft getreten. Es enthält eine Reihe von Regelungen zu 1. Onlinelehre, 2. Onlineprüfungen (sehr detailliert), 3. Online-sitzungen sowie 4. Verlängerung von Prüfungsfristen und 5. Kapazitätsneutralität von pandemiebedingter Zusatzlehre. Es soll der aktuellen Pandemiesituation Rechnung tragen.

Ministerium für Wissenschaft und Kunst: Informationsschreiben vom 25. Januar 2021, AZ 22-7321.3/2/4. Siehe dazu Landtag Baden-Württemberg, 16. Wahlperiode: Gesetzesbeschluss des Landtags vom 22.12.2020. Drucksache 16/9501, abrufbar unter www.landtag-bw/Dokumente.

Bayern

„Distinguished Professorships“: Die Besten für Bayern gewinnen

Neues Programm für herausragende Arbeitsbedingungen für exzellente außerbayerische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – Wissenschaftsminister Bernd Sibler gibt Startschuss für Antragstellung – „Spitzenkonditionen für Spitzenforschung“

Das bayerische Wissenschaftsministerium startet das neue *Spitzenprofessorenprogramm (SPP)* mit der ersten Förderlinie „Distinguished Professorship“, um exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland für die bayerischen staatlichen Universitäten zu gewinnen. Das Programm ermöglicht es, diesen besonders attraktive Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung ihrer Karriere im Freistaat zu bieten. ... Wissenschaftsminister Bernd Sibler betonte: „Spitzenforschung braucht in-

ternational vergleichbare Spitzenkonditionen. Diese bieten wir mit unserem neuen Spitzenprofessorenprogramm. Damit machen wir den Wissenschaftsstandort Bayern für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch attraktiver. Sie sind die entscheidenden Zukunftsgestalter. Wir wollen die Besten für Bayern gewinnen, mit ihnen bringen wir Fortschritt und Innovation nach unseren Maßstäben voran.“

Das Spitzenwissenschaftlerprogramm ist Teil der *Hightech Agenda Bayern* und besteht aus drei Säulen, die jeweils speziell auf die unterschiedlichen Hochschularten zugeschnitten sind. Die erste Säule „Distinguished Professorship“ richtet sich an die staatlichen Universitäten im Freistaat. Im Jahr 2021 folgen die Förderlinien „Spitzenprofessur“ für die *Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen* sowie „Spitzenprofessuren an Kunsthochschulen“. ...

Die Förderlinie „Distinguished Professorship“ umfasst zunächst die Jahre 2021 bis 2023. 2021 findet neben der Ausschreibung eine Auswahlrunde statt. Ab 2022 werden jedes Jahr zwei Auswahlrunden durchgeführt. In allen drei Auswahljahren können insgesamt bis zu drei Förderfälle bewilligt werden. Jeder Förderfall ist jeweils mit Mitteln bis zu 5 Millionen Euro für fünf Jahre hinterlegt. Die Fördermittel können für die Finanzierung einer erstklassigen Ausstattung wie auch für die internationale konkurrenzfähige Aufstockung der persönlichen Bezüge eingesetzt werden. ...

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Pressemitteilung Nr. 296 vom 29. Dezember 2020 „Freistaat startet Spitzenprofessorenprogramm mit erster Förderlinie „Distinguished Professorships“: Die Besten für Bayern gewinnen.“ Wissenschaftsminister Sibler gibt Startschuss für Antragstellung.“

Hochschulinnovationsgesetz schafft zuverlässigen Rahmen für zukunftsfähige Hochschulstrukturen

Wissenschaftsminister Sibler: intensiver Dialog und schrittweise Erarbeitung des Gesetzentwurfs – klares Bekenntnis zu nicht-technischen Fächern

Mit dem neuen *Hochschulinnovationsgesetz* schafft der Freistaat einen zuverlässigen rechtlichen Rahmen für die Hochschule der Zukunft. Bei der Erar-

beitung des Gesetzesentwurfs setzt Bayerns Wissenschaftsminister Bernd Sibler auf einen intensiven, regelmäßigen Dialog mit allen Interessensgruppen an den Hochschulen sowie weiteren Expertinnen und Experten. Dabei werden die veröffentlichten Eckpunkte weiter konkretisiert, Chancen und Herausforderungen diskutiert.

Schon die Erarbeitung der Eckpunkte, die im Zuge der 2019 ausgerufenen *Hightech Agenda Bayern* vom *Bayerischen Ministerrat* Mitte Oktober 2020 beschlossen worden waren, fand in Zusammenarbeit mit den Hochschulen statt. ... Minister Sibler: „Wir stehen am Anfang eines zukunftsweisenden Neuaufbruchs, den wir gemeinsam mit allen Vertreterinnen und Vertretern unserer Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen getreu dem Motto ‚Größtmögliche Freiheit für mehr Eigenverantwortung und Exzellenz‘ gestalten wollen. Wir entwickeln wichtige Schritte, dafür braucht es Diskussion und Präzision“, betonte Wissenschaftsminister Sibler.

„Alle Gewinner der Reform“

Für den Geisteswissenschaftler ist klar, dass alle Disziplinen, auch die nicht-technischen Fächer, Gewinner der Reform und der *Hightech Agenda Bayern* sein müssen. „Dafür stehe ich ein, ... Die Geistes- und Sozialwissenschaften sind für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und die internationale Spitzenstellung unserer Wissenschaft zentrale und grundlegende Fächer – auch, aber nicht nur, wenn es darum geht, unseren technischen Fortschritt menschenfreundlich zu gestalten und ethisch zu begleiten.“ Sibler verspricht ein differenziertes Vorgehen. Neben der Forschung werde auch die Lehre ihren Stellenwert halten. ... Allein über den KI-Wettbewerb, über den 50 Professuren vergeben wurden, werden beispielsweise mehr als 10 Professuren mit einem geistes- oder sozialwissenschaftlichen Bezug eingerichtet, darunter auch an Kunsthochschulen.

Sibler: Freistaat soll Dienstherr und Arbeitgeber bleiben

Zur Rechtsstellung der Hochschulen verweist Sibler auf folgende geplante Regelung: Hochschulen, die aufgrund ihrer spezifischen Situation den Schritt hin zu einer reinen Personal-Körperschaft des öffentlichen Rechts gegen-

wärtig nicht gehen wollen, erhalten die Möglichkeit, beim bisherigen System zu bleiben. Hinsichtlich der Frage der Dienstherreneigenschaft unterstrich Sibler seine Absicht, dass das Personal an den Hochschulen weiterhin ausschließlich staatliches Personal bleibt. Für Beamte und Arbeitnehmer würde sich der Dienstherr und Arbeitgeber an den Hochschulen also nicht ändern. ...

Zentrale Inhalte des Gesetzesentwurfs werden darüber hinaus sein:

Die Hochschulen können ihre inneren Strukturen passgenau etwa auf ihre Größe oder Schwerpunkte abstimmen. Die verfassungsrechtlichen Leitplanken sind dabei klar. Studentinnen und Studenten erhalten über einen Landesstudierendenbeirat eine Stimme und Gewicht. Die Aufgaben der bayerischen staatlichen Hochschulen werden in Zukunft als Dreiklang von Forschung, Lehre und Transfer neu gefasst. Ihre Verantwortung für die Gesellschaft als Ganzes, für den technischen Fortschritt, für Ökonomie, Ökologie und Künstlerische Kreativität wird betont, der Forschungsauftrag der Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird gestärkt. Nachhaltigkeit, die Förderung von Gleichberechtigung und Vielfalt, eine weiter zunehmende Internationalisierung und die Pflege ihrer digitalen Kompetenz werden als weitere Aufgaben der Hochschulen festgeschrieben.¹

Als Zeitplan sieht Wissenschaftsminister Sibler vor: Sommer 2021 für die Verbändeanhörung, Herbst 2021 für die parlamentarische Beratung. Eine abschließende Beratung im Landtag noch vor der Sommerpause, wie ursprünglich geplant, hätte bedeutet, dass die Anhörung der Verbände in vergleichsweise kurzer Zeit hätte realisiert werden müssen.²

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Pressemitteilung Nr. 272 vom 1. Dezember 2020 „Hochschulinnovationsgesetz schafft zuverlässigen Rahmen für zukunftsfähige Hochschulstrukturen“.

¹ Zu der vollständigen Übersicht über die Eckpunkte sowie die Stellungnahme des vhw Bayern siehe „Talente fördern und Wettbewerb stärken: Freistaat bringt umfassende Hochschulreform auf den Weg“; in: vhw Mitteilungen 3+4 2020, S. 32 f.

² Weitere Informationen: wk.bayern.de/hochschulreform sowie Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Pressemitteilung Nr. 70 vom 29. März 2021 Sblers Entscheidung zur Hochschulreform: „Ausreichend Zeit für eine ausführliche Verbändeanhörung und Diskussion“.

Hamburg

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Hochschullandschaft Hamburg – Zukunftsverträge ermöglichen Hamburger Hochschulen neue Chancen

Langfristige Hochschulfinanzierung setzt auch in schwierigen Zeiten Maßstäbe

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) hat sich gemeinsam mit den sechs staatlichen Hamburger Hochschulen sowie dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) und der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) auf einen langfristigen Zukunftsvertrag für die Jahre 2021 bis 2027 geeinigt. Mit dieser neuen Hochschulvereinbarung sorgen in den kommenden sieben Jahren rund eine Dreiviertelmilliarde Euro zusätzlich für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Wissenschaftsstandorts Hamburg.

Wissenschaftssenatorin Katharina Fegebank: „Heute ist ein guter Tag für Hamburgs Wissenschaft. Gemeinsam haben wir es geschafft, Hamburgs Hochschulen ganz neue Möglichkeiten und auch Planungssicherheit für die kommenden Jahre zu geben. Mit den Hamburger Zukunftsverträgen ist es uns gelungen, Hamburgs Hochschulen sowohl langfristige Verträge, als auch steigende Mittel für die Wissenschaft in dieser Stadt zu bieten. Dies sind nun die Grundlagen für eine wachsende Grundfinanzierung, die um individuelle Entwicklungsvorhaben und gute Aufwuchsperspektiven für die Hochschulen ergänzt wird. Mit dem Gesamtfinanzierungspaket haben wir für Hamburgs Wissenschaft eine Steigerung von insgesamt deutlich über drei Prozent pro Jahr sichergestellt. Das ist ein Meilenstein für die Wissenschaft in der Stadt. Auch in der besonders angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Situation, in der wir uns gegenwärtig befinden, setzt Hamburg ein starkes Signal für die Entwicklung des Hochschulbereichs. Ich freue mich sehr, dass wir den Wis-

senschaftsstandort mit den Hamburger Zukunftsverträgen noch besser, attraktiver und forschungsstärker machen. Ich bedanke mich bei den Hamburger Hochschulen, dem UKE und der SUB für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit in den zurückliegenden Wochen. Der Lehr- und Forschungsbetrieb bedeutet für alle in diesen Zeiten einen echten Kraftakt, Hamburgs Hochschulen leisten dabei Außerordentliches.“ ...

Unterzeichner der Hamburger Zukunftsverträge sind die sechs staatlichen Hochschulen, die gemeinsam von der *Landeshochschulkonferenz Hamburg (LHK)* vertreten werden:

Universität Hamburg (UHH) – Technische Universität Hamburg (TU) – Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) – Hafen City Universität (HCU) – Hochschule für bildende Künste Hamburg (HfBK) – Hochschule für Musik und Theater (HfMT) – sowie das *Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)* und die *Staats- und Universitätsbibliothek „Carl von Ossietzky“ (SUB)*

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke: Pressemitteilung vom 4. Februar 2021 „Zukunftsverträge ermöglichen Hamburger Hochschulen neue Chancen“ (auszugsweise). <https://www.hamburg.de/bwfgb/14876136/hochschulvereinbarungen-2021-2027/>.

¹ Siehe Landeshochschulkonferenz Hamburg, Prof. Dr. Micha Teuscher (Vorsitzender): Pressemitteilung vom 4. Februar 2021 „Erfolgreiche Unterzeichnung der „Hamburger Zukunftsverträge zwischen der BWFGB und den Hochschulen der Freien und Hansestadt Hamburg“. <https://lhk-hamburg.de/erfolgreiche-unterzeichnung-der-hamburger-zukunftsvertraege-zwischen-der-bwfgb-und-den-hochschulen-der-freien-und-hansestadt-hamburg/>

Niedersachsen

Die Reform des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

Die Gesetzesnovelle hat zum Ziel, die Hochschulautonomie und Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen unter Berücksichtigung der Profilbildung und Schwerpunktsetzung der jeweiligen Hochschulen zu stärken.¹ Dies soll im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen ermöglicht werden:

- Erweiterung der Exzellenzklausel
- Einführung einer Erprobungsklausel
- Möglichkeit der Übertragung des Berufsrechts
- Autonomie hinsichtlich der Zusammensetzung des Präsidiums

In seiner Stellungnahme zum Anhörungsentwurf begrüßt der **vhw** diese Ziele und viele sinnvolle Regelungen. Zu nennen sind insbesondere die Klarstellungen zum *Wissenschaftszeitvertragsgesetz*, die Verlängerung des Dienstverhältnisses von negativ evaluierten Tenure-Track-Professor*innen, Regelungen zum Studienorientierungsverfahren sowie zu kooperativen Promotionen, für die der **vhw** schon lange eine gleichberechtigte Teilnahme von Fachhochschulprofessor*innen fordert.

Kritisch sieht der **vhw** hingegen die geplante Weitergabe von sensiblen Personaldaten an Drittmittelgeber, sowie die Umgehung der akademischen Selbstverwaltung in der Exzellenz- und Erprobungsklausel. Weiter vermisst der **vhw** eine Regelung, die die Gleichstellung zur verbindlichen Aufgabe der Hochschulen macht. Auch kritisiert der *vhw Niedersachsen* den Mangel an wissenschaftlichem und technischem Personal, die Erhebung von Langzeitstudiengebühren sowie die Besetzung von Professuren ohne Ausschreibung.²

Clausthal, 11. Dezember 2020

*Prof. Dr. Ing. habil. Bernd Weidenfeller
(vhw-Landesvorsitzender)*

¹ Zur aktuellen Fassung des Niedersächsischen Landeshochschulgesetzes siehe <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG%20ND%20Inhaltsverzeichnis&psml=bsvorisprod.psmi&max=true>.

² Zur kompletten Stellungnahme des vhw Niedersachsen siehe <https://vhw-niedersachsen.de/archiv/8>. April 2021.

LandesHochSchulKonferenz Niedersachsen

Eckpunktepapier zur zukünftigen Hochschulentwicklung

„Vision 2030 – für eine zukunftsweisende Weiterentwicklung der Hochschulen in Niedersachsen“

Die Rolle der Hochschulen und die Bedeutung der Wissenschaft in einer zunehmend fragmentierten und digitalen Gesellschaft sowie ihre Bedeutung für Politik und Zivilgesellschaft hat sich verändert und muss neu betrachtet werden. Das wird aktuell mit Blick auf die Corona-Pandemie und gesell-

schaftliche Transformationsprozesse im Kontext von Globalisierung, Klimawandel, digitalem Wandel und Demokratieverständnis sehr deutlich und begreifbar. Ohne die Beiträge aus der Wissenschaft gibt es keine Lösungen für die Pandemie, ohne die Wissenschaft wird es keine Antworten und Lösungen für die drängenden Fragen der Gesellschaft geben. Bildung, Wissenschaft und die Künste sind das Fundament, auf dem die Zukunftsfähigkeit unserer demokratischen Gesellschaft und unsere Wirtschaftsstärke beruhen.

Die Dringlichkeit, unser Bildungs- und Wissenschaftssystem weiterzuentwickeln und damit in die Zukunft unserer Gesellschaft zu investieren, ist heute eine zentrale Aufgabe der Politik in Niedersachsen. Davon hängt auch die Attraktivität unseres Bundeslandes, z.B. für Studierende, für Arbeitnehmer*innen aber auch für die Ansiedlung und den Verbleib innovativer Unternehmen, für Neugründungen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ab.

Die Hochschulen sind sich der großen Verantwortung, die damit einhergeht, bewusst. Auch zukünftig wollen sie ihre zentrale Rolle ausfüllen und die genannten Leistungen auf Dauer, mit hoher Flexibilität und bei stetiger Qualitätsentwicklung erbringen. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass Bund und Länder die Hochschulen konstruktiv begleiten und durch die Setzung und Anpassung der entsprechenden Rahmenbedingungen die vorhandenen Potentiale nutzen.

Der vom Land Niedersachsen mit den Hochschulen geschlossene *Hochschulentwicklungsvertrag*, der den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2021 garantiert, bildet hierfür bereits eine gute Basis für eine erfolgreiche Fortführung. Die Hochschulen bereiten sich konzentriert auf die Verhandlung des Folgevertrags vor, der konkrete Teilziele für den Zeitraum bis 2030 in den Blick nehmen und von einer gemeinsamen hochschulpolitischen Vision des MWK und den Hochschulen getragen werden sollte.

Mit den folgenden drei Eckpunkten, die gleichzeitig die Ankerpunkte im Hochschulentwicklungsvertrag ab 2022 bilden sollen, wollen die niedersächsischen Hochschulen den Grund-

stein hierfür legen. Krise bedeutet auch Chance: Das Vertrauen der Gesellschaft in die Wissenschaft ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie deutlich gestiegen. Hohe Wertschätzung von wissenschaftlicher Forschung und Expertise in unserer Gesellschaft sind deutlich geworden. Diese Entwicklung müssen wir gemeinsam nutzen und für die Zukunft weiter ausbauen.

I. Hochschulfinanzierung

Für die Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen ist Planungssicherheit ein entscheidender Baustein zum Erfolg. Grundlage hierfür bildet der Hochschulentwicklungsvertrag, in dem auch weiterhin geregelt sein muss, dass die Landeszuschüsse den Mehrbedarf aus den Tarif- und Besoldungsrunden enthalten. Ein weiterer Bestandteil sollte zukünftig auch ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von drei Prozentpunkten des Sachmittelbudgets sein, der über die Laufzeit des Vertrags zugesichert wird.

II. Infrastrukturen – Hochschulbau, Bauunterhalt und Sanierung

Ein von der LHK beauftragtes und von einer unabhängigen Kommission erstelltes Gutachten hat im Mai 2020 im niedersächsischen Hochschulbau einen aktuellen Gesamtbedarf von rund 4,3 Mrd. Euro für Sanierungen, Modernisierungen und notwendige Bestandserweiterungen ermittelt.

Angesichts der im Gutachten zur Situation des Hochschulbaus in Niedersachsen¹ dargelegten Bedarfssituation ist eine konsequente Umsetzung des im Koalitionsvertrag angekündigten Hochschulbau-Investitionsprogramms 2030 erforderlich. Dass eine nachhaltige Lösung des Problems möglich ist, zeigen Länder wie Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen, die bereits große Schritte zur Verbesserung der wissenschaftlichen Infrastruktur gemacht haben und ihren Vorsprung auf diesem Gebiet kontinuierlich ausbauen.

Ein erster Schritt sollte die Auflage eines „Investitionsfonds Sanierung und Hochschulbau“ mit einem Volumen von einer Milliarde Euro sein. Grundlage dafür sollte ein angepasstes, transparentes Verfahren für die Zuordnung von Maßnahmen und deren Priorisierung sein, das für die Hochschulen eine bessere Planbarkeit von Maßnahmen sowie eine höhere Verlässlichkeit

erzeugt. Der darüber hinaus bestehende Sanierungs- und Modernisierungstau sollte in den nächsten acht bis zehn Jahren abgebaut werden.

III. Digitalisierung

Wie in allen Bundesländern sieht das niedersächsische Wissenschafts- und Hochschulsystem angesichts der rapiden Digitalisierung von Studium und Lehre, Forschung sowie Verwaltung enorme unmittelbare aber auch längerfristige Anforderungen und mobilisiert derzeit alle Kräfte, um die Umstellung in der erforderlichen Dimension und Qualität zu bewältigen. Die Coronapandemie hat diese Entwicklung signifikant beschleunigt und den Handlungsdruck enorm erhöht.

Die Digitalisierung der Hochschulen dient nicht dem reinen Selbstzweck. Digitale Bildung vermittelt die nötigen Schlüsselkompetenzen und schafft Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe; sie qualifiziert für die Herausforderungen der Zukunft. Sie ermöglicht die Digitalisierung der Arbeitswelt mit ihren Anforderungen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur digitalen Transformation. Hervorragend ausgebildete Absolvent*innen werden digitale Innovationen in alle späteren Berufsfelder tragen; in die Wirtschaft, den Bildungssektor selbst, in die Kunst und die Kommunikation.

Um die aktuellen Anstrengungen nachhaltig wirksam zu machen und sich mittelfristig in der Spitzengruppe der Bundesländer im Bereich „Digitale Hochschulen“ positionieren zu können, bedarf es eines strategischen Entwicklungsprozesses für ein hochschulübergreifendes, landesweites Digitalisierungskonzept mit einer von den Hochschulen gemeinsam getragenen Dachstruktur.

Übergreifendes Ziel und Anspruch der Dachinitiative „Hochschule.digital Niedersachsen“ ist es, im Bereich der Digitalisierung der Hochschulen in den kommenden drei bis fünf Jahren eine für die Hochschulen nützliche und dabei national und international sichtbare Struktur und Gesamtstrategie in Niedersachsen zu etablieren, die dazu beiträgt, die Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen zu steigern und sich sowohl im Wettbewerb um Studierende, um Kooperationen als auch um Drittmittel gemeinsam zukunftsfähig aufstellen zu können.

Auf ihrer Plenarsitzung am 18. Januar 2021 hat die LHK den Aufbau der o.g. Dachinitiative einstimmig beschlossen. Finanziell unterstützt wird der Aufbau der „Hochschule.digital Niedersachsen“ initial durch Landesmittel und Mittel der *VolkswagenStiftung*. In einem weiteren Schritt soll dieser Verbund aller niedersächsischen Hochschulen Teil des Hochschulentwicklungsvertrages ab 2022 werden und mit einem finanziellen Volumen von 150 Mio. Euro für die Laufzeit des Vertrags über fünf Jahre ausgestattet werden.

Dies sind drei besonders bedeutsame Themenschwerpunkte, die wir gemeinsam mit dem Land Niedersachsen erfolgreich gestalten wollen. Unser partnerschaftliches Zusammenwirken ist unverzichtbar für ein erfolgreiches Handeln.

Clausthal-Zellerfeld, im Januar 2021

*Für die niedersächsischen Hochschulen
Prof. Dr. Joachim Schachtner
Vorsitzender der LandesHochschulKonferenz Niedersachsen²*

¹ https://lhk-niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/2020_LHK_Niedersachsen_Gutachten_Hoch_Schulbau_WEB.pdf.

² https://www.lhk-niedersachsen.de/uploads/media/20210129_LHK-Eckpunktepapier_zur_Hochschulentwicklung_Vision_2030_final.pdf.

Ein Kommentar

Das *Eckpunktepapier zur zukünftigen Hochschulentwicklung der LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK)* nimmt drei Eckpunkte für die Hochschulentwicklung in den Fokus. Die LHK übersieht dabei, dass die Personalstrukturen der Hochschulen ebenfalls dringend reformbedürftig sind. Die Hochschulen brauchen mehr Dauerstellen für selbständig forschendes und lehrendes Personal und müssen echte Personalentwicklungskonzepte mit Beförderungsmöglichkeiten entwickeln.

Bedauerlicherweise tauchen die Hochschulen in dem Bund-Länder-Beschluss „Notbremse konsequent umsetzen“ vom 22. März 2021 nirgendwo auf.¹ Das ist enttäuschend! Wenigstens hat Bundespräsident Steinmeier erkannt, dass auch die Studierenden von den Folgen der Pandemie hart betroffen sind, als er am 12. April in seiner Rede an die Studierenden in Deutschland zum Beginn des Sommersemesters 2021 feststellte: „Ja, gerade Sie, die Jungen, die unser Land für seine Zukunft so sehr braucht, trifft die Pan-

demie besonders hart. Und trotzdem bestimmen Ihre Sorgen, Ihre Probleme, ja auch Ihre Not nicht die Themen der Talkshows und der inzwischen zahllosen täglichen Sondersendungen. In der falschen Erwartung, diese Pandemie schnell hinter uns zu lassen, hatten wir als Gesellschaft gemeinsam vielleicht zu wenig im Blick, was dieser harte und tiefe Einschnitt, dieses Ausgebremstsein für junge Menschen bedeutet, junge Menschen, die voller Lust und Energie am Anfang ihres Lebens stehen, am Fuße der Treppe sozusagen.“²

vhw Niedersachsen (EPW)

¹ Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 22. März 2021: „Beschluss“ Stand 24. März 2021. 2021-03-22-mpk-data.pdf. www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/corona-beschluss-22-03-1880004.

² „Rede an die Studierenden in Deutschland zum Beginn des Sommersemesters 2021“. Berlin, 12. April 2021. <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2021/04/210412-Semesterbeginn.html>.

Lehrverpflichtung für Fachhochschullehrer: Gericht weist Normenkontrollantrag gegen die Lehrverpflichtungsverordnung als unzulässig zurück

Die Antragsteller, eine Professorin und zwei Professoren an Fachhochschulen des Landes Niedersachsen, wendeten sich mit ihrem Normenkontrollantrag gegen die festgesetzte Höhe der Lehrverpflichtung für Fachhochschulprofessorinnen und -professoren. **Die Normenkontrollklage wurde aus formalen Gründen als unzulässig abgewiesen.**¹

Nun muss sich die Politik bewegen! Sowohl die Lehrverpflichtung an Universitäten als auch an Fachhochschulen ist zu hoch. An den Universitäten hat sie einen Anteil von 45% und an Fachhochschulen sogar 90% der Arbeitszeit. Damit stehen Fachhochschulprofessorinnen und Professoren nur noch 10% ihrer Arbeitszeit für „sonstige Aufgaben“ zur Verfügung. Diese Zeit ist aber schon durch einen stetig anwachsenden Verwaltungsaufwand an den Hochschulen mehr als unzureichend. Die Lehrverpflichtung muss dringend reduziert werden!

¹ Zu dem Urteil des OVG Lüneburg vom 26.11.2020 siehe Niedersächsisches Landesjustizportal, *Rechtssprechung*. <http://www.rechtssprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsndprod?feed=bsnd-r-vwg&showdoccase=1¶mfromHL=true&doc.id=MWRE200004715>

Besuchen Sie uns
auf unserer
Homepage unter
www.vhw-bund.de

Deutsches Zentrum
für Hochschul- und
Wissenschaftsforschung
(DZHW)

Wie steht es um die Wissenschaft in Deutschland?

Dieser Frage widmete sich die Wissenschaftsbefragung, an der im Wintersemester 2019/20 bundesweit 8.822 Wissenschaftler:innen aller Statusgruppen teilnahmen. Der Ergebnisbericht **Barometer für die Wissenschaft** erschien am 25. November 2020.

Der ... Ergebnisbericht gibt einen umfangreichen Überblick über den Zustand des Forschungssystems in Deutschland, basierend auf den Erfahrungen und Einschätzungen von Wissenschaftler:innen. Obwohl diese mit den Arbeits- und Forschungsbedingungen insgesamt zufrieden sind, gibt es punktuell Ansätze für Kritik und weiterführende Diskussionen. ...

Für die Wissenschaftsforschung hochrelevante Themen wie etwa Forschungsinformation und -evaluation, wissenschaftliche Kooperationen und Open Data, die Frage nach der Belastbarkeit des wissenschaftlichen Wissens sowie die Situation des akademischen Nachwuchses werden in einzelnen Kapiteln beleuchtet.¹

Einschätzungen zum Wissenschaftssystem – Zustand des Wissenschaftssystems (allgemein): Autonomie und Forschungsfreiheit top, Leistungsgerechtigkeit Flop – Es zeigt sich, dass der Zustand des Wissenschaftssystems mit Blick auf die Autonomie, die Innovationsfähigkeit, aber auch die wahrgenommene Wertschätzung durch die Gesellschaft als überwiegend gut bewertet wird. Gespalten ist die Einschätzung hinsichtlich der Wertschätzung durch die

Gesellschaft mit Blick auf das Verhältnis von Lehre und Forschung. ... Die schlechteste Bewertung erfährt das Wissenschaftssystem hinsichtlich der Leistungsgerechtigkeit, welche 62 % der Wissenschaftler:innen als eher schlecht oder sehr schlecht einschätzen. ...²

Einschätzungen der Forschungssituation (im Fachgebiet): Publikationsdruck und Zwang Drittmittel einzuwerben sind in der Wahrnehmung der Forscher:innen noch einmal angestiegen. In den Einschätzungen zur Forschungssituation zeigt sich im Trend zwischen 2010, 2016 und 2019 eine weitgehende Kontinuität. Die meisten Wissenschaftler:innen sehen ihr Fachgebiet international ziemlich gut aufgestellt. ... Auf der anderen Seite scheint sich die Drittmittelsituation etwas verschlechtert zu haben. Der Zwang Drittmittel einzuwerben wird (insgesamt) als deutlich zu hoch eingeschätzt ... Ebenso die Einschätzung zum Antragsaufwand, welcher ebenfalls als zu hoch eingeschätzt wird. Dazu passt die Einschätzung, dass sich die Fördermöglichkeiten für Drittmittel gegenüber den früheren Befragungen deutlich verschlechtert haben.³

¹ Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung: Presseinformation vom 25. 11.2020 „Wie steht es um die Wissenschaft in Deutschland?“ https://www.dzhw.eu/services/meldungen/dteial?pm_id=1564.

² Wie steht es um die Wissenschaft in Deutschland? Einschätzungen zum Wissenschaftssystem „Zustand des Wissenschaftssystems (allgemein)“, S. 12. <https://www.wb.dzhw.eu/ergebnisse>.

³ Einschätzungen zum Wissenschaftssystem „Einschätzungen der Forschungssituation (im Fachgebiet)“, ebd., S. 13.

IMPRESSUM

Herausgeber: Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw) im dbb, gegründet 1973.

Verantwortlich:
Professorin Dr. Elke Platz-Waury,
Telefon (0 62 01) 5 11 33,
E-Mail: elke.platz-waury@vhw-bund.de

Layout:
Monika Rohmann

Verlag und Herstellung:
Print Media Group GmbH
St.-Reginen-Platz 5
D-59069 Hamm
E-Mail: beiske@pmg.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr geleistet.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Meinung des Herausgebers entsprechen.

(Bezugspreis ist für Mitglieder des vhw mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.)